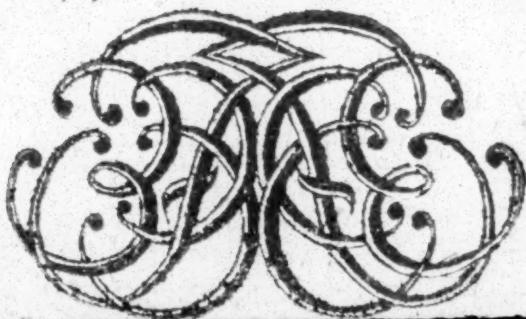
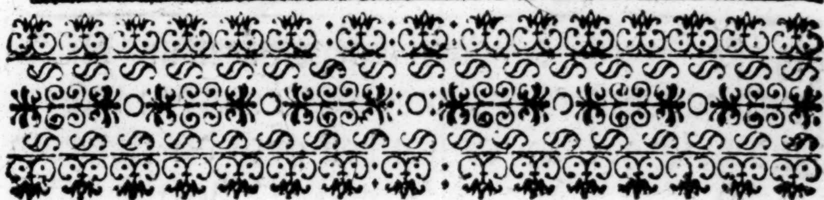
CHRIST. THOMASII
Kurtze Lehr-Sätze
Von dem Laster
Der
Zauberey/
Mit dessen eigenen Vertheidigung
vermehret.
Worbey
Johann Kleins/ J.U.D.
Pand. P.P. Rostoch. und des Mecklenb.
Consist. Directoris.
Juristische Untersuchung/
Was von der
Hexen Bekäntniß zu halten/ daß solche
aus schändlichem Beyschlaff mit dem Teuffel
Kinder gezeuget.
Beydes aus dem
Lateinischen ins Teutsche übersetzt.



Franckfurth und Leipzig/
Gedruckt im Jahr 1717.



§. 1.



Da ich anjetzo wegen des so genandten Lasters der Zauberey, ob es auch eine solche Materie sey, die, ob sie wohl bereits von so vielen Scribenten päbstischer und protestantischer Seite, so wohl von Theologis als Rechts-Gelehrten weitläufftig tractiret worden, von neuen auf den Catheder gebracht und untersuchet werden könne, in meinen Gedancken bemühet bin, auch deßwegen in vielen Schrifften, die von der Magie handeln, nachgeschlagen; Muß ich mich nicht wenig verwundern, daß ich hin und wieder fast nichts anders als ein unnützes Geschwätze und Fablen, nirgends aber was gründliches, dann und wann aber nur einigen Schatten der Warheit angetroffen; Da doch beydes der Sache eigene Vortreffligkeit, und so vieler unschuldigen Menschen Gefahr, als auch des gantzen menschlichen Geschlechtes Nutzen, damit es nemlich von denen bißherigen thörichten Aberglauben befreyet werde, vorlängst schon erfordert hätte, daß nicht so wohl den Gelehrten selbst, als auch dem einfältigen Pöbel die Augen einmahl auffgethan, und die mehr als papistische Irrthümer, welche bißhero beständig

dig alle Leute Gedancken eingenommen und gleichsam bezaubert haben, ausgerottet worden wären. Indem ich aber im Gegentheil auch die Ursachen (welcher unten soll gedacht werden) bey mir in Erwegung ziehe, warum annoch täglich die doch falschen Einbildungen von der Schändlichkeit der Zauberey und von den Bündnissen, welche Hexen und Hexen-Meister mit dem Satan schliessen sollen, dem Volcke beygebracht und gleichsam eingebunden; diejenigen aber, welche sich die Larve der verkehrten Weißheit abzuziehen und die Warheit ans Licht zubringen angelegen seyn lassen, fast von allen, auch so gar von denen, die sonst das Lob der Frömmigkeit und der Friedfertigkeit haben, vor gottlose Leute, vor Atheisten, und vor Zauberer selbst gehalten und gescholten werden; So sehe ich allerdings wohl, daß auch ich voritzo behutsam gehen muß, ja ich mache mir fast voraus wenig Hoffnung, da die Sache von solcher Wichtigkeit ist, etwas vorzubringen, welches entweder das allgemeine Lob oder nur etlicher weniger Warheit liebender Beyfall verdienen wird. Das erste gestattet das schädliche Vorurtheil menschlicher Autorität nicht: Das letztere aber kan ich deßwegen nicht hoffen, weil ich vielmehr bey den Warheitliebenden theils wegen meines unzulänglichen Vermögens, theils wegen der Menge der dabey vorkommenden Irrthümer, als auch wegen Kürtze der Zeit, die mir zu gegenwärtiger Ausfertigung übrig gelassen worden, um Verzeihung bitten muß, wenn in dieser so wichtigen als schweren Materie diese meine Lehr-Sätze ihrem Verlangen

nicht

nicht satsames Genüge leisten werden: Dabey ich mich aber auch auffrichtig verpflichte, diejenigen, die mir entweder aus der Heiligen Schrifft, doch so ferne solche nicht gezwungener Weise erkläret wird, oder auch aus der warhafftigen gesunden Vernunfft ein anders zeigen und erweisen werden, willig Beyfall zu geben.

§. 2. Zwar was die päbstischen Scribenten, sonderlich aber den Torreblancam, den Bodinum, Remigium, Del-Rio und andere anlanget, darff uns freylich wohl nicht wundersam fürkommen, daß diese der gelehrten und klugen Welt mit den abgeschmacktesten und verächtlichsten Mährgen, doch wie es scheinet vielmahl unvorsetzlicher Weise, belogen, oder höfflicher zu reden, hinters Licht geführet haben; Sintemahl heut zu Tage leichtlich niemand zweiffeln wird, daß das gantze Pabstthum nichts anders als eine aus dem Heyden- und Jüdenthum zusammen geschmoltzene Fabel sey; Vornehmlich wenn wir in den folgenden darthun werden, daß alles, was bißhero von dem Laster der Zauberey so steiff und fest geglaubet worden, beydes der Heyden tückischer Betrüglichkeit, als der Jüden einfältigen Aberglauben zugeschrieben werden müsse. Und von diesen urtheilet Naudæus in seiner Apologia **vor diejenigen, die wegen der Zauberey fälschlich in Verdacht gewesen**, und zwar in dem letzten Capitel nicht uneben also: Es ist in Warheit, schreibet er, eine recht seltsame Sache, daß Del-Rio, Logerius, Bodinus, de Lancre, Gœdelmann, die theils ehemahls in guten Credit gestanden,

„und noch jetzo Leute von Meriten sind, doch so
„paßionirt, was anlanget die Teuffel, Hexen
„und Zauberer, geschrieben, so daß sie von der so
„grossen Zahl falscher und absurder Historien nicht
„eine einige, ob sie wohl noch so fabulös und lä-
„cherlich, verworffen, sondern ohne Unterscheid
„der wahren und genuinen Begebenheiten alles
„wie Kraut und Rüben hingeschmieret haben.
Zu wünschen wäre es nur, daß von den Scriben-
ten Protestantischer Seite nicht eben dieses könte
gesagt werden. Da aber itzt genandter Naudæ-
us dem Gœdelmanno gleichen defect ziehet, dessen
Meinung doch mehr dahin zielet, daß er ob wohl
nicht von denen Zauberern, doch von den Hexen
leugnet, als ob sie mit dem Satan einen Bund
auffrichten, so kan man leicht schliessen, was von
andern Autoren zu gewarten sey, welche beydes den
Gœdelmann als auch den WJER verdammen,
weil sie beyde die Magie oder die Zauberey-Kunst
zu vertheidigen, oder lieber zu sagen, zu leugnen
sich unterstanden haben. Unter diesen ist wohl
Carpzovius, indem er so zu reden unter den Prote-
stantischen Criminalisten heut zu Tage ein Monar-
che ist, der Vornehmste, sintemahl er sich in seiner
Praxi Criminal. im ersten Theil und in der 48.
Frage mit allem Fleiß lässet angelegen seyn, auch
die Beweiß-Gründe, welche aus dem Wiero wi-
der die Wahrheit der Zauberey vorgebracht wer-
den, zu antworten, und also den gemeinen Irr-
thum absonderlich zu vertheidigen: Wiewohl die-
jenigen Sachen, die er aus verschiedenen Gericht-
lichen Acten an erwehnten Orte und hiernechst in
den

den 36. Ausſprüchen, die er ſeiner 50. Frage beygefüget, anführt, ſo augenſcheinliche und craſſe Fabeln ſind, daß man ſich ſelbſt ſolche geleſen zu haben ſchämen muß.

§. 3. Doch auff diejenigen zu kommen, welche vor die Zauberey, nicht aber wider dieſelbe geſchrieben, ſo iſt ſchon zu Anfange des 16ten Seculi Johannes Franciſcus de Ponzinibus ein Rechtsgelehrter bekand, welcher in Zweiffel gezogen, daß es Bündnüſſe mit dem Satan geben ſolle. (ſiehe den 2. Theil des Mallei Malleficarum faſt am Ende.) Zu Ausgang beſagten Jahrhundert bemühte ſich auch Wierus ein Medicus in einem ziemlich ſtarcken Tractate, welchen er de præſtigiis dæmonum, oder von Teuffels-Künſten geſchrieben, nicht nur, daß in der That kein Laſter der Zauberey ſey, wie man ſich gemeiniglich einbildete, zu zeigen, ſondern auch dieſe Meynung in einem beſondern Anhange durch viel apologien wider verſchiedene Tadler und Wiederſacher zuvertheidigen. Dieſen ſetzet zwar noch Carpzovius l. c. den Petrum de Apono an die Seite, doch wenn derſelbe geſchrieben, weil ich bis dato nichts von ihm geſehen, iſt mir nicht wiſſend; Es wäre denn, daß er vielleicht an deſſen Statt den Petrum de Albano verſtünde, deſſen Elementa Magica allerdings nicht unbekandt ſind. Gleichwie es aber allen, die eine Wahrheit erfinden, alſo zu ergehen pfleget, daß ſie andern gleichſam nur das erſte Eiß brechen; alſo haben beſagte Scribenten zwar vieles geſehen, doch auch darbey viel überſehen, ſo daß ſie nicht allzu capable geweſen ſind, die ſo viele Se-

cula her durch grobe Unwarheiten bezauberte Welt eines offenbahren Irrthums zu überführen. Des Petri Pomponatii Buch, so er von der Hexerey geschrieben, ingleichen des Engelländers Reginaldi Scoti seines, das von gleicher Materie gehandelt, und in Engelland ehemahls auff öffentlichen Befehl verbrandt worden, habe ich nicht gesehen. Der erste schreibet alles, was jemahls von der Hexerey erzehlet und geglaubet worden, einer verborgenen Krafft der Natur, der letztere aber der Melancholie, gewissen Kranckheiten und denen Gauckelers-Künsten zu, wie solches aus des Voetii Disput. Select. im 3. Theil p. 564. zu ersehen ist. Zu unsern Zeiten ist der bereits oben erwehnte Gabriel Naudæus bekandt, der, indem er eine Apologie vor diejenigen, welche der Zauberey beschuldiget worden, geschrieben, zugleich viel gelehrte Gründe gewiesen hat, wie die bißhero falsche Meynung bestritten werden kan. Unter den itzigen Herren Papisten selbst fället Malebranchius in seinem 2. Buche von der Untersuchung der Wahrheit, im letzten Capitel derjenigen Meynung bey, welche alle Zauberer- und Hexen-Geschichte der Imagination zueignen. Vor allen aber verdienet allhier Antonius van Dale, ein Niederländischer Medicus gerühmet zu werden, dessen gelehrte Schrifften, die er **von den heydnischen Oraclen, von dem Ursprung und Fortgang der Abgötterey und des Aberglaubens, von der wahren und falschen Prophezeyung als von der Jüden abgöttischer Wahrsagerey** der gelehrten Welt ausgehändiget, nicht wenig

æsti-

æstimiret werden, als in welchen er weitläufftig viel gemeine Irrthümer von dem Teuffel und dessen Wirckung entdecket, wiewohl er solche diß dato wenigen und sonderlich unter den Herren Gottes-Gelehrten eingeredet hat; Ausgenommen so viel mir wissend, dem eintzig Niederländischen Theologo Balthasar Beckern, welcher das meiste, so in seiner **bezauberten Welt** enthalten, demselben zu dancken hat. Jedoch wie unglücklich diesem letztern der Beyfall gelungen, ist vielleicht mehr allzubekant: Denn weil er alle äuserliche operation des Teuffels gegen die Menschen, ja bey nahe gar das Wesen selbst öffentlich in Zweiffel zoge, welches van Dale hingegen nur gantz heimlich in seinen Schrifften und gantz verborgen gethan, so konte es freylich nicht anders seyn, er muste eben hierdurch seinen Feinden selbst die Waffen in die Hände geben, damit sie seine entdeckte Warheiten nicht so wohl bestreiten, als auch die allgemeinen Irrthümer auff alle Weise defendiren könten.

§. 4. Etwas behutsamer hat in diesem Stücke ein gewisser Rechtsgelehrter, so sich aber nicht genennet, verfahren, welcher nunmehro vor etlichen Jahren Cautionem Criminalem oder eine **Behutsamkeit, so bey den wider die Hexen vorgenommenen peinlichen** Processen **in acht zu nehmen**, heraus gegeben, und solche allen Obrigkeitlichen Gerichten in Deutschland dediciret hat. Dieser Autor leugnet weder die Teuffel, noch auch die Hexen. Doch bald bey der ersten Frage: **Ob es auch warhafftig Zauberer und**

„ Hexen gebe, antwortet er mit Ja. Denn ob
„ ich wohl weiß (so lauten nach dem Lateinischen
„ seine Worte) daß viele, auch von den Catholi-
„ schen und von andern Gelehrten, die ich jetzo nicht
„ anführen will, dieses in Zweiffel gezogen, auch
„ einige nicht verwegen gemuthmasset haben, daß
„ ein mahl eine Zeit gewesen, da von den leiblichen
„ Zusammenkünfften derer Hexen nichts in der
„ Kirche geglaubet worden; Ja ob ich wohl selbst,
„ indem ich mit unterschiedenen, die dieses La-
„ sters waren schuldig erkant worden, öffters und
„ genau, oder auch aus Curiosität, zu thun gehabt,
„ vielmahl fast nicht gewust, was ich dißfalls glau-
„ ben solle; Nichts destoweniger, da ich jetzo meine
„ vormahls zerstreueten und verwirreten Gedan-
„ cken wieder zusammen gebracht, bin ich gewiß
„ versichert, daß man allerdings vor wahr halten
„ müsse, es seyn in der Welt einige Zauberer, wel-
„ ches auch so gar ohne die grosse Vermessenheit
„ und ohne Ubereilung nicht kan geläugnet werden.
„ Man schlage nun hievon in den Scribenten, wel-
„ che von dieser Sache handeln, als nemlich den
„ Remigium, Del-Rium, Bodinum und andere
„ nach: mich dabey länger auffzuhalten, läst mein
„ gegenwärtiges Vorhaben nicht zu. Unterdes-
„ sen aber, daß es so viel und diese alle Hexen und
„ Zauberer gewesen, so viel bißhero im Feuer auf-
„ geflogen, kan weder ich noch viel andere fromme
„ Männer mehr glauben, und ich hoffe auch nicht,
„ daß solches jemand, der die Sache mit mir nicht
„ mit Schreyen und Ungestüm, wie auch mit
„ menschlicher Autorität, sondern mit Vernunfft

„ und

„und Verstande untersuchen will, glauben kan. Es sey nun der Verfasser dieses Tractätgens wer er wolle, so hat er gewiß durch seine Klugheit so viel zum wenigsten ausgericht, daß er den widrig gesinnten hiedurch die Gelegenheit ihn aus gemeinen Vorurtheil der Menschen vor einen Atheisten zu halten, abgeschnitten, zugleich aber auch seine so deutliche als mächtige Beweiß-Gründe vielen Warheit-liebenden, und sonderlich den Politicis kräfftig beygebracht. Und gewiß dieses Tractätgen scheinet mir von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß, da es bißhero noch von niemanden angefochten worden, ich mich nicht bereden kan, daß ein verständiger Rechtsgelehrter oder ein kluger Politicus gefunden werden solte, welcher nach Durchlesung dessen noch einigen Zweiffel wegen des unbilligen Verfahrens, so wider die Hexen verübt zu werden pflegt, haben könte, geschweige daß er solches zu widerlegen sich unterfangen solte. Solte es aber ja ein andrer zu refutiren den hazard nehmen, so bin gewiß, daß solches mehr zu seiner prostitution als Ehre gereichen werde, weil so gar nichts an besagtem Buche auszusetzen ist.

§. 5. Hier fragt sichs aber nun billig, was bey so gestalten Sachen diese gegenwärtige Arbeit von nöthen sey? Nun gestehe ich gar gerne, ich hätte solche unterlassen, und mit dem besagten Autore zufrieden seyn können. Doch halte ich sie aber auch nicht vor gantz überflüßig. Es giebt sich zwar nur itzt erwehnter doch unbekante Scribente vor einen Catholischen aus, vielleicht aus der Ursache, die Protestantischen Rechts-

Gelehr-

Gelehrten dadurch in Verwunderunge zusetzen wenn sie sähen, daß man mitten in dem Pabstthum, mitten in solchen Finsternissen tappete, welche durch die Päbstliche Clerisey das Licht der wahren Jurisprudenz auffhalte. Doch wer etwas genauer nachsinnet, wird leichtlich erkennen, daß dieses nur ein heilsamer Betrug, und hinter dieser Larve niemand anders, als einer von den Protestantischen Rechts-Gelehrten selbst verborgen sey, der ohne Zweiffel auch wegen nur angeführter Ursache seine Meynung auff dem Catheder derer, die unter uns noch in Papistischen Irrthümern stecken, sich zu vertheidigen gescheuet. Ja ich glaube auch, daß eben so wohl nur eine Verstellung und eine Legende sey, wenn er sich in dem vorhergehenden §. und dem daselbst angezogenen Orthe, daß es allerdings Hexen (solche nemlich, welche nach des Remigii, Delrii, Bodini Meynung gewisse Pacta mit dem Satan schliessen sollen) gebe, vernehmen lassen. Dieses zu glauben beweget mich, wenn ich diejenige Gelehrsamkeit und den Fleiß, welchen er in Beantwortung der übrigen Fragen angewendet, gegen die schlechten und läppischen Gründe, die in der gantzen Antwort auf die erste Frage klärlich hervor leuchtet, halte. So ists, er hat sich wollen in die Zeit schicken: drum gibt er sich vor einen Catholischen aus. Und freylich wenn er geläugnet hätte, daß es in der That Hexen gebe, so hätte er ja nothwendig wider diejenigen, die es bejahen, streiten müssen, warum diese eitele Einbildung bißhero mit aller Macht wäre erhalten und vertheidiget worden. Doch so

ferne würde aber auch niemand, daß seine Schrifft von ihm als einem Catholischen Rechts-Gelehrten herrühre, geglaubet haben. Gleichwie aber nun dasjenige, was dieser Autor vorbey gegangen, mir vorjetzo zu vielen Lehr-Sätzen Materie genug an die Hand geben wird, so hat er mir auch noch aufs künfftige, ohne daß ich denselben auszuschreiben gedencke, viel Sachen, die den Proceß betreffen, und er theils ausgelassen, theils übergangen hat, übrig gelassen.

§. 6. Da nun also Gœdelmannus zwar das Bündniß der Zauberer mit dem Teuffel zugelassen, daß dergleichen aber auch zwischen den Hexen und dem Satan sey, geleugnet hat; Becker hingegen wo nicht den Teuffel selbst, doch gewiß seine Macht und Würckung in Zweiffel gezogen, der Autor aber, welcher die Cautionem Criminalem geschrieben, sich, als glaubete er der Hexen Existenz und derselben Bündnisse mit dem Satan, nur also gestellet; der gemeine Pöbel endlich und die halb Gelehrte in der völligen Einbildung stehen, es sey nicht nur in der That ein Teuffel, sondern es gebe auch viel Hexen, und das bißhero wider sie geschehene Verfahren sey höchst löblich und recht, und da sie solches überdiß auch andern weiß zu machen sich eyfrigst angelegen seyn lassen; So gehe ich doch vorjetzo von aller dieser Meynung ab, und statuire, daß zwar ein Teuffel, doch ausser dem Menschen sey, und daß derselbe in den Gottlosen und unsichtbahrer Weise, doch gleicher gestalt nur von aussen sein Werck treibe; Doch lasse ich hinwiederum, daß nicht nur Hexen, sondern auch ge-

wisse Verträge mit dem Satan seyn sollen, keines- weges zu, und bin vielmehr versichert, daß alles, was dißfalls geglaubt wird, nichts anders als eine Fabel sey, so aus dem Jüden- Heyden- und Pabstthum zusammen gelesen, durch höchst unbillige Gerichts-Urtheile aber, die so gar auch bey den Protestanten zeithero gebräuchlich gewesen, bestätiget worden.

§. 7. Wofern ich aber des Beckers Meynung, die vielleicht auch des van Dale zu seyn scheinet, zugethan wäre, und solche als wahr annehme, würde ich jetzo nicht nöthig haben, einige Beweiß-Gründe auffzubringen, um damit erweißlich zu machen, daß keine Bündnisse mit dem Satan seyn könten, sintemahl einer Sache, die an sich selber nichts ist, keine Eigenschafft und Verrichtung beygeleget werden mögen. Allein da ich eben hierinne anders Sinnes als Becker bin, so muß ich auff eine andere Weise procediren. Unterdessen wolle niemand glauben, als wenn ich nur zum Schein und durch eine erdichtete Verstellung mit besagten Becker nicht übereinstimmen wolte. Es geschicht solches aus lauterm Ernst, und will ich nicht nur mit allen widrigen Beschuldigungen mich zu verschonen bitten, sondern ich werde auch, um solches destomehr mercklich zu machen, in der Beschreibung des Teuffels, die ich jetzo geben werde, allen Verdacht sattsam widerlegen. Wie aber diejenigen, die der Aristotelischen Philosophie, die noch jetzo auff verschiedenen Academien ihre Herrschafft hat, und von welcher der gemeine Irrthum von der Zauberey seine Nahrung

rung genommen und erhalten worden, zugethan seyn, des **Beckers** Lehre refutiren mögen, kan ich sehr schwer erkennen. Eben so kan ich mir nicht einbilden, wie es müglich sey, daß diejenigen, die sich zu der Corpuscularischen und Mechanischen Philosophie bekennen, den Principiis des **Beckers** und seinen daraus gezogenen Folgerungen in Ernst widersprechen können, wo sie nur selbst, was sie sagen, verstehen, auch machen, daß es andere ohne falsche Concepte verstehen mögen. Ich aber, da ich der uhralten Geister Philosophie (Philosophiam Spiritualem) folge, glaube nicht allein, sondern verstehe auch einiger massen, daß der Teuffel der Herr der Finsterniß und der Fürste in der Lufft, das ist, ein geistlich oder unsichtbahres Wesen sey, welches auff eine geistliche oder unsichtbahre Weise vermittelst der Lufft oder auch wässeriger und erdener Cörper in den gottlosen Menschen seine Würckung hat.

§. 8. Hierbey aber kan ich keines weges begreiffen, warum diejenigen, welche mit dem **Becker** den Teuffel leugnen, bißhero auch von frommen Männern vor Atheisten gescholten worden, da man sie viel mehr Adæmonisten, das ist solche, welche keinen Teufel glauben, hätte halten sollen. Denn so ferne es nicht folgt, daß wenn ich einen GOtt glaube, ich auch nothwendig einen Teuffel glauben muß; also folgt hinwieder keineswegs nicht, daß, da ich einen Teuffel leugne, ich auch nothwendig GOtt und seine Existenz leugnen muß. Ja ich muß mich wundern, daß die meisten von denjenigen, die so viel Zeit her, die aller-absurdesten Mährgen von dem Teuffel und seinen Würckungen sich und an-

dern beredet haben, doch wenig dergleichen, ja fast keine von derselben auffzuweisen wissen, wohl aber, die dergleichen entweder erfinden oder vor wahr halten, mit dem Nahmen der Enthusiasten und anders zu nennen pflegen. Warum soll man sich denn das Reich der Finsternis auffzurichten und zu befestigen mehr angelegen seyn lassen, als das Reich des Lichts? Und ich sehe fast vorher, daß meine auffrichtige Versicherung von der Existenz und den Wirckungen der bösen Geister mich dennoch nicht von denen Lästerungen der Leute befreyen werde, und vielleicht bloß deßwegen, weil ich das so genannte Laster der Zauberey, oder dieses nicht zugeben kan, daß gewisse Bündnisse zwischen denen Hexen und den bösen Geistern seyn sollen. Denn das gehöret ja allerdings unter die Unwarheiten, was Bodinus in seinem Buche von den Teuffeln und Gespenstern erzehlet, daß da im Jahr 1453. einer mit Nahmen Wilhelmus Luranus in Franckreich wegen der Hexerey mit dem Tode gestraffet worden, solcher vorher ausdrücklich bekennet habe, daß er nicht nur in seinem Bündnisse mit dem Teuffel alle Religionen verschweren, sondern auch versprechen müssen, daß er öffentlich lehren und predigen wolle, es wäre alles, was von der Zauberey und schwartzen Kunst gesagt würde, lauter Lügen und Fabeln, ja es sey die allergrösseste Grausamkeit, jemanden dieses Lasters wegen zu straffen. Wer einen Verstand hat, wird ja leichtlich errathen können, warum die Päbstliche Clerisey diesen Luranum durch foltern und martern, daß er dergleichen Dinge gestanden, genöthiget habe. Dieses bedaure ich nur,

daß solche und andere Mährgen mehr, auch viele von den frommen Männern unter unsern Theologis verführet und betrogen haben, daß auch sie alle, die das Laster der Hexerey verworffen, unter die Zahl der Atheisten setzen. Ich will jetzo nur den einigen Theophilum Spizelium, an statt so vieler andern nennen: der scheinet wohl aus keiner Ursache mehr seinen teutschen Tractat, welchen er die **gebrochene Macht der Finsterniß** tituliret, geschrieben zu haben, als die Obrigkeit in Teutschland, um die bißherige peinliche Gerichte wider die Hexen auffs eyffrigste zu continuiren, nicht nur anzumahnen, sondern alle diejenigen auch, die die Pacta mit dem bösen Geistern in Zweiffel ziehen, und den wider die Hexen gewohnten Proceß verunbilligen, als Atheisten und gottlose Leute verdächtig zu machen. Nun will ich zwar nicht Lästerungen mit Lästerungen vergelten, sondern will dem guten Spizelio die Worte nur zu bedencken geben, wenn er spricht: Fallit te incautum pietas tua: das heist: Du irrest bey deiner Frömmigkeit; Doch weiß ich auch vor mich nichts anders vorzubringen, als daß ich einen jedweden vernünfftigen Menschen auff sein Gewissen frage: aus was vor einen Grunde er beweisen wolle, daß der, welcher das Laster der Magie oder Hexerey leugnet, der Gottlosigkeit wegen verdächtig seyn müsse? Unterdessen will ich alle, die dergleichen Urtheil vielleicht aus menschlichen Ansehen und Autorität fällen, oder auch doch fällen werden, inständig bitten, sie wollen ihre Gottesfurcht wol prüfen und untersuchen, ob nicht vielleicht unter solcher, so scheinbahr als sie auch ist, eine ziemliche Heuche-

ley verborgen sey; wenn sie also zuvor ihr eigen Gewissen genau examiniret haben, alsdenn mögen sie immer hin, wo sie anders auch überzeugt sind, daß solches die Reguln des wahren Christenthums erfordern, auff andere schmähen, und von ihnen übels judiciren.

§. 9. Indem ich aber nun, daß die Zauberey ein straffbares Laster sey, in Zweiffel ziehe, will ich diejenigen nicht ausschreiben, welche schon vorlängst und weitläufftig angemercket haben, daß das lateinische Wort ehemahls in einem ehrbaren Verstande gebraucht, und sonderlich denen Priestern zugetheilet worden sey. Man kan hievon nicht nur in des Bodini seiner Dæmonomania im 2. Buch im 1. Capitel, und in des Osiandri Buch von der Magie thes. 1. 2. 4. als auch in dem Cæl. Rhodigino, Peucero und Gœdelmanno nachschlagen. Doch habe ich bey diesen Scribenten dieses angemercket, daß es scheint, als habe vor Alters das Wort Magia zwar eine jedwede doch verborgene Wissenschafft und Weißheit, das ist, ein Erkäntniß solcher Dinge bedeutet, deren Ursachen nicht nur an sich selbst dem gemeinen Volck verborgen gewesen, sondern auch mit Fleiß verborgen worden, auf daß es um so viel leichter in beharrlicher Ursachen aber einer höhern als menschlichen Krafft zuschreiben müste. Und diese Anmerckung wird nicht wenig durch die gewöhnliche Eintheilung der Magie, da man sie in **eine Natürliche, Künstliche und Teuffelische** abzusondern pfleget, bekräfftiget: Denn in allen diesen Arten wird eine Wissenschafft nicht ohne Unterschid aller Dinge, sondern aller verborgener Dinge,

oder

oder die wenigstens verborgen gehalten worden, angezeiget.

§. 10. Ferner, da man die Magie gemeiniglich in **eine zuläßliche und unzuläßliche** abtheilet, so stimmen alle, von welchen auch ich mich nicht ausschliesse, darinne überein, daß **die natürliche und künstliche** Magie vor zuläßlich zu halten, die **Teuffelische** aber allein **unzuläßlich und ein straffbares Laster sey.** Wird also nicht von nöthen seyn, daß ich jetzo wegen der ersten zwey Arten weitläufftig bekümmert bin, da absonderlich nur wegen der letztern, ob dergleichen warhafftig sey, die Frage ist. Und eben diese letzte Art der Magie wird in unser teutschen Mutter-Sprache die Zauberey genennet. Denn daß jemand die natürliche und künstliche, oder welches einerley ist, die zugelassene Magie in der teutschen Sprache ebenfalls mit dem Nahmen der Zauberey beleget, habe ich meines Wissens bey niemand als beym einigen Spizelio in dem 1. Theil seines Buchs Cap. 1. §. 9. observiret. Doch diese Unachtsamkeit muß man des lieben Mannes Einfalt und Pietæt, die aus dem gantzen Tractat und dessen Blättern durchgehends hervor leuchtet, zu gute halten.

§. 11. Ist also die Frage: **Gibt es denn eine Teuffelische** Magie **oder Zauberey?** Hier muß nun vor allen Dingen die Beschreibung derselben, welche doch die meisten, ich weiß nicht, mit was vor Rechte, aussenlassen, vorhergehen. Denn gleichwie, wenn man von Sachen, die in die Sinne fallen, redet, es eine vergebliche Mühe ist, zu untersuchen, was sie seyn, ehe und zuvor man ge-

wiß ist, daß sie seyn; Also würde es hingegen in Moralischen und Juristischen, ja in allen andern Dingen, die aus viel Sachen zugleich bestehen, eine ungereimte Arbeit seyn, die Frage, ob sie würcklich sind, abzuhandeln, wenn man dieselben nicht zuvor deutlich beschrieben hat.

§. 12. Ich beschreibe aber das Laster der Zauberey, so ferne ich dasselbe aus den Schrifften derer, die es glauben, und aus dem gemeinen Beyfall erkennet habe, daß es ein Verbrechen sey, da „ein Mensch mit dem Satan, der entweder in einer „viehischen oder menschlichen doch sichtbaren Gestalt sich ihm sehen lässet, ein solches Bündniß eingehet, daß er, wenn der Teuffel seinen Lüsten, „Geitz und Hochmuth eine Gnüge leisten werde, „nicht nur mit ihm Unzucht treiben, und an einem „gewissen Orte mit Hülffe des Teuffels, der alle „Zauberer durch die Lufft zu führen vermag, erscheinen, auch daselbst mit andern seinen Consorten „denselben tantzen und schweigen, sondern auch „durch eben des Teuffels Beystand den Menschen, „Vieh und Früchten entweder durch Wettermachen, oder auff eine andere übernatürliche Weise Schaden thun, und endlich nach Verfliessung „einer bestimten Zeit mit Leib und Seele des Satans seyn, und in Ewigkeit auch bleiben wolle.

§. 13. Da also nun die Frage ist: Ob dergleichen Laster der Zauberey, wie sie jetzo beschrieben worden, sey, muß also hierbey verfahren werden. Ein jedwedes Verbrechen ist eine That. Dergleichen That aber wird von niemand præsumiret und gemuthmasset. Muß derowegen derjenige,

der es bejahet, es sey ein Laster der Zauberey, es selbst beweisen, und kan der Beweiß nicht von einem der es leugnet, gefordert werden. Denn wenn ich, der ich eine Sache in Zweiffel ziehe, gleich nicht einen eintzigen Beweißgrund vor meine Meynung anführe, so müste mir dennoch auch von dem allerungelehrtesten Richter das Urtheil gesprochen werden. Wohlan demnach, es soll Carpzovius, welchen wir oben angezogen, jetzo zuerst aufftreten, und wider den bekannten Wierum und andere darthun und erweisen, daß warhafftig ein Laster der Zauberey sey.

§. 14. Seine Worte lauten also: erstlich „schreibet er, kömmt die Meynung mit dem Göttlichen Rechte allerdings über ein: Dieses befiehlt, „es sollen Hexen und Zauberer verbrand werden, „sintemahl GOtt schon vorlängst dieses Urtheil „wider die Zeichendeuter, Wahrsager, Zauberer „und Hexen gesprochen, daß sie sollen getödtet wer„den, Exod. 22. 18. Num. 20. 27. Aber wie räumet sich das hieher? Die, davon das Göttliche Gesetz handelt, sind keine Zauberer, wie ich sie beschrieben habe. Diese haben keine Bündniß mit dem Teuffel gemacht, und was sie gethan, es sey nun durch einen künstlichen Betrug, oder durch geheime Natur-Mittel, das ist, entweder durch die natürliche oder künstliche, denn das ist mir einerley, nicht aber durch eine teuffelische Magie. Nun hindert nicht, daß, da ich bereits diese Arten vor zuläßlich ausgegeben, GOtt dennoch solche an angeführten und andern Orten mit Straffe beleget. Denn es kan das, was seiner Beschaffenheit nach gantz

zuläßig ist, was das Absehen und den Entzweck betrifft, doch unzuläßig werden. GOtt hat die Straffe denen Zauberern, nicht so ferne sie gewisse Pacta mit dem Teuffel haben, oder den Menschen durch Hülffe dessen Schaden zufügen, sondern so ferne sie Urheber und Fortpflantzer der Abgötterey sind, dictiret.

§. 15. „Dieses Göttliche Gesetz aber, schreibet er ferner, ist keinesweges von den Gifft-Mischern, die andere durch Gifft ums Leben bringen, „alleine zu verstehen, wo dieses des Wieri Meynung „ist, sondern es erstrecket sich auff alle, die auch an„der Blendwerck des Teuffels treiben, und damit „den Menschen Schaden zufügen, dergleichen die „Zauberer des Königs Pharao waren, Exod. 7. Allein hier mag Wierus selber zusehen, was er vor sich dem Carpzovio hierauff antworten will. Mich gehet solches nicht an, nachdem ich in vorhergehenden §. einen andern Weg gegangen bin. Denn es mögen die Zauberer des Pharao Künste gebrauchet haben, welche sie nur gewolt, so haben sie dennoch nichts mit Hülffe des Teuffels und vermöge eines Bündnisses mit ihm gethan, sind auch nicht eben ihrer Künste, sondern ihres abgöttischen Aberglaubens wegen, zu sterben von GOTT befohlen worden.

§. 15. Allein hier könnte jemand vor Carpzoven dieses einwenden, es hätte das Blendwerck, welches die Egyptischen Zauberer gemacht, weder durch die natürliche noch künstliche Magie geschehen können. Nicht durch jene, weil solcher Gestalt des Mosis Thaten keine Wunder, sondern

Wercke der Natur gewesen wären. Auch nicht diese weil es so gar sich nicht einbilden lässet und begreiffen, daß es möglich seyn kan, durch die blosse Hinwerffung der Stäbe aus denselben nachmahls Schlangen zu machen. Muß also solches Blendwerck durch die teuffelische Magie geschehen seyn. Aber hierauf antworte ich: Erstlich ist es noch nicht ausgemacht, was vor ein Unterscheid zwischen den Wundern, und zwischen den ordentlichen Wercken der Natur ist. Denn was sonst gemeiniglich in der alten Scholasticorum Metaphysica von dem Unterschied zwischen der Göttlichen Macht und der Macht des Satans, als auch von dem natürlichen, künstlichen und übernatürlichen Wercken vorgebracht, und auch in den höhern Facultäten gelehret wird, ist alles nur ein unnützes Geschwätze, und muß selbst erst noch bewiesen werden. Zum andern folgt es keinesweges nicht: Die Zauberer des Egyptischen Königs Pharao haben aus verborgenen Kräfften der Natur, das ist, solchen, die der Aristotelischen und Cartesianischen Philosophie (sintemahl keine von beyden und viel weniger diese letztere etwas gründliches von den natürlichen Ursachen demonstriren kan) unbekannt und verborgen sind, ihre Wercke gethan, also müssen flugs des Mosis seine Wercke auch natürlich gewesen seyn. Denn diejenigen Wercke, die Moses und Aaron nach diesen ausübten, und von des Pharao Zauberern nicht konnten nachgemacht werden, die zeigeten zur Genüge eine weit höhere Macht, als dieser ihre war, an, und woraus klar erhellet, daß man nicht von den Zauberern des Pharao gleich

auff Mosen schliessen mag. Und zu dem, wem ist drittens unbekannt, daß ob wohl zwey einerley machen, solches doch nicht eben einerley zu seyn pfleget. Vierdtens dienet auch zur Antwort, daß wir uns vielmahl ein Ding, daß es durch Kunst möglich sey, nicht einbilden können, da es doch nachmahls, wenns uns gewiesen wird, gantz leichte ist, Und sind gewiß unzehliche Künste, welche zwar die Leute gemeiniglich alle übernatürlichen Kräfften zuschreiben, die aber doch nichts als ein unsündliches Blendwerck sind. In diese Classe gehören ohne Zweiffel auch des Abrahami Colomni Kunst-Stücke, die er mit dem Charten-Spiel gemacht, und von dem Spizelio in oben angezogenem Buche p. 62. erzehlet, aber auch zugleich dem Teuffel ohne einige vernünfftige Ursache, zugeschrieben werden. Endlich und zum Fünfften, wenn nun die Zauberer des Pharao das, was sie gethan, durch Hülffe des Satans hervor gebracht, so folget, daß dieser es entweder durch natürliche Kräffte, oder durch Kunst und Blendwerck durch sie gethan. Keines aber von beyden kan seyn; nicht das erste, weil sonst auch des Mosis seine Wunder nur Würckungen der Natur gewesen wären; auch nicht das letzte, weil ich mir auch durchaus nicht einbilden kan, wie es immer möglich sey, daß der Teuffel damahls habe der Leute Sinne blenden können. Zum wenigsten dienet mir dieses Argument darzu, daß ich weisen will, wie leichte ich den mir gemachten Einwurff auff meine Widersacher retorquiren könne: Da ich doch voritzo die Person eines Respondenten in eines Opponenten zu verwandeln nicht gesonnen bin.

§17. Doch

§.17. Doch wieder auff den Carpzov zu kom-
„ men. Dieses Gesetz, so fähret er ferner fort, daß
„ nemlich alle Zauberer sollen mit dem Tode gestraf-
„ fet werden, wird ja ebenfalls Lev. 20. 26. gegeben,
„ ist auch jederzeit in der Israelitischen Kirche, sorg-
„ fältig wahrgenommen worden, welches das E-
„ xempel der Wahrsagerin, die zu Endor sich auff-
„ hielte, und sich vor Saul, weil er bey Lebens-
„ Straffe alle Zauber-Künste verboten hatte,
„ furchte, klärlichen erweisen kan. Uber diß ist ja
„ nun eben dieser Ursache willen, nemlich wegen
„ der Zauberey, beydes der Jüdische König Ma-
„ nasses, als auch das gantze Volck Israel von
„ GOtt hart gestraffet worden. Doch hierauff
dienet zur Antwort: Anfangs confundiret er all-
hier die abgöttische Magie der Zauberey mit der
Teuffelischen, welche in einem Bündnisse mit dem
Teuffel bestehet. Hernach so scheinet Carpzovius
wenig oder nichts bekümmert zu seyn, zu beweisen,
daß erst eine Teuffelische Magie sey, welches er
doch vor allen Dingen hätte thun sollen, wenn er
wider den Wierum hätte disputiren wollen; Als
daß er vielmehr darthun will, die Zauberey sey
nothwendig mit dem Tode und mit dem Feuer zu
bestraffen. Ferner so kan er auch dieses aus ange-
führten Göttlichen Gesetzen nicht sattsam erweisen,
sintemahl solche Special-Gesetze zwar ehemahls die
Jüdische Republic obligirten, nicht aber heute zu
Tage auch die Christen angehen. Man kan die-
ses zur Gnüge daraus abnehmen: Das Göttliche
Gesetz befohl, es solte des Hohenpriesters Tochter,
wofern sie Hurerey triebe, mit Feuer verbrand

wer-

werden: So nun dieses nicht ein Particular-Gesetz gewesen, warum verbrennet man denn nicht jetzo unserer Herrn Superintendenten Töchter, wenn sie gleiche Sünde begehen. Denn gewiß scheinet eine grössere Verwandniß und Gleichheit unter den ehemahligen Jüdischen Hohenpriestern, und unter den heutigen Superintendenten, als zwischen den Zaubern, von welchen Mosis Gesetze redet, und denjenigen zu seyn, davon jetzo der Streit ist. Endlich warum geschiehet denn Deut. 18. v. 10. 11. da doch GOTT viel Arten der Magie dem Volcke Israel untersaget, nicht auch wegen der Satanischen Zauberey, davor ich jetzo disputire, ein Verbot, sondern gehet alles nur auff diejenigen, die Abgötter, Betrüger waren, und andere Gauckel-Possen trieben, gleich wie solches weitläufftig van Dale in seinen bereits erwähnten Büchern von den **Heydnischen** Oraclen **und von den abgöttischen Wahrsagungen der Jüden** dargethan und ausgeführet hat.

§. 18. Will jemand hierbey einwenden und sagen, es habe die Wahrsagerin zu Endor entweder den Teuffel selbst unter der Gestalt des Samuels, oder die Seele des Samuels, welches jedoch ohne Hülffe des Teuffels nicht geschehen mögen, dem Saul repræsentirt. Dem gebe zur Antwort, daß erstlich an dem Orte der Schrifft, wo dieser Geschichte Erwehnung geschiehet, keines Teuffels geschweige eines Bündnisses mit demselben gedacht wird. Und hiernechst, wer will denn so leichtgläubig seyn, und sich bereden lassen, daß entweder der Teuffel selbst oder die Seele des Propheten

Sa-

Samuels, oder auch nur seine Gestalt von der Wahrsagerin hervor gebracht worden? Es war ja nur eine blosse Spötterey. Das Weib war eine aus der Zahl derer, die durch den Bauch reden können, und also betrog sie den ohnedem furchtsamen Saul, welches auch mit dem Texte, 1. Sam. 28. gantz wohl überein zu kommen scheinet. Saul nemlich sahe nichts, er hörete aber nur eine Stimme und bloß das Weib sagte, daß sie etwas sehe, da es doch ebenfalls eine Unwarheit war.

§. 19. Und also fällt Carpzovii erster Beweiß-Grund, ohne daß er etwas beweiset, gantz dahin. Doch will ich auch den andern, wiewohl gantz kurtz gefasset, besehen. Mit diesem Göttlichen Gesetze, so heissen seine Worte, stimmet „nicht nur das natürliche Gesetze überein, wie aus „der Heyden Verordnungen, nach welchen allen „Zaubern der Tod, als ein wohlverdienter Lohn, „zuerkannt wurde, wie also Plato im 2. Buch von „den Gesetzen es gethan, zu ersehen, sondern es ha„ben sich auch jederzeit nach denselben so viele Con„silia und Raths-Collegia gerichtet, welche nie„mals eine andere als Lebens-Straffe denen Zau„berern und Hexen dictiret haben, ja eben dieses „ist auch der Römer und Perser löblicher Gebrauch „ehemahls gewesen. Doch hier muß ich, was ich schon mehrmahlen gethan, wieder erinnern, es confundiret derselbe anfangs die Frage: Obs solche Zauberer, die mit dem Satan einen Vertrag machen, seyn mit der Frage von der Straffe, damit die natürliche und künstliche Magie beleget worden. Hernach confundiret er auch das natürliche

Gesetz

Gesetz mit den Sitten und Gewohnheiten etlicher weniger Völcker. Und endlich vermischet er gantz ungereimt die Phantastische Platonische Republic mit den Sitten und Gebräuchen der Völcker. Bleibet also auch hier nichts zum Beweise übrig.

§. 20. „Zum Dritten, fähret Carpzov fort, „darff man auch an dem Bürgerlichen Rechte „keinesweges zweiffeln, daß es nicht gleiche Le- „bens-Straffe auff die Zauberer oder Gifft-Mi- „scher (Magos seu Veneficos) geleget habe. Es „ist allerdings geschehen. Hierbey lobe ich an- fänglich Carpzovium, daß er keinen Unterscheid unter den Zauberern und Gifft-Mischern macht, sondern sagt, man habe die Straffe auff die Zauberer oder Gifft-Mischer geleget. Doch so ferne gehet er am weitesten von der Frage, davon jetzt die Rede ist, ab: Denn das lateinische Wort Venefica kan auff deutsch nicht eine Hexe, wie solches zwar wegen des schon eingesogenen allgemeinen Irrthums zu geschehen pfleget, sondern nur eine Gifftmischerin heissen. Zu dieser Kunst aber gehört nicht eben eine Hülffe des Teuffels oder ein Bündniß mit demselben, weil sie auch ohne diesem geschehen kan. Hiernechst ist wol zu mercken, daß die bürgerlichen Gesetze niemahls der Bündnisse mit dem Satan gedencken, sondern nur die Wahrsager, Zeichendeuter, Methematicos, oder Sternseher 2c. nenen. Andre Antworten jetzo mehr zugeschweigen, die hier, als bereits angeführt, können wiederhohlet werden, wozu ferner diese noch zu setzen, daß das bürgerliche Recht eben so wenig dazu, daß man die Existenz anderer Dinge daher bekräfftigen mag.

§. 21. Nun

§. 21. Nun komme ich auff den vornehmsten Beweiß-Grund, welchen Carpzov zu seiner „Nothdurfft anführet. Zum Vierdten, schreibet er, kan gar nicht geleugnet werden, daß die „Zauberer ein gewisses Bündniß mit dem Teuffel „machen, darinne sie ihren Bund, den sie mit „GOtt in ihrer Tauffe geschlossen, völlig abschweren, wie solches ausdrücklich Bodinus, Remigius, „Chirlandus und andere bezeugen. Allein Carpzovius hätte sich schämen sollen, in einer Sache, worauff das Hauptwerck der gantzen Frage beruhet, nichts anders vorzubringen, als die Zeugnisse der Päbstlichen Scribenten, die ihre Bücher theils mit alter Weiber und Mönchs-Fratzen, theils mit Erzehlung von Melancholischen Leuten, die aus unzeitigem Verdacht abgesetzet worden oder auch mit Beschreibung der Martern und Peinigungen, dadurch freylich die Leute alles, was sie gefraget werden, zu gestehen gezwungen werden, anzufüllen pflegen. Gewiß hätten zeithero unsere Rechtsgelehrten andere und vornehmlich die Päbstler nicht ohne Unterschied ausgeschrieben, sondern so wohl die Natürlichen als Moralischen Sachen, darüber die Gesetze disponiren, nach ihrer Natur und Beschaffenheit fein aus eigenem Verstande und vor sich selbst untersuchet, würde jetzo unsere Jurisprudenz auch als eine Disciplin von den Gelehrten gehalten werden, dadurch man kan zu einer wahren Gelehrsamkeit gelangen. Da aber biß dato noch immer einer den andern gantz ohne Nachsinnen ausschreibet, und dabey sich einbildet, Wunder, was er bey diesem oder jenem Falle, bey dieser oder

jener

jener Frage gefunden hat, so darff man es denen Gelehrten nicht verargen, wenn sie bey Nennung eines Juristen sich solchen, unter keinem anderen Concepte, als eines Zungen-Dreschers und Leguleji, der nur bloß die Gesetze kennen lernet, einbilden wollen oder können.

§. 22. Doch hierbey lässet es Carpzovius „noch nicht bewenden. Denn ob wohl, continuiret „er ferner, nicht alle Zauberer in der That allezeit „einen Bund mit dem Satan machen, und ihm be„ständigen Gehorsam versprechen, so sagen sie in„dessen doch, da sie mit dem Teuffel Gemeinschafft „halten, GOtt ab, welches aber in Warheit nichts „anders als ein heimliches oder noch unvollkom„menes Bündniß ist. Ich antworte aber hierauff (1) wenn es kein offenbares Bündniß gibt, wie dergleichen biß jetzo noch nicht bewiesen worden, so fället das heimliche von sich selber weg. Denn welcher nicht offenbar contrahiren kan, oder mit welchem nicht offenbar ein Bündniß geschlossen werden mag, von dem oder mit dem kan solches auch nicht tacite und heimlich geschehen. (2) Ist annoch die Frage: ob die Zauberer, die durch allerley Künste die Menschen zu betrügen suchen, eine leibliche Gemeinschafft mit dem Satan haben, und also der Gemeinschafft mit GOTT absagen? (3) Wenn alle diejenigen, die nur eine geistliche Gemeinschafft mit dem Satan haben, ein heimliches Pactum mit ihm machen, und als Zauberer verbrand werden müssen, O so würde eine grosse Verwirrung unter allen Menschlichen Verbrechen vorgehen, sintemahl Diebe, Ehebrecher, Lügner und alle

alle, die des Fleisches und nicht des Geistes Wercke thun, mit dem Teuffel in geistlicher Gemeinschafft stehen.

§. 23. Was Carpzovius noch weiter hinzu „setzet, daß gleichwie die Ehebrecher und Mörder „eine Lebens-Straffe verdienten, solche nothwendig auch die Zauberer treffen müsse, weil ihr Ver„brechen ein Laster das ärger als der Mord und E„hebruch sey, zumahl, da die Hexen ihre eigene „Kinder dem Teuffel opfferten, nicht nur auch „Mörderinnen, sondern, indem sie überdiß teuf„felische Wollust mit ihm trieben, zugleich auch „Ehebrecherinnen wären? Verdienet keiner besondern Antwort, als daß ich nur nochmahls erinnere, daß er allezeit die Frage von der schuldigen Straffe der Zauberey mit der Frage, ob sie sey, verwechsele, und allezeit das vor schon ausgemacht uñ wahr halte, was erst noch muß erwiesen werden.

§. 24. Nun ist noch das letzte Argument übrig, welches ich nicht vorbey gehen darff. „Fünfftens, heist es, ist es der Hexen und Zaube„rer eigenes bestes, daß sie beyzeiten abgethan, und „aus dem Wege geschaffet werden. Denn der „Teuffel hält sie so fest in seinen Schlingen, daß er „sie nicht leichtlich eher loß gibt, als biß sie sterben. „Und ich stelle dem Remigio, welcher bey dem Her„tzoge von Lothringen Rath gewesen, und mehr als „neun hundert Zauberer verurtheilen und hinrich„ten sehen, allerdings Glauben zu, als welcher „versichert, daß unter so viel tausenden, die der Sa„tan mit seinen Zauber-Stricken gebunden ge„habt, man von keinem gehöret habe, daß er sich

 „solcher

„ solcher teuffelischen Bande auff andere Weise,
„ als entweder durch freywilliges, oder durch erzwungenes Bekänntniß ihres Verbrechens und durch Erdultung der leiblichen Straffe, nemlich des Todes, loß gemacht. Ich antworte aber: Wer solte wohl sich immer einbilden können, daß ein Lutherischer Rechts-Gelehrter auff die Absurdität gerathen und glauben solte, daß der Scharffrichter ein ordentliches Instrument zur Bekehrung sey. Und warum glaubt der unvorsichtige Carpzov dem Remigio, einem abergläubischen Menschen, und der gleichsam ein Sclave der Clerisey war. Denn die Gründe, um welcher willen er ihm Glauben zugestellet, nemlich, weil er in Lothringen so vielen Verurtheilungen mit beygewohnet, die finden bey mir wenig Beyfall. Zudem hat er den Remigium selbst nicht recht verstanden. Remigius sagt keines weges, was Carpzov aus seinen Worten schliessen will, sondern nur so viel spricht er, es hätten sich die Hexen von ihren Bündnissen mit dem Teuffel nicht frey machen können, ehe sie zuvor ihr Laster gestanden, auff welches Geständniß nachmahls vermöge der Pfaffen-Gesetze nothwendig der Tod erfolgt sey. Wenn aber ja des Carpzovs seine Jurisprudenz bedurfft hat, sich auff andere Autorität und auff Fabeln zu gründen, warum hat er nicht unsern Theologis mehr geglaubet, die gestehen, daß viel Hexen und Zauberer ohne die ordentliche Todes-Straffe wären wieder auff den rechten Weg gebracht worden, die überdiß aus dem Teuffel einen so ohnmächtigen Gast machen, daß er so gar durch einen garstigen Wind verjaget

wer-

werden könne, und daß er nicht das Vermögen habe die Handschrifft dessen, der mit ihm das Bündniß eingegangen, aus der Bibel zu nehmen, welches doch der kleineste Hund thun kan. Siehe des Lutheri Tisch-Reden, und des Spizelii gebrochene Macht der Finsterniß im ersten Theil p. 211. seqq. nebst dessen gantzen dritten Theil. Im übrigen wäre dieses ein schönes Argument, damit man den Todschlag defendiren und bescheinigen könte: Wenn jemand nemlich einen unnützen Menschen oder einen, der mit der Frantzösischen Kranckh t, oder einem andern schmertzhafften Gebrechen behafftet wäre, umzubringen gedächte, dürffte er nur den Vorwand, es sey ihm gut, daß ihm vom Brode geholffen werde, machen. Ob demnach derjenige das eigentliche wahre Absehen der Capital- oder Lebens-Straffen verstehe, der durch dergleichen ungegründeten Prætext, welchen man auch Anfängern nicht zu gute halten würde, dennoch die Lebens-Straffen vertheidigen will, mögen andere urtheilen.

§. 25. Seine Beweiß-Gründe schliesset „nun Carpzov also: Nunmehro, schreibet er, laß „ich einen jedweden, der nur ein wenig Gottes-„furcht hat, urtheilen, ob nicht die Obrigkeit recht „und löblich verfahre, daß sie die Hexen und Zau-„berer straffe. Mein Schluß ist hergegen dieser: Es urtheile ein jeder, der nur ein wenig vom Verstande (denn des Carpzovii unverständige Frömmigkeit, die bloß in einem Glauben alter Weiber-Mährgen bestehet, will ich jetzo nicht nennen) und vom Sensu communi hat, ob es einem so vorneh-

men Rechts-Gelehrten nicht höchst-schimpfflich sey, der in einer so ernsthafften und wichtigen Sache einen andern doch so liederlich zu hintergehen und zu betrügen suchet.

§. 26 Doch weil also Carpzov nicht hat fortkommen mögen, so soll ihm jetzo Spizelius secundiren, und zwar ein Theologus einen Juristen. Nun will ich zwar nicht die andern Gebrechligkeiten dieses frommen Herrns offenbahren, noch auch alle Fehler, seines mehrmahls genennten Buchs, von der **gebrochenen Macht der Finsterniß** zeigen, sondern ich will nur jetzo mit gantz wenigen seine vornehmste Beweißgründe, womit er in dem andern Capitel seines andern Theils, daß ein würckliches uud warhafftiges Bündniß zwischen den Menschen und dem Teuffel sey, hauptsächlich darthun will, untersuchen. Erstlich spricht er, p. 112. „ist die widrige Meynung ein boßhaffter und grober Irrthum, welchem sich schon vor vielen Jahren Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes â Turrecremata, als einer gantz gemeinen und verdammlichen Kätzerey widersetzt haben. Daß „es aber auch ein gefährlicher und höchstschädlicher „Irrthum sey, ist daraus zu schliessen, weil er dem „Atheismo den freyen Weg bahnet. Allein heist das erstlich seine Meynung, die man vor unlaugbar hält, beweisen, und nicht vielmehr aus unzeitigem Eiffer die Widriggesinneten lästern? Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären, würden sie sich nicht auch der Lutherischen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizelius dennoch durch dergleichen

selben

selben graues Ansehen nicht geschrecket werden, daß er ihnen Glauben zustellte? Hierbey sehe ich auch nicht, wie die Meynung derjenigen, die das Laster der Zauberey nicht vor wahr halten, den Weg zur Atheisterey bahnen soll. Ich meyne vielmehr diejenigen Geistlichen und Prediger, die an statt der seeligmachenden Lehre auf der Cantzel und in ihren Schrifften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Mährgen erzehlen, die sind schuld, daß viel Leute, die noch ein wenig Verstand, und etwas von ihren fünff Sinnen übrig haben, und sich gern von dem Schand-Fleck des Aberglaubens reinigen wollen, endlich in die äusserste Gefahr der Atheisterey verfallen. Uberdiß verleitet die bißhero eingeführte Meynung, die Spizelius defendiret, die Leute zu dem allergröbsten und mehr als kindischen Aberglauben. Daß aber dieser nicht nur ein thörichter, als auch ein schädlicher Laster, denn die Atheisterey ist, das hat der gelehrte Bilius, ohne daß er von jemand zur Genüge wiederleget werden können, in seinen **zufälligen Gedancken von den Cometen**, weitläufftig gewiesen.

§. 27. Aber, fähret Spizelius p. 214. fort, „wenn nicht gewisse und warhafftige Pacta zwischen den Zauberern und dem Teuffel vorgiengen, „so würde ja GOtt nicht absonderliche Gesetze wider solche gegeben haben, und es müste folgen, daß „alles falsch wäre, was in der Bibel davon enthalten ist. Doch ich antworte, daß die Folge gantz nicht richtig, sintemahl schon aus den vorhergehenden zu ersehen ist, daß biß dato noch nicht auff eine eintzige Weise wahrscheinlich hat dargethan wer-

den können, daß diejenigen Zauberer, wovon nemlich die Schrifft redet, jemahls ein Pactum oder Bündniß mit dem Teuffel gehabt haben.

§. 28. Was Spizelius ferner einwendet, „daß, wenn kein Bündniß zwischen den Hexen „und dem Satan gegläubet würde, man so denn „auff einmahl allen alten und um die Kirche Christi „Hochverdienten Lehrern als dem Augustino, Tertulliano, Epiphanio, Chrysostomo, u.s.w. welche „alle nicht nur dergleichen vor wahr und gewiß gehalten, sondern auch den Widersprechenden auffs „äusserste widerstanden hätten, unverschämter „Weise contradiciren würde; Darauff antworte ich, daß es erstlich ein unverschämtes Beginnen sey, der alten Väter ehrwürdiges Ansehen, alte Weiber-Mährgen damit zubescheinigen, mißbrauchen wollen. Hiernechst ist auch bekandt, daß diese Hochverdiente Männer bey ihrer grossen Gottesfurcht und Einfalt auch sehr leichtgläubig gewesen sind, wie wir auch noch heutiges Tages öffters wahrnehmen, daß dergleichen Leute gemeiniglich von andern Lügenhafften und Heuchlern hintergangen werden. So ist auch ferner nichts so abgeschmackt, welches man nicht durch ein Sprüchelgen aus einem Kirchen-Vater bekräfftigen solte können. Und wird uns sonst nicht als ein unverschämtes Verbrechen ausgelegt, wenn man denen alten Vätern darinne, daß sie keine Gegen-Füsser (Antipodes) glauben wollen, sich wiedersetzet, warum kan man es denn sicher nicht hier auch thun? Will aber endlich ja jemand die Ursache sich sagen lassen, warum doch die Kirchen-Lehrer die

die Bündnisse der Menschen, mit dem Teuffel vor unstreitig und gewiß gehalten, dem sollen solche unten gezeiget werden.

§. 29. Ja, spricht Spizelius weiter, es wä„re die gröste Vermessenheit, so viel und fast un„zehlichen, bewährten und gläubwürdigen Scri„benten, ja der täglichen Erfahrenheit zu wider„sprechen; So sage hierauff nur so viel, daß es eben so wohl, wo nicht eine grössere Vermessenheit sey, abergläubische Scribenten vor glaubwürdige und läppische Fabeln, dadurch sich leichtgläubige Leute leichtlich von andern Boßhafften berücken lassen, vor eine hinlängliche Experienz auszugeben. Was sonst von ihm noch zum Beweiß seiner Meynung im andern und dritten Capitel angeführet wird, ist von schlechter Wichtigkeit, daß es verdiente vorjetzo wiederhohlet und hieher gesetzet zu werden.

§. 30. Und dieses sind nun die Gründe, wodurch man bißhero, daß die Zauberer Bündnisse mit dem Satan auffrichteten, zu glauben bewogen worden. Ob sie nun wohl gar nichts heissen, so sind doch so viel tausend Menschen, die entweder unschuldig oder doch wenigstens nicht eben mit diesem Laster beflecket gewesen, bloß unter dem Schein einer sonderbahren Frömmigkeit, einer löblichen Gerechtigkeit, und eines Göttlichen Eyfers, grausamer Weise hingerichtet worden. Nun könnte man mit dem, was bereits darauff geantwortet, zufrieden seyn, doch zum Uberflusse, will ich auch noch Ursachen vor meine Meynung vorbringen. Zuvoraus aber setze ich, daß niemand hierbey Mathe-

thematische Beweißthümer von mir fordern wolle. Denn da gleich Zauberer, Hexen und Mathematici offtmals bey den Juristen vor eins genommen werden, so ist doch bey den Philosophis der Teuffel eine Sache, die nicht in die Mathematic läufft, und zur Demonstration gehöret. Unterdessen will ich doch solche Gründe vorzubringen mich bemühen, daß ihre Wahrscheinligkeit oder Gewißheit den Mathematischen Beweißthümern gleich kommen soll.

§. 31. I. Hat der Teuffel niemahls einen Leib angenommen, er kan auch solchen nicht an sich nehmen, und also hat er auch leiblicher Weise kein Bündniß schliessen können, kan auch dergleichen nicht jemahls schliessen, vielweniger hat er entweder sich selbst zur Wollust brauchen lassen, oder Hexen und Zauberer dazu gebraucht, oder hat dieselben unter einer Bocks-Gestalt auff den bekannten Blocks-Berg geführet. Hierbey stehet mir aber das Exempel des Teuffels, der Christum versuchet hat gar nicht im Wege. Denn darauff antworte ich, daß man erstlich unter den Auslegern selbst müsse erst einig werden, wegen des Verstandes dieser Geschichte, ob sie sich durch eine Phantasie, die Christo wachend vorkommen, oder ob sie im Traume, als er geschlaffen, sich zugetragen, oder, ob nicht durch den Nahmen des Satans, welches in der heiligen Schrifft anderweit nicht ungewöhnlich, und welches mir auch am warscheinlichsten zu seyn scheinet, ein feindseliger Mensch, und nicht der Teuffel müsse verstanden werden. Es sey nun eine von diesen drey Auslegungen, welche es will, so

schadet

schadet sie doch meiner Meynung nicht. Uberdiß muß man bey Erklärung dieser Geschichte alle kindische Vorurtheile auff die Seite legen, ob sie auch von noch so vielen, die doch einmahl Kinder zu seyn auffhören solten, vertheidiget und beschützet werden. Unter solche Vorurtheile gehöret allerdings daß man aus Unwissenheit der Jüdischen Antiquitäten feste glaubet, Christus sey mitten durch die Lufft biß oben auff die Spitze des Tempels geführet worden. Wozu auch dieses kömmt, daß wir uns den Teuffel, wie er unter einer sichtbaren Gestalt zu Christo kommen, einbilden wollen. Denn gesetzt auch, daß der Teuffel selbsten Christum versuchet habe, so ist es doch eine Unwarheit, oder kan zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden, daß er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Thiers gethan. Scheinet also der gantze Irrthum aus den Bildergen der Bibel, oder Evangelien-Bücher seinen Ursprung her zu haben, in welchen die Papisten den Versucher, ich weiß nicht unter was vor einer monströsen Gestalt, wir Lutheraner aber unter der Gestalt eines Münchs mit seiner Kutte, abbilden. Und gewiß, man könnte von dieser und dergleichen Materie einen gantzen Tractat schreiben, unter dem Titel **Päbstlicher Aberglauben, so ferne er in den Lutherischen Kirchen denen Kindern durch die Catechismus und Evangelien-Bilder bald in der ersten Kindheit beygebracht wird, und nachmahls die gantze Zeit ihres Lebens hangen bleibet.** Will man dergleichen Bilder wissen, so beruffe ich mich z.E. auff das Bild, das bey

 dem

dem dritten Gebote, bey der sechsten Bitte, bey dem Capitel von Hauß-und Ehestande, bey dem Evangelio auff den Sontag Oculi, und andern Orten mehr, stehen und zu sehen sind.

§. 32. II. Wenn es an dem wäre, daß der Teuffel einen Leib an sich nehmen könnte, so würde Christi Ausspruch falsch seyn, daß ein Geist weder Fleisch noch Bein habe, ja Christi Beweißgrund, damit er die Jünger eben glaubend machen wolte, daß es sein eigener Leib wäre, den sie sahen, wäre so denn ungereimt gewest, und hätte sich etwas gegen die Jünger damit zu beweisen, nicht geschickt. Doch wer kan eines von beyden, ohne daß er nicht eine Gotteslästerung begehe, sagen?

§. 33. III. Kan der Teuffel nicht die Krafft und Ordnung der unsichtbaren Natur hindern und auffheben, so wird er auch nicht einen Leib an sich nehmen, einen Menschen durch die Lufft führen rc. können.

§. 34. IV. Hänget keinesweges zusammen, was die guten Leute bald von des Teuffels grosser Macht, bald von seiner Ohnmacht, so, daß er auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden, und nicht das geringste aus der Bibel nehmen könne, schwatzen. Es brauchts auch nicht, daß man sich hierbey auff den Glauben eines Menschen beziehet. Denn wird der Satan durch den Glauben überwunden und vertrieben, was brauchets einen garstigen Wind, wo man nicht etwan welches doch ein absurdes, ja lästerliches Beginnen wäre, einen Unterschied unter solchen unsaubern Winden machen will.

§. 35. V.

§. 35. V. Ist nicht der geringste Nutz und Effect bey dem Bündnisse mit dem Teuffel, weder auff Seiten des Menschen, noch auff Seiten des Teuffels selbst zu spühren. Nicht auff Seiten jenes: Denn ob er wohl, wie man glaubet, solch Bündniß um Wollust, Reichthum und Ehre willen, solche zu erlangen, eingehet, so sagt man doch hingegen wieder, daß die meisten von den Zauberern betrogen werden. Gesetzt auch, sie würden nicht betrogen, kan man denn nicht ohne Hülffe des Teuffels, und zwar mit leichter Müh und Listigkeit, oder auch durch geziemende Mittel solches alles zu wege bringen, was ist denn ein Bündniß mit dem Teuffel darzu vonnöthen.

§. 36. Aber ich will auch zulassen, weil doch kein thörichter Thier als der Mensch ist, daß dieser warhafftig so närrisch seyn solte, wie ich auch von vielen nicht zweiffele, und ein Bündniß mit dem Satan suche, solte man sich aber diesen, nemlich den Teuffel auch so närrisch einbilden können, daß er ohne eintzigen Nutzen dergleichen mit dem Menschen eingehen werde? Der ist ja schon des Teuffels Leibeigener, welcher sich der Wollust, dem Geitz und der Hoffart als eigen ergeben hat. Zu was nützet also das Bündniß auff Seiten des Teuffels? Vielleicht daß er andern Menschen durch seine Bunds-Genossen Schaden zufügen will? Doch welchen? Ohne Zweiffel den Gläubigen nicht. Was die Ungläubigen, und die auch schon seine Leibeigene sind, anlangt, so kan ihnen der Teuffel entweder selbst schaden oder nicht schaden. Ist das Erste wahr, was braucht er der Zau-

berer:

derer: Ist aber das Andere gewiß, so wird er es vielweniger durch sie præstiren mögen. Oder gehet der Teuffel vielleicht deswegen das Bündniß ein, weil ein doppelt Band fester als ein einfaches bindet, das ist, damit der Zauberer nicht so leichte seinen Stricken entgehen soll, so leichte er solches etwan zu besorgen hat, wenn der Zauberer nur ein Sclave seiner sündlichen Begierden wäre? Aber auch dieses kömt weder mit der Natur des menschlichen Geschlechts, noch mit demjenigen, was die unserigen selber von denen Hexen und Zauberern sagen, (siehe Spizel. 3. Theil.) daß sie nicht eben mit so grosser Mühe ihre Handschrifft vom Teuffel wieder bekommen können, überein. Uberdiß erwege man auch die Natur des menschlichen Geschlechts, wie schwer gehet es nicht zu, daß ein Mensch, ja ein Christe, Meister seiner Begierde wird. Anderer Ursachen mehr zu geschweigen, die ich auff eine andere Zeit verspahren will.

§. 37. Nunmehro muß ich auch den Ursprung untersuchen, woher denn die Fabel von Hexen und Zaubern entstanden sey. Hiervon hat nun bereits viel der Becker in dem ersten Buche seiner **Bezauberten Welt** und van Dale in seinem mehrmahls genennten Schrifften angemercket, doch also, daß sie auch andern noch genung zur Vermehrung und vielleicht auch zur Verbesserung übrig gelassen haben. Ich finde vor rathsam in Untersuchung dieser Frage kürtzlich also zu verfahren. Die Völcker in der Welt insgesamt, wenn man sie nach ihren verschiedenen Religionen absondern will, sind entweder Heyden, Jüden, Christen oder Türcken. Bey

den Türcken brauchts keiner weitläufftigen Untersuchung, theils, weil ihre Religion aus den ersten dreyen zusammen gesetzet, theils weil solche der Zeit-Ordnung nach, die letzte ist, und also der Christen Irrthum zu zeigen, nichts beytragen wird, wenn ich gleich weiß, was sie von der Zauberey glaubt. Was die Heydnische und Jüdische Religion anbetrifft, so sind beyde älter als die Christliche, sintemahl die ersten Christen vor und nach Christi Tode theils Heyden, und theils Jüden, die sich bekehreten, waren. Und also muß ich billig von diesen zweyen zuerst handeln. Wenn es wahr wäre, daß in der That eine Zauberey, so müste ich nothwendig die Jüdische Lehre aus der heiligen Schrifft, als worinne sie enthalten, zu erst vortragen. Da sich nun die Sache nicht so verhält, und ich jetzo den Ursprung solches Irrthums untersuche, die Jüdischen Fabeln aber, woraus dieser mit geflossen, meist aus den Büchern der Rabbinen, die lange nach den Heydnischen Scribenten, deren Schrifften man noch hat, gelebet haben, her zu hohlen sind, wird es besser seyn, daß ich zuvor, was die Heyden vor Meynung gehabt, sehe. Die Heyden nun anlangend, so wird ihre Philosophie theils in die Barbarische oder Griegische abgetheilet. Jene ist älter denn diese. Weil uns aber wenig von ihr bekannt, und was wir haben, ungewiß ist, da hingegen der Griechen ihre Bücher in aller Händen fast sind, auch die ersten Christen meist aus Griechen bestunden, ja die Griechen in der heiligen Schrifft Neues Testaments öffters alle Heyden insgemein zu bedeuten pflegen, und den Jüden entgegen gesetzet

setzet werden, drum fange ich billig von den Griechen an.

§. 38. Bey diesen aber übergehe ich die Sceptische Philosophie, weil sie zu meinem Vorhaben weniger als nichts beytragen kan, sintemahl ihre Lehrer, welche daher Sceptici hiessen, auch alle sichtbahre Dinge in Zweiffel gezogen, und vor allen andern Secten, mehr zur Atheisterey, als zum Aberglauben geneigt waren; So will ich auch der Griechen Fabelhaffte und Poetische Philosophie vielmehr zu künfftiger Arbeit ausgesetzt seyn lassen, und mich jetzo nur um die Dogmatische, dabey man nicht zweiffelte, sondern entweder ein Ding bejahete oder verneinte, bekümmern. Doch weil auch diese in verschiedene Secten wieder abgetheilet ist, so will ich zu einer andern Zeit diese gegenwärtige Gedancken oder kurtze Lehr-Sätze damit erläutern, und will aus dem Laertio und Plutarcho, was Thales und andere Jonische Welt-Weisen; ferner aus des Schefferi Buche, das er von der Italiänischen Philosophie geschrieben, weisen, was die Pythagoreer ehemahls von den Teuffeln, und von der Zauberey vor Gedancken gehabt haben. Jetzo richte ich nur mein Absehen auff die vier Haupt-Secten, die zu den Zeiten, da sich das erste Christenthum anfieng, unter dem alten Römischen Reiche florirten, nahmentlich, auff die Epicuräische, Stoische, Platonische und Aristotelische Secte. Und zwar was anfangs die Epicuräer betrifft, so haben solche, gleichwie auch alle, die entweder ehemahls, oder heut zu Tage der Corpuscularischen Philosophie folgen, ohne Zweiffel keine Gelegenheit

heit zu dem abergläubischen Irrthum von Hexen und Zauberern gegeben, weil die meisten von ihnen alle Geister auff einmahl läugneten, und ob wohl die heutigen neuern Epicuräer allerdings einen Teuffel glauben, so sind sie doch, und zwar billig, weit von dergleichen Aberglauben entfernet. Und ich glaube auch nicht, daß jemahls ein Philosophus, der zuvor ein Epicuräer gewesen, die Christliche Religion angenommen habe. Die Stoischen und Platonischen Weltweisen hingegen florirten in den ersten Zeiten der Christen absonderlich, und die Väter der ersten Jahr-hundert waren meistentheils einer von diesen zweyen Secten zugethan, wiewohl auch die Aristotelische dißfalls nicht gäntzlich auszuschliessen. Was einer jedweden von diesen dreyen absonderlich zuzuschreiben sey, will ich auch in künfftiger Arbeit von eben dieser Materie zeigen. Unterdessen ist zu mercken, daß des Abergläubischen Heydenthums, vornehmlich der Platonischen und Stoischen Philosophen gemeine Lehre war, es wären vielerley Götter, Obere, Untere und Mittlere; Zwischen die Göttliche und menschliche Natur setzten sie eine Mittel-Substantz, welche sie meistentheils Geister zu nennen, und in gute und böse abzusondern pflegten, eigneten ihnen auch, um sich dadurch bey dem Volcke in sonderbahres Ansehen zu setzen, mancherley Würckungen in der Wahrsagerey und Magie zu. Jedoch erkannten sie keine dritte und absonderliche Art von der Magie, wie die Teuffelische ist, als alleine auff die zwey Arten, nemlich die Natürliche und Künstliche, und bloß den gemeinen Pöbel zu hintergehen, brauchten sie

bey

bey beyden allerhand abergläubische Ceremonien, und gaben fälschlich vor, daß sie mit den Göttern und mit den mittlern Substantzen, oder den Geistern öfftere Gemeinschafft pflegten. Die Stoicker eigneten dahero solchen Geistern gar gewisse Leiber zu.

§. 39. Auff die verschiedene Jüdische Secten, die zu Christi Zeiten florirten, von deren jedweder ich gleichfalls, in künfftiger Arbeit ordentlich und a part handeln werde, zu kommen, so waren unter solchen die Pharisäer bey den Jüden zwar die angesehnsten, aber auch die Abergläubigsten, sintemahl sie das Volck, wie aus des Philonis und der Rabbinen Schrifften erhellet, mit unzehligen Fabeln von den bösen Geistern, oder den Teuffeln, und deren Wirckungen, von dem Ertz-Teuffel Sammael und dessen Mutter Lilis, von der Krafft und Wirckung der Buchstaben, der Nahmen und der Zahlen wider die Teuffel, welche schöne Sachen sie in ihrer Cabbala oder geheimen Lehre docirten, als ferner auch von der Gottheit Bath-kol, und mit andern dergleichen Mährgen bey der Nase herum führeten. Sie theilten den Teuffeln welches auch viele von den Heyden gethan, Leiber und die Macht zu, solche an sich zu nehmen. Sie schrieben ihnen das Vermögen zu, den Menschen leiblicher Weise schaden zu können, mit den Menschen fleischliche Lüste zu treiben, und folglich auch gewisse Bündnisse und Gesellschafft mit ihnen aufzurichten.

§. 40. Ob nun gleich bald nach Christi Tode die Christen gewordene Jüden und Griechen

aus vielen Ursachen, und um der Lehre willen öffters an einander geriethen, von welcher Uneinigkeit in folgenden Zeiten alle Ketzereyen ihren ersten Ursprung haben, so verwurffen die Griechischen Kirchen-Väter, gleich wie auch nachmahls die Lateinischen, nachdem sie in dem Vierdten Seculo die Jüden unterdrucket hatten, der Jüden Lehr-Sätze dennoch nicht, so ferne sie nemlich mit der Superstition der Griechischen Philosophie, sonderlich aber mit der Platonischen und Stoischen überein kamen. Denn die meisten von den Vätern, waren einer von diesen zweyen Secten zugethan, und es ist aus des Augustini seinen Büchern von der Stadt GOttes sattsam bekannt, in was Ansehen damahls die Platonische Philosophie gewesen sey. Unter diesen Vätern nun waren viel, und sonderlich der Lactantius (v. Lib. 2. Divin. Instit.) welche, da sie von den Teuffeln und ihrer Macht wenig in der heiligen Schrifft funden, viel aber davon lehren wolten, die heilige Schrifft, wie sie nur konnten, dreheten, z. E. wenn sie vorgaben, daß die verführerische Schlange der Teuffel gewesen, und da die Prophezeyung Esaiä, die von dem Fall des Königs zu Babylon handelt, nebst dem Namen Lucifers von dem Satan zu verstehen sey, wie er ehemahls von GOtt abgefallen und herab gestürtzet worden. Ja sie supplirten auch wohl gar das, was in der Bibel nicht stunde aus den Jüdischen, Platonischen, und Stoischen Fabeln. Und daher ist zu denselben Zeiten die bekandte Erklärung der Kinder GOttes, von welchen Moses schreibet, daß sie nach den Töchtern der Menschen gesehen, gekom-

men, gleich, als wenn durch solche die Engel verstanden werden, und aus solchem Beyschlaff der Engel, wo nicht der Ursprung, doch wenigstens die Vermehrung der Teuffel hergeleitet werden müsse. Nachdem nun heute zu Tage die meisten verständigen Ausleger unter den Protestanten, diese irrige Erklärung billig verworffen haben, so hätten sie auch fein die irrigen Folgerungen, die nach der Zeit bey diesem Haupt-Irrthume mit eingeschlichen, verworffen haben sollen. Denn irre ich nicht, so ist dieser falschen Lehre von dem Beyschlaff der Engel mit den Menschen das meiste, wo nicht alles, was man bißhero von der Zauberey sich fälschlich eingebildet, und was man von den Bündnissen mit dem Satan, von Buhl-Teuffeln oder von Drachen ꝛc. geglaubet hat, zuzuschreiben. Ich übergehe jetzo mit Fleiß diejenigen vielfältigen Fabeln, von der Erscheinung des Teuffels in einer leiblichen Gestalt, welche in dem Leben Pauli und Antonii stehen, die, ob sie wohl viel auch von den Unserigen vor wahre Histörgen halten, so hat doch Erasmus schon angemercket, daß das gantze Buch nichts als ein Gedichte, das aus des Hieronymi Gehirne entstanden sey.

§. 41. Nach den Barbarischen Zeiten, als die Schulen und Academien wieder auffgerichtet wurden, da war, wie alle Protestanten bekennen müssen, in dem Pabstthum der Aberglaube auffs höchste gestiegen. Denn ob wohl die Scholastischen alten Lehrer, damahls Aristotelem vor ihren Lehrmeister erkannten, denselben lasen und erkläreten, gleichwohl aber dergleichen absurde Mährgen

gen von den bösen Geistern, und von deren in angenommenen Leibern erwiesener Macht und Würckung bey demselben nicht funden, dergleichen zwar, wie oben gedacht, bey den Platonischen und Stoischen Welt-Weisen anzutreffen waren, so geschahe es doch aus vielen Ursachen, daß sie und unter ihnen vornehmlich die so genannten Scotisten alle solche Fratzen von den Bündnissen der Hexen, die sie mit dem Teuffel machten, annahmen und behielten. Sie wolten nemlich behaupten, daß ihre Lehre allgemein sey, die zu allen Zeiten florirt, und so musten sie nothwendig die Zeugnisse der Kirchen-Väter aus den ersten Seculis sich anschaffen. Gleich wie nun diese grösten Theils aus der Platonischen und Stoischen Schule waren, so gieng es nicht anders an, sie musten sehen, wie nur die Platonische und Stoische Philosophie mit der Aristotelischen (wiewohl doch solches ohne die gröste Thorheit zu begehen nicht geschehen mochte) conciliiren könten. Ferner aus ihren Papistischen Aberglauben, oder sage ich ihre Lehre andern zu bereden, war es eine grosse Nothwendigkeit, daß sie viel falsche Wunder erdichteten. Was solte sich nun hierzu besser schicken, als die alten Fabeln, von der Zauberer Bündnisse mit dem Teuffel? Denn da erdichtete die Päbstliche Clerisey bald selbst dergleichen Zauberer, und die bekehrten sie; Bald unterschiedliche Kranckheiten, davon sie dem Volcke weiß machte, sie rühreten von den Hexen und Zauberern her, und die curirten sie; Bald andere Wunder mehr, dadurch sie sich denn in grosse Verwunderung und in grossen Credit bey jederman vor den gemeinen

Pöbel setzete. Ja es diente diese Fabel von den Bündnissen mit dem Teuffel auch darzu: Wann ein frommer und rechtschaffener Mann war, der es mit der Clerisey aus vielen Ursachen, die sich leichtlich ereignen konnten, und die freylich wegen ihrer ungemeinen Menge nicht mögen alle gezehlet werden, verdorben hatte, daß diese ihm war gehäßig worden, gleichwohl aber wegen seiner behutsamen Auffführung ihm unter dem Vorwand eines Irrthums in der Lehre oder Kätzerey nicht in die Haare konnte, da war kein bequemer Mittel, einen solchen auff den Scheiter-Hauffen zu bringen, als wenn sie ihn wegen des Lasters der Zauberey verdächtig machte, und durch tausenderley Marter ihn dahin brachte, daß er ihre unzehlige erdichteten Lügen von der Gemeinschafft, und von dem Bündnisse des Teuffels mit den Zauberern, durch sein erzwungenes Bekäntniß bekräfftigen muste.

§. 42. Und mit dergleichen Aberglauben war nun Italien bereits angefüllet, als das Justinianische Jus Civile auff den Italiänischen Universitæten zu floriren anfieng. Man findet alſo darinne, und vornemlich unter dem Titel Cod. de Malef. & Mathem. eigene Gesetze von der Straffe der Zauberer und Sternseher rc. Warum aber die Sternseher-Kunst damahl so verhast gewesen, geschahe meist aus der Ursache, weil sehr viel abergläubische die Sternseher über dem Todt der Käyser consulirten, welches wohl ebenfalls die Haupt-Ursache gewesen, warum schon zu Käysers Augusti Zeiten die Philosophi, und unter diesen sonderlich Platonici und Mathematici, aus dem gantzen Römischen

Reiche

Reiche verjaget wurden, und warum Constantinus Magnus, da er sie doch zuvor selbst um Rath gefraget hatte, ihnen nicht nur nicht trauete, sondern auch besondere Gesetze, wornach sie solten gestrafft werden, gab. Was aber die übrige abergläubische Magie betrifft, will zwar Constantinus lib. 4. Cod. d. tit. die Zauberer bestrafft wissen, doch so ferne sie nur einem andern Schaden zufügen oder zu unzuläßiger Lust Anlaß geben, diejenige Magie hingegen, wodurch Kranckheiten curirt, und andere dergleichen Dinge verrichtet werden können, hat er niemahls vor straffwürdig erkannt. Ob er nun wohl (daß ich dieses bey läufftig erinnere) dieses Gesetzes wegen insgemein nicht pfleget zum besten gelobet zu werden, wie ich denn selbst weder die superstitiöse Magie, noch die Weise des Gesetzes approbire, so meyne ich doch, Constantinus habe so ferne nicht unrecht gethan, so ferne er dieselbe, wann sie keinen Schaden bringt, mit keiner gewissen Straffe beleget, weil man solchen Lastern eher durch Unterricht und durch deutliche Uberführung, daß es Fehler sind, als durch gerichtliche Straffe abhelffen kan. Unterdessen ist hieraus leichtlich abzunehmen, daß die Christlichen Bischöffe selbiger Zeit noch nicht in der Meynung gewesen, als hätten die Zauberer einen Bund mit dem Teuffel, denn sonst würden sie dem Käyser, der ohne dem fast nichts ohne Consens der Clerisey vornahm, nicht verstattet haben, in angezogenem Gesetze sich besagten Unterschieds in der Zauberey zu bedienen.

§. 43. Weil nun die damahligen Ausleger des Bürgerlichen Rechts, bald in der Jugend, der-

gleichen Lehren, worunter diejenigen von dem Bündnisse des Teuffels mit den Hexen nicht hinten an zu setzen, von den Pfaffen eingesogen hatten, hiernechst auch die Ausleger des Canonischen Rechts diese Lehre vornehmlich trieben, so geschahe es, daß sie ebenfalls, ohngeacht sie in andern Stücken von den Canonisten abgiengen, mit leichter Mühe diesen allgemeinen Irrthum, wiewohl nicht ohne gezwungene Auslegungen des Bürgerlichen Rechts fortpflantzeten. Daher man sich nicht einzubilden, als hätten die eingeführten Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey aus dem Justinianischen Rechte ihren Ursprung, vielmehr sind solche von dessen Auslegern aus diesem allgemeinen Vorurtheil fortgepflantzt worden, daß nemlich die Zauberey ein Laster der beleidigten Göttlichen Majestät, ja daß es ein unerhörtes, abscheuliches, und ein solches heimliches Laster sey, welches nicht dürffte offenbahr gemacht werden, und dessen geringste Anzeigung und Muthmassung die Tortur verdiente, als zum Exempel, wenn einer, der dieses Lasters beschuldiget werde, es nur nennte. Zu diesen bereits genennten Vorurtheilen kamen auch noch dieses, man könnte die Zauberer und ander dergleichen Gesinde weit schärffer als andere Delinquenten tractiren und martern; Ferner, man könte diejenigen, die solches Lasters überführet worden, auch nach dem Tode verurtheilen, ja man thäte nicht unrecht, wenn man eines solchen Menschen Güter confiscirte, ungeacht doch die neuste Constitution des Justiniani nicht damit überein stimmet. Siehe hievon mit mehrern Anton. Matth. de Crim. lib. 48. tit. 2. c. l. n. 2. & tit. 5. c. 7. 13.

§. 44.

§. 44. Was die Deutschen von des Taciti Zeiten an von dem Laster der Zauberey gehalten, will ich bey anderer Gelegenheit weitläufftiger untersuchen. Jetzo mag es genug seyn, daß man aus dem heutigen grossen Aberglauben, der nicht nur in vielen Völckern Deutschlands, die Catholischer Religion sind, sondern auch noch heutiges Tages bey den Protestanten übrig ist, selbst erkenne, wie sehr sich die Päbstliche Clerisey vor der Reformation es müsse haben angelegen seyn lassen, jedweden ihre Fabeln von dem Laster der Zauberey einzureden. Dahero ist gantz kein Zweiffel zu haben, daß auch die Deutschen vor Einführung der Academien, feste werden geglaubet haben, daß die Zauberer sich mit dem Teuffel in ein Bündniß einlissen, so, daß nachmahls bey Einführung derselben die Meynung der Ausleger, derer ich vorhin gedacht, leichte Beyfall gefunden. Wer hiervon mehr zu wissen verlanget, schlage dasjenige Buch auff, welches den Titul eines Mallei Malleficarum, oder Hammers der Hexen führet: Vor dessen Ersten Theile stehet eine Päbstliche Bulle, von den Zauberern, wie sie von Inquisitoribus der Kätzerey in Deutschland solle bestraffet werden. Doch ist diese Meynung nicht ausdrücklich in den Gesetzen enthalten, sondern sie ist vielmehr mit unter die allgemeinen Einbildungen zu zehlen, und muß zu dem ungeschriebenen Rechte gebracht werden. Denn so steiyet in dem „Andern Buche, Artic. 13. Land-Recht: Welcher „Christen-Mann oder Weib ungläubig ist, oder „mit Zauberey umgehet, oder mit Vergifftung, „und der überwunden wird, die soll man auff der

„Horde brennen. Diese Worte, ob sie schon füglich von der schädlichen Zauberey alleine angenommen werden könnten, so sind sie doch schon vorlängst von den Leipziger Schöppen von der schädlichen und nicht schädlichen zugleich und von der Zauberey insgemein erkläret worden, wie solches Carpzov in seiner 49. Criminal-Frage n. 8. bezeugen kan. Ja der Autor der Carolinischen Criminal-Constitution selbst, der wie es scheinet, entweder ein Deutscher, oder Italiänischer Rechts-Gelehrter gewesen, hat so gar nichts ausdrückliches von denjenigen Zauberern, die ein Bündniß mit dem Teuffel haben sollen, sondern hat vielmehr die kurtz angezogene Sentenz des Justinianischen Rechts mit der distinction unter der schädlichen und unschädlichen Zauberey wiederhohlet, nur, daß er der letztern eine willkührliche Straffe zu erkannt hat. So jemand den „Leuten, so heissen dessen Worte, in dem hundert „und neundten Artickel, durch Zauberey Schaden „oder Nachtheil zugefüget, soll man ihn vom Leben zum Tode straffen, und soll solche Straffe mit „Feuer thun. Wo aber jemand Zauberey gebraucht, und damit niemand Schaden gethan, „soll sonst gestrafft werden, nach Gelegenheit der „Sache, darinnen die Urtheiler Raths gebrauchen „sollen, wie von Rathsuchen hernach geschrieben „stehet. Ob nun gleich des Autoris Meynung, wenn solche nach den Reguln einer guten Auslegung examiniret wird, dahin gehet, daß diejenigen, so durch ihre Zauberey andern keinen Schaden gethan, mit einer gelindern, als Feuer- und Lebens-Straffe sollen beleget werden, und ob er auch

gleich gantz nichts von dem Bündnisse mit dem Teuffel gedencket, daß es daher gläublich scheint, er habe selbst wenig oder nichts davon gehalten, so haben dennoch die Ausleger, gleich wie sie gewohnt sind quidlibet ex quolibet, alles aus allem zu erzwingen und zu erklären, die in der Criminal-Constitution specificirte unschädliche Zauberey ebenfalls von der schädlichen angenommen, weil man, ihrer Einbildung nach, nicht allein auff den einen Umstand, daß niemand dadurch Schaden zuwüchse, sondern auch auff andere Umstände zu sehen hätte, ob nemlich die Hexen ein Bündniß mit dem Teuffel gestifftet, und ob sie sich mit demselben in fleischliche Vermischung eingelassen, als welche alle solche Umstände wären, darauff das Feuer zur Straffe müsse gesetzet und bestimmet werden. Siehe hiervon Carpzovium am angeführten Orte n. 7.

§. 45. Nun solte zwar jemand dencken, daß die Leute durch Lutheri Reformation, dadurch sie doch sonst von vielen Päbstlichen Aberglauben befreyet worden, auch von diesem Mönchs- und Pfaffen-Geschwätze von der Zauberer Bündniß mit dem Teuffel frey worden wären, aber es ist nichts weniger als dieses geschehen. Ja es ist vielmehr diese schöne Meynung unter der Regierung Chur-Fürstens Augusti, da sie zuvor als ein noch nngeschriebenes Recht paßirte, den Constitutionibus Electoralibus P.IV. Constit.2. mit folgenden klaren Worten einverleibet worden: So jemand, heist es, „in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit „dem Teuffel Bündnisse auffrichtet, umgehet oder „zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich

„ mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit „ Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft „ werden soll. Da nun der Chur-Fürst zu Sachsen einer von den vornehmsten Lutherischen Fürsten, so ist kein Wunder, wenn auch nachgehends diese neue Einbildung und Meynung in andere Lutherische, ja auch Reformirte Länder fortgepflantzet worden, und zwar kan hieran entweder Schuld gewesen seyn, weil Lutherus selbst noch mit vielen Vorurtheilen von der Macht und Gewalt des Satans eingenommen gewesen, gleichwie aus seinen Schrifften, und hin und wieder aus seinen Tisch-Reden erhellet, oder weil Philippus Melanchthon nach des Lutheri Tode die Scholastische Theologie und Philosophie auff den Protestantischen Academien wieder eingeführet, daher er auch von den Lutheranern, was die Philosophie anbetrifft, für einen **allgemeinen Lehrer Deutschlands** gehalten wurde, da ihm hingegen die Reformirten deßwegen nicht übel affectionirt waren, weil er in ihren Theologischen Streitigkeiten nebst andern Lutheranern ziemlich ihre Parthey hielte; oder es kan auch dieses zugleich die Ursache mit gewesen seyn, weil etliche Theologi damahls den herrlichen Nutzen, wodurch, wie droben gedacht, sich dieser Irrthum bey den Päbstlichen Theologis sehr beliebt gemacht hat, und der ihnen gleichfalls daraus zuwachsen könnte, schon zuvoraus geschmecket, und sich solchen gefallen lassen; Oder auch, weil die Lutherische Rechts-Gelehrten ihre Bücher, so sie von Criminal-Processen geschrieben, aus den Päbstlichen Scribenten gemeiniglich ohne Nachsinnen aus-

auszuschreiben und voll zu machen gewohnet waren.

§. 46. Dieses sind nun die Ursachen, warum nicht allein im Pabstthum auch nach der Reformations-Zeit so viele Processe wider die Hexen vorgenommen werden, sondern warum auch unter den Protestanten in Europa, vornehmlich aber unter den Lutheranern öffters so wunderlich und grausam mit ihnen verfahren werde, welches denn wohl daher rühret, weil diejenigen, so der Richter Gewissen besser hätten unterrichten sollen, theils aus einer Staats-Maxime, theils aus einem guten Absehen, doch zugleich aus einer frommen Einfalt die Obrigkeit und Richter zu dergleichen Urtheil vielmehr angereitzet haben. Wie denn Spizelius selbst in der Vorrede des offtgedachten Tractats, die Richter sehr lobet und recommandiret, so die Processe wider die Hexen fleißig treiben, von sich aber schreibet er: Das solches heilsame Werck, nach äusserstem Vermögen zu befördern, er seines allerwenigsten Orts von vielen Jahren her sich hoch verpflichtet geachtet habe. Solte man Nieder-Sachsen und Schweden hievon reden hören, würde man erfahren, zu was grossen Unordnungen die Processe wider die Hexen, und der unzeitige Eyffer vor GOttes Ehre daselbst Gelegenheit gegeben. Ich erinnere mich, daß mir damahls von einem glaubwürdigen Manne, der eben durch Deutschland reisete, und selbst ein Assessor des Gerichts, welches der König in Schweden wider die Hexen angeordnet, gewesen war, erzehlet worden, wie er und die andern Assessores gleich Anfangs leichte ge-

mercket,

mercket, daß es an gnugsamen Grunde, eine Inquisition wider die angeklagten Personen anzustellen gemangelt hätte, indem gantz kein ander Merckmahl und Anzeigung vorhanden gewesen, als eine Phantastische Aussage einiger minderjährigen und noch nicht erwachsener Knaben; Diesem aber dennoch ungeacht hätten die Geistlichen Assessores die Oberhand behalten, weil sie vorgegeben, der Heilige Geist, der jederzeit die Ehre GOttes wider des Teuffels Reich zu retten beflissen sey, würde nimmermehr zugeben, daß diese Knaben Lügen aussageten, zu was Ende sie denn immer die Worte aus dem Psalm angeführet: **Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen hast du dir eine Macht zugerichtet, daß du vertilgest den Feind und die Rachgierigen.** Endlich da schon viele unschuldig verbrannt wären worden, hätte einer von den Knaben noch einen ehrbaren Mann angegeben, daß er auch auff des Teuffels Schmause gewesen seyn solte, darauff habe einer von den Assessoribus mit Vorbewust der andern solchen versuchet, und ihm einen halben Thaler versprochen, wenn er gestehen würde, daß er geirret, und an statt dessen einen andern sagen wolte, da nun solches mit leichter Mühe von ihm zu erhalten gewesen, auch die Theologi augenscheinlich gesehen, daß der Heilige Geist nicht durch die Knaben geredet, wären diese zwar von dem Gerichts-Diener mit Ruthen gezüchtiget, der Proceß aber wiewohl viel zu späte, auffgehoben worden, weil schon viele unschuldig durchs Feuer wären hingerichtet gewesen. Und daß auch diese Schwedische Inquisition nur

auff

auff lauter schändlichen Fabeln beruhet habe, kan ein jedweder leichte schliessen und erkennen, der nur ohne Vorurtheil die davon herausgegebene Beschreibung lieset, welche Spizelius in seinem Tractat im Ersten Theil Cap. 17. p. 172. sq. anführet, wiewohl solche Relation der Autor derselben deswegen geschrieben, daß er die gemeine Meynung dadurch desto wahrscheinlicher machen möchte, zu was Ende auch Spizelius dieselbe in seinem Tractat gesetzet hat. Ist aber etwas merckwürdig, so ist es gewiß das, so Spizelius aus besagter Beschreibung p. 187. sq. erzehlet, als woraus klärlich erhellet, daß auch die allerunschuldigsten Leute von den Knaben angegeben worden.

§. 47. Auff solche Weise nun verfährt man noch heutiges Tages in Deutschland mit den Hexen, ohne daß es scheinet, nachdem die Cartesianische Philosophie, als welche in der Lehre von den Geistern des Platonischen und Scholastischen gantz entgegen gesetzt, in den Niederlanden ihren Sitz genommen, auch allmählig einige Reformirte Theologos auff ihre Seite gezogen? Als wolten die Reformirten in den Niederlanden, die keine Voetianer sind, ja auch die Deutschen, weil sie zum öfftern mit jenen zu thun haben, mit der Zeit gelindere Säiten anffziehen, und diejenige Meynung, die der gesunden Vernunfft weit mehr gemäß ist, annehmen, wie denn auch schon jetzo nicht mehr von so viel Hexen Inquisitionen gehöret wird, daß man sich bey nahe die Hoffnung machen darff, daß da schon verschiedene beydes Theologi als Juristen in Deutschland die meisten Præjudicia verworffen

worffen haben, es werden die übrigen vollends auch bald auff die Seite geschaffet werden. Was mich anbetrifft, gestehe ich zwar gar gerne, daß ich es mit dem Cartesio keines weges halten kan, weil er in der Lehre von den Geistern zu sehr auff das andere Extremum gefallen, daß auch schon andere ausser mir erkandt, wie ungereimt in diesem Stücke verfahren worden. Indessen kan ich doch nicht leugnen, daß dessen Philosophie allerdings viel bey getragen, daß das Nest der Scholastischen Grillen, worunter mit gutem Rechte die nichtige Einbildung von dem Laster der Zauberey zu rechnen, schon auff vielen Universitäten verstöhret worden, daß man auch leichtlich nicht zu besorgen hat, es werden dieselben ihr voriges Ansehen und ihre alte Herrschafft in der Protestantischen Fürsten Landen wiederum erhalten.

§. 48. Da also nun niemahls bey diesem vermeynten Laster etwas angetroffen worden, das mit Rechte den Nahmen eines Verbrechens meritirte, so folget von sich selbsten, daß unmöglich auch ein wahrscheinliches Zeichen dessen habe da seyn können. Denn wie mag man sich wohl einen Beweiß oder gewisses Zeichen eines Dinges einbilden, das selbst niemahls in der Welt gewesen? und gesetzt, es hätten tausend Hexen alles dasjenige bekannt, was Carpzovius in den gerichtlichen Aussprüchen die er seiner 50. Criminal-Frage beygefüget erzehlet, so kan es doch jedweder mit Händen greiffen, daß solches nicht freywillig von ihnen ausgesagt, sondern, daß es alles, theils von den Richtern, theils durch die greulichen und entsetzlichen

chen Martern gezwungen worden sey. Gesetzt auch es hätten tausend Hexen solches freywillig und ungezwungen bekant, wiewohl ich sorge, ob von so viel Million Tausenden, die durchs Feuer hingerichtet worden, nur 10. angeführt werden mögen, die solches gethan; so frage, welcher Richter würde doch immermehr so absurd und unverständig seyn, daß er tausend Weibern alsbald Glauben zustellete, wenn sie z. E. einmüthig aussagten: Sie wären im Himmel gewesen, hätten mit St. Petro getantzet, oder hätten bey seinen Jagd-Hunden geschlaffen. Nun ist ja gewiß dasjenige, was von der Hexen ihren aussagen berichtet wird, ich will nicht sagen weit lächerlicher, (denn das grausame Verfahren mit den Hexen erforderte wohl einen mitleidigern Terminum) sondern weit thörichter denn dieses. Dahero auch mit leichter Mühe die gemeine Ausflucht unserer Rechts-Gelehrten wegfället, wenn sie fürgeben, daß man in den heimlichen Lastern, und die nach ihrer Redens-Art, facti transeuntis seyn, als in dem Ehebruch, der Hurerey, Sodomiterey, Kätzerey, Gifftmischerey und dergleichen, die Gewißheit des begangenen Verbrechens aus nichts anders, als Muthmassungen und Kennzeichen, sintemahl solche an statt des völligen Beweises wären, schliessen könte. Siehe Carpzovii 119. Frage n. 61. Denn wie in allen diesen das Verbrechen bekannt ist, so kan an dessen wahrhaffter Existenz kein vernünfftiger Mensch zweiffeln. Aber da hingegen niemahls bey der Magie dergleichen wahrgenommen worden ist, so sehe nicht, wie sie mit nur erzehlten Lastern können in eine Reihe gesetzt werden.

§. 49.

§. 49. Und auff solche Weise fällt nun auch von sich selber hin, was die Juristen von denen Kennzeichen der Zauberey zu lehren pflegen: Diese ihre Lehren aber sind zweyerley Art. Einige haben in dem öffentlichen Reichs-Gesetze, nemlich in der Carolinischen Constitution ihren Grund, andere sind von den Juristen selbst hinzu gesetzet worden. Was diese letztern anlangt, achte sie nicht würdig hier zu erzehlen, weil sie sich einig und allein auff die Autorität der Päbstlichen Inquisitorum gründen, und aus oben angeführten Ursachen gar nicht glaubwürdig scheinen. Sie werden zwar von den Protestantischen Rechts-Gelehrten vor wahr gehalten, welche sie in ihre Commentarios setzen, aber doch ohn alles Nachsinnen. Ich will nnr jetzo den eintzigen Christoph. Crusium zum Beweiß anführen, aus welchen man sehen kan, wie häuffig und sorgfältig er alle solche Possen in seinem Tractat, welchen er von besondern Kennzeichen der Zauberey geschrieben, und zwar in dessen 32. Capitel zusammen getragen, und wie eyfferig er solche zu vertheidigen sich angelegen seyn lässet. Dieses alles aber vorjetzo zu widerlegen, würde eine vergebliche Arbeit seyn, weil nicht nur neulich schon auff hiesiger Universität in einer Inaugural-Disputation gewiesen worden, wie nichtig und ungewiß solche Kennzeichen seyn, sondern weil es auch bereits der Autor Cautionis Criminalis, welchen ich oben angeführt, gethan, auff welchen ich mich jetzo nochmahls will bezogen haben.

§. 50. Jedennoch kan ich jetzo nicht umhin, nur dieses noch zu berühren, daß man auch vor ein be-

besonderes Merckmahl der Zauberey erkenne, wenn einer grosse Kennzeichen äusserlicher Gottesfurcht an sich spüren lässet, wie aus dem Crusio in gemeldtem Buche n. 102. seq. zu ersehen. Der Apostel sagt doch, die Gottesfurcht sey zu allen Dingen nütze, und gleichwohl machen solche Leute ein Merckmahl des abscheulichsten und allergrösten Verbrechens aus derselben. Solte sich wohl ein vernünfftiger Mensch dergleichen Argument einbilden können? Ja sprechen sie, diese heuchlerische Gottesfurcht ist nicht die wahre Gottesfurcht. Doch ich wills anfänglich zugeben, es sey wahr, deswegen aber ist sie nicht flugs ein Kennzeichen der Zauberey. Die Heucheley ist ja ein Laster, wovon alle Menschen, am meisten aber die entweder aus Gewohnheit, oder von Natur Lust zu einer honetten Lebens-Art haben, angefochten werden. Wie, wenn denn auch diejenigen, so ein Lasterhafftes Leben führen, alle honette Leute, es mag nun seyn, aus einem kleinen oder auch grossen Verdacht einer verstellten Gottesfurcht für Zauberer halten wolten? Würden sie solches wohl ohne gerechten Zorn vertragen können? Hiernechst ist es auch der Warheit gantz zuwider, daß äusserliche grosse Frömmigkeit ein Anzeigen der Heucheley ist. Und also kan sie auch nicht ein rechtmäßiges Merckmahl der Zauberey seyn, sondern man muß erst selbst noch ein ander Merckmahl erfinden, dadurch dieses falsche Kennzeichen kan bekräfftiget werden, ja es können füglich alle aus der Ursachen verdächtige Personen den bekannten Vers zu ihrer Defension anführen: Omnia dum liceant, non licet esse

 pium

pium. Das heist: Alles ist zugelassen, nur die Gottesfurcht nicht. Unterdessen träget dieses abgeschmackte Kennzeichen der Zauberey ein grosses, zu Bekräfftigung dessen, davon ich droben §. 41. gesaget, bey, daß nemlich die Päbstliche Clerisey das Laster der Zauberey guten Theils deswegen erfunden, daß sie die ihnen gehäßigen gottesfürchtigen Männer unter dem Schein der Gerechtigkeit und eines Göttlichen Eyffers aus dem Wege räumen möchten. Wer von dieser Boßheit der Päbstlichen Clerisey ein sonderliches Specimen verlanget, kan davon nach Belieben den gantzen Frantzösischen Tractat: Histoire des Diables de London, und in des Beckers bezauberten Welt das 2. Cap. des IV. Buchs nachlesen, welches er gewiß nicht ohne Entsetzen wird thun können. Wer auch mit gleichen Bedacht die Fabel von der greulichen Zauberey des Ludovici Godofredi, die Franciscus Rosetus, den traurigen Begebenheiten seiner Zeiten, Martin Zeiller aber aus dem Frantzösischen seinen traurigen Mord-Geschichten einverleibet, lesen wird, der wird leichte erkennen, daß Spizelius in seinem offt erwehnten Buche ohne Ursache diese Geschichte so vielmahl angeführet, da aus verschiedenen Umständen Roseti seiner Beschreibung viel ehe zu schliessen ist, daß Ludovicus Godofredus ein honetter und frommer Mann gewesen, und aus keiner andern Ursache, als aus blossem Haß und Neid als ein Zauberer verdamt worden sey, sintemahl sie alles zuvor so gespielet hatten, daß ihn ein Weib fälschlich anklagen muste. Was weiter könte hierbey erinnert werden, will ich biß zu künfftiger Arbeit versparen.

§. 51.

§. 51. Doch nun muß ich auch die Kennzeichen der Zauberey betrachten, die in der Carolinischen Constitution enthalten sind. Die Worte lauten in dem 44. Artic. Constit. Criminal. also: „Wenn jemand sich erbeut, andern Menschen „Zauberey zu lernen, oder jemand zu zaubern drohet, und den bedrohten dergleichen geschicht, auch „sonderliche Gemeinschafft mit Zauberern und „Zauberin hat, oder mit solchen verdächtigen Dingen, Gebärden, Worten und Wesen umgehet, „die zauberisch scheinen, und dieselbige Person desselben auch berüchtiget, das giebt eine redliche Anzeigung der Zauberey und genugsame Ursache zur „peinlichen Frage.

§. 52. Nun wären wohl die Kennzeichen noch von einiger Wichtigkeit und eben nicht zuverwerffen, wenn nur erst erwiesen worden wäre, daß dergleichen Laster der Zauberey sey. Da aber solches noch zur Zeit nicht probiret ist, so müssen folglich auch die Kennzeichen dessen vergeblich und unwahrscheinlich seyn. Ich setze erstlich den Fall, es wäre jemand zur Gnüge überführet worden, daß er sich bey einem andern angeboten, ihm die Zauberey (auch wohl gar die Teuffelische) zu lernen. Solte denn dieses gleich ein Zeichen seyn, daß er ein Bündniß mit dem Teuffel gemacht habe? Ich halte keines weges. Ich habe droben schon §. 36. Meldung gethan, daß es viel thörichte Leute gebe, die wohl gar ein Verlangen nach dem Bündnisse mit dem Teuffel tragen, ist also nicht zu zweiffeln, es werden sich auch boßhaffte Leute finden lassen, die solche Thoren zu betrügen, und sie ums Geld zu brin-

bringen trachten werden, versprechen ihnen indessen zu dem Bündnisse als Mittels-Personen behülfflich zu seyn, ja ihrem Versprechen nachzukommen, bereden sie wohl gar andere, daß sie des Teuffels Person agiren müssen. Ob nun gleich solche und dergleichen Händel nicht selten vorkommen mögen, so folget deswegen doch nicht, daß die, so solche That verüben, Zauberer seyn, und daß es würcklich eine Zauberey gebe. Ich lobe solche Leute zwar nicht, ich entschuldige sie auch nicht, und gestehe, daß sie beyderseits, so wohl der Betrüger als Betrogene harte gestrafft zu werden verdienen, aber so viel sage ich auch, daß man sie nicht als Zauberer straffen könne, und daß dergleichen That noch kein zulängliches Kennzeichen der Zauberey sey.

§. 53. Das andere Merckmahl verstehe ich selbst nicht. Denn wer wird doch immermehr so närrisch seyn, und einem andern, daß er ihn bezaubern wolle, drohen? Und wenn ja auch jemand solches thäte, und drohete, er wolte dem andern entweder an seinem Leben, an seiner Gesundheit oder Güthern schaden, so zeigen doch solche Droh-Worte nicht flugs einen Schaden, der durch Zauberey und vermittelst eines Bündnisses mit dem Teuffel geschicht. Doch gesetzt auch, es hätte einer ausdrücklich gedrohet, dem andern durch Zauberey Schaden zuzufügen, woher weiß man denn, daß solcher Schade gewiß durch sie geschehen, denn es ist ja keine Zauberey? Ist es nun entweder bekant und offenbahr, daß der, welcher solcher Droh-Worte sich vernehmen lassen, dem andern durch bloß natürliche, oder durch Moralische Mittel

Schaden gethan, so ist er doch so fern für keinen Zauberer zu halten; Oder ist es ein blosser Argwohn, daß der von ihm verübte Schaden aus verborgenen Mitteln herrühre, so kan man ihm gleichfalls keiner Zauberey beschuldigen, theils, weil es noch zweiffelhafftig ist, daß er solches gethan, theils auch, weil die verborgenen heimlichen Mittel nicht bald als solche zu achten, die der Teuffel gethan. Denn es ist viel in der Natur verborgen, wodurch man einem andern Schaden zuziehen kan, ohne daß dieser was darbey thut, welche wunderbahre Wirckung ohne Zweiffel in der Magnetischen Krafft der Natur ihren Grund hat, davon aber weder die Aristotelici, noch die Cartesianer Bescheid geben können. Und gewiß billig muß man es vor das alte Asylum der Academischen Unwissenheit halten, wenn man schliesset, daß welche Wirckungen nicht aus den Academischen Physicen erwiesen, GOtt auch nicht füglich zugeschrieben werden mögen, daß solche, sag ich, nothwendig vom Teuffel herkommen müssen.

§. 54. Was das dritte Kennzeichen, nemlich die Conversation und Gemeinschafft mit Hexen und Zauberern anlanget, ist eben das, wovon noch erst die Frage ist. Denn wenn gar keine Hexen und Zauberer sind, so kan auch niemand mit denselben einige Gemeinschafft haben. Und wenn ich auch gleich zuliesse, daß es Hexen gebe, so würde man dennoch nichts gründliches und zulängliches aus der Conversation mit denselben schliessen mögen, weil noch viele andere Ursachen seyn können, z. E. Freundschafft, Nachbarschafft, gleiche

Auferziehung, Gewinstsucht, Gleichheit des Standes und unzehlig andre mehr, so uns mit einem Zauberer umzugehen, Gelegenheit geben kan. Hält man denn alle die auch vor Ehebrecher, vor Betrüger, vor Schwelger, die mit dergleichen familiär umgehen? Es ist zwar ein sehr bekannter Vers: Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se: wen man sonst nicht kennen kan, den lernet man aus seiner Gesellschafft kennen. Allein es ist auch mehr als zu bekannt, daß solche Versgen keinesweges zureichend seyn, ihrentwegen jemand auff die Tortur zu bringen. Denn sonst müste gleichfalls nach diesem Sprichworte folgen: Solus cum sola non præsumitur orare Pater noster, das ist: Es ist schwer zu glauben, wenn Manns- und Weibs-Peson allein beysammen seyn, daß sie ein Vater unser beten werden; daß ein jeder, der bey einer Weibs-Person allein angetroffen würde, gleichfalls müste gepeiniget werden. Es ist zwar wahr, solche und dergleichen Sprichwörter entstehen daher, weil es gemeiniglich so zu geschehen pfleget, unterdessen schliessen sie doch die Umstände, die darinne unberührt gelassen, nicht aus. Hauptsächlich aber fallirt der oben angeführte Vers von der Erkäntniß so aus der Gesellschafft herzunehmen ist. Denn wenn ich zum Exempel nebst andern nicht wüste, daß Titius wegen eines Lasters in garstigen Verdacht wäre, und ich gienge nichts destoweniger mit ihm so lange um, biß solches offenbahr würde, solte mir denn solches nachtheilig seyn, und könte ich auch in Verdacht kommen? Nun aber hält man ja die Zauberey vor ein verborgenes Laster. Wenn also jemand

mit

mit einem solchen Menschen, der nachmahls der Zauberey beschuldiget, und nach dem gewöhnlichen Proceß derselben überführet würde, zu der Zeit, da er noch vor einen ehrlichen Mann paßirte umgegangen wäre, würde es nicht eine grosse Absurdität seyn, den andern bloß um der Conversation willen in gleichen Verdacht ziehen wollen? Und dem Ansehen nach scheinet in besagten Verse wohl schwerlich die Rede von einem, der der Zauberey beschuldiget worden, zu seyn. Denn dieser ist entweder schon zum Tode, auch wohl bißweilen wegen unzulänglich n Beweises, loßgesprochen. I t er verurtheilet, so wird es sich schwerlich zutragen, daß ein andrer mit einem solchen Menschen umgehen könte, weil leichtlich kein Exempel zu finden, daß ein zum Tode verdammter Zauberer Gnade erlanget hätte. Ist er aber loßgesprochen, wenn es auch gleich wegen des unzulänglichen Beweises geschehen, warum solte wohl einer in Verdacht der Zauberey gerathen, wenn er mit dem, der nach Untersuchung der Sache von dem Richter selbst nicht vor einen Zauberer gehalten wird, Gesellschafft gehalten. Viel anders jetzo mehr zu geschweigen.

§. 55. Das vierdte Kennzeichen: Wenn sich jemand solcher Sachen, Worte und Minen, die einigen Verdacht der Zauberey nach sich ziehen, bedienet; ist so General, verwirret und dunckel, daß sich der Autor der Criminal Constitution hätte schämen sollen, ein solch ungewisses Zeichen in einer so wichtigen Materie zu setz n, und also den Inquisitoribus Gelegenheit zu geben, alles auch die absurdeste Sache unter diesem Merckmal zu begreiffen.

Denn das pflegt freylich wohl nicht leichtlich zu geschehen, daß diejenigen, so über andere Anzeigungen anderer Verbrechen commentiren, von der Vorschrifft der Criminal-Constitution allzuweit abgehen, und die Zahl derselben vermehren solten. Da sie hingegen aber bey der Zauberey ein gantz anders zu thun gewohnt sind, scheinet es nicht unwahrscheinlich, daß solche Ausleger eben deßwegen in diesen Irrthum gefallen, weil ein jedweder ihm die Einbildung gemacht, als hätte er durch diese oder jene Anzeigung einen neuen Casum erfunden, wodurch dieses Kennzeichen könnte deutlicher erkläret werden, z. E. wenn einer bey einem, der in der Inquisition wäre, einen mit Kröten angefüllten Topff, Menschliche Gliedmassen, ein Zauber-Buch oder sonsten was unter der auffgegrabenen Schwelle des Hauses oder Stalles, dadurch die Leute angesteckt würden ꝛc. fände. Siehe hievon Crusium c. 32. n. 4. Aus welchem und dergleichen Sachen mehr man allezeit gewiß schliesset, es sey eine Zauberey vorhanden, und alle diese Merckmahl wären erweißlich genug, daß der, bey dem sie gefunden, nothwendig ein Zauberer seyn müste, da doch in der That alles beydes falsch ist.

§. 56. Was hat sich aber endlich ein Richter vor Behutsamkeit zu bedienen in dem Processe wider die Hexen, damit er nicht die unschuldigen vor schuldig straffe? Antwort: Viel dergleichen Behutsamkeiten erzehlet und recommendiret der Autor Cautionis Criminalis, oder der peinlichen Vorsichtigkeit, weil er sich nemlich gestellt, als glau-

glaube er das Laster der Magie. Doch weil solche insgesammt noch vielen Mißbräuchen unterworffen, so will ich solche and rweit mit mehrern untersuchen. Was mich vor jetzo anbetrifft, als der ich das gantze Laster der Zauberey vor eine Fabel halte, rathe diese eintzige Behutsamkeit: Der Fürste als die hohe Obrigkeit, verstatte niemahls, daß wegen des Lasters der Magie, das ist, wegen des Bündnisses mit dem Teuffel (denn von dem Schaden, den einer dem andern durch die verborgene Magie, sie sey natürlich oder künstlich, zugefüget, ist hier die Frage nicht) eine Inquisition angestellet werde; Die kleinere Obrigkeit aber vollziehe solch s niemahls. Und ob mir wohl nicht unwissend, daß die mittlere Obrigkeit die höchste Gewalt in der Republic auszuüben pflege, und daß sie die einmahl eingeführten Gesetze und Gebräuche nicht verbessern oder gar abschaffen kan, so bin ich doch versichert, es werden niemahls zulängliche Anzeigungen zu einer Inquisition vorhanden seyn, und der Unter-Richter werde sich und sein Verfahren durch die Gesetze selbst und durch dasjenige, was sie von den Kennzeichen der Verbrechen gebieten, wenn er nemlich den bey ihm der Zauberey wegen angegebenen Personen die Defension wegen Abwendung der Inquisition verstattet, sattsam schützen können.



Anhang,
Welcher aus des Autoris

Erinnerung
Wegen seiner künfftigen Winter-Lectionen, auf das 1702 und folgende Jahr genommen worden,

Und betrifft

Die Vertheidigung
seiner selbst eigenen

Lehr-Sätze
von dem Laster der Zauberey.

NAchdem ich leider erfahren müssen, daß man durch meine Disputation de Crimine Magiæ Gelegenheit genommen, mich fälschlich zu beschuldigen, als glaubete ich keine Teuffel, unerachtet das Gegentheil mit offenbahren und deutlichen Worten der Disputation selbst zu lesen ist; Als habe ich Gelegenheit genommen, bey dem Discurs von den Egyptischen Zauberern meine Unschuld klärlich zu zeigen, und meine Meynung von Hexen ausführlicher als in der Disputation wegen Kürtze der Zeit und damahligen Vorhabens geschehen können, zu melden. Nemlich gleich wie ich 1. den Teuffel glaube, und ihn 2. für eine allgemeine

meine Ursache des Bösen, folglich auch 3. des Sünden-Falls der ersten Menschen halte; Also glaube ich 4. auch, daß Zauberer und Hexen seyn, die denen Menschen und Vieh auff verborgene Weise Schaden zufügen. Ich glaube auch 5. Christallen-Seher, Beschwerer und die mit aberglaubischen Sachen und Segensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu, daß 6. von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden, die nicht für Gauckeleyen und Betriegereyen zu halten, auch nicht denen verborgenen Würckungen der natürlichen Cörper und Elementen füglich können zugeschrieben werden, sondern muthmaßlich vom Teuffel herkommen: Wie denn auch 7. etliche Dinge zuweilen vorkommen, da man nicht anders sagen kan. als daß sie von einer höhern als Menschlichen Macht herkommen, und doch GOTT und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden, als wenn zum Exempel aus den Menschlichen Leibe allerhand natürliche, sonderlich aber künstliche Dinge, als Zwirn, Stecknadeln, Scherben, Haare, Hecht-Zähne, und zwar in grosser Menge aus Oertern, die dieselbe nicht fassen können, zum Exempel aus den Ohren herfürkommen. 8. Ich lobe auch, daß man die Cristallen-Seher, Beschwehrer, Seegen-Sprecher und so was in einer wohlbestelten Republique nicht duldet, sondern daraus verjaget, auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. 9. Ich lobe, daß man diejenigen Zauberer und Hexen, die den Menschen auch nur auff eine verborgene Weise Schaden thun, am Leben strafft, wenn

wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekanter und geheimer Kräffte der Natur geschehen, oder wenn auch würcklich kein Schade drauff erfolget wäre, sondern nur die Zauberer und Hexen, so viel an ihnen gewesen, mit ihren Beschweren und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. 10. Aber ich leugne noch beständig, und kan es nicht glauben, daß der Teuffel Hörner, Klauen, und Krallen habe, daß er wie ein Pharisäer, oder Mönch, oder ein Monstrum, oder wie man ihn sonst abmahlet, aussehe. Jch kan es nicht glauben, daß er 11. könne einen Leib annehmen, und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Jch kan es nicht glauben, daß er 12. Pacta mit denen Menschen auffrichte, sich von ihnen Handschrifften geben lasse, bey sie schlaffe, sie auff den Blockers-Berg auff dem Besen oder Bock hohle, u.s.w. Jch glaube 13. daß dieses alles entweder Erfindungen von müßigen Leuten sind, oder falsche Erzehlungen derer, die andere betrügen wollen, sich dadurch ein Ansehen zu machen oder Geld von ihnen zu bekommen; Oder Melancholische Einbildungen, oder durch den Hencker erpreßte Aussagen. Jch glaube 14. daß die gemeine gegentheilige Meynung dadurch nichts gewinnet, wenn ich gleich zugebe, daß durch Aberglauben und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen geschehen. Denn wer weiß nicht, daß z. E. die Jüden, wenn sie ein Brod mit gewissen Characteren bezeichnet ins Feuer werffen, oder sonst das Feuer versprechen, verursachen, daß das Feuer nicht weiter brennet; wer weiß nicht, daß die

Ziegeuner ihr Feuer in den Ställen und Scheunen anmachen, und es doch keinen Schaden thut? Ich habe aber noch keinen gehöret, der da vorgegeben hätte, daß entweder diese Jüden, oder Ziegeuner Hexenmeister wären, und Pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Ich glaube 15. daß die gemeine Meynung nichts gewinne, wenn ich gleich zugebe, daß etliche Kranckheiten vom Teuffel herrühren, und von denen Zauberern durch Hülffe des Teuffels zuwege gebracht werden. Die heiligen Männer, die durch GOttes Krafft und durch den Glauben Wunder gethan haben, haben deßwegen kein Pact mit unserm HErrn Gott gemacht, oder ihm eine Handschrifft gegeben. Warum solte der Teuffel nicht auch ohne sichtbahren Pact durch die Kinder des Unglaubens würcken, oder ihr böser Glaube und starcke Impression und Verlangen nicht auch können durch des Satans Krafft was Böses würcken? Wie sich GOtt denen Gläubigen und Propheten hat durch Gesichte, Träume, Stimmen geoffenbahret, also kan ja auch der Teuffel denen Zauberern und Hexen die abergläubischen Mittel zu Schaden unsichtbahrer Weise offenbahren. Ich halte 16. dafür, daß wie der bißherige Hexen-Proceß nichts getaugt, da man das Bündnüß mit dem Teuffel zum Grund des Processes geleget hat, quod non fit in rerum natura; also auch sehr behutsam verfahren werden müsse, wenn man die Leute beschuldigen will, daß sie durch Hexerey Schaden gethan, denn es gehöret viel Beweiß darzu, und die gemeine Indicia, auch die, so in der peinlichen Halß-Gerichts Ordnung vorgeschrieben

ben worden, sind nicht richtig, wie in der disputation gezeiget worden: Sonderlich aber gehören 17. bey denen wunderlichen und übernatürlich scheinenden Kranckheiten grosse Untersuchung darzu, ob nicht ein Betrug dahinter stecke, non obstante, daß viel gelehrte und glaubwürdige Leute die Sache bezeugen, wenn es auch gleich Doctores Medicinæ sind. Denn es werden glaubwürdige und gelehrte Leute so wohl, wo nicht eher, betrogen, als andere. Und ich glaube gewiß, daß 18. unter denen ausgegebenen übernatürlichen Kranckheiten, davon man itzo ein gantzes Buch colligiret hat, die meisten mit einer Betrügerey vergesellschafftet sind, und daß unter hunderten kaum eine ohne hocus pocus und Menschlicher Geschwindigkeit sey zugangen. Die bekante Betrügerey mit dem güldenen Zahn bescheiniget, daß Schelm-stücken hinter einem Dinge stecken können, davon doch die Herren Medici Bücher schreiben und causas rei untersuchen. So muß ich auch 19. bekennen, daß ob schon, wenn ich sähe, daß zum Exempel, aus eines Menschen Ohr nach einander eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne gezogen würden, ich selbst anfänglich nicht anders sagen würde, als daß die Sache durch Hülffe des Teuffels und Hexerey zugangen sey; dennoch wenn die Sache scharff poussiret werden solte, wüste ich nicht, was ich einem antworten wolte, der mir objicirte: Daß man dergleichen Kranckheit deßwegen nicht für natürlich hielte, weil es eine Contradiction sey, daß das Menschliche Gehirne solche Dinge, und zwar in grosser Menge in sich fassen könne: Nun könne aber ja auch der Teuf-

fel nicht contradictoria zuwege bringen, weil die Göttl. Allmacht selbst zwar alles, aber keine contradictoria zu wege bringen könne. Also führen mich nun dergleichen Betrachtungen dahin, daß ich auch in diesem Stück lieber sagen wolte: Ich weiß nicht wie die Sache zugehet, als daß ich sprechen soll, der Teuffel thut es. Denn so gewiß als zweymahl drey sechse sind, so gewiß ist es auch, daß ich dasjenige weiß, was ich nicht weiß. Will aber ein ander sagen: Das Ding ist vom Teuffel, daß er doch nicht weiß wie es zugeht, kan ich es wohl leyden, wenn man mir nur vergönnet, daß ich bey meiner doctâ ignorantiâ bleibe. Aber gesetzt auch nun, daß es ausgemacht sey, daß die Sache vom Teuffel herkomme, so sehe ich doch 20. nicht, daß dadurch der Hexen-Proceß gegründet sey: Denn es ist nun hier die Frage: Wer der Hexen-Meister sey, der dem Patienten diese Kranckheit zuwege gebracht habe, und auff was für Art ein Richter dessen gewiß seyn könte? Es ist zwar freylich nicht schwer bald ein Bekäntniß durch den Hencker heraus zubringen; Aber das ist nicht genug. Ich fürchte wenn man mich und dich marterte, wir würden alles aussagen, was man von uns begehrte, und wenn man uns weiter wegen der Umstände marterte, würden wir auch Umstände, und zwar solche darzu lügen, die wir wüsten, daß sie der Richter gerne hörete, und durch deren Aussage wir am ersten von der Marter abkämen; Mit einem Wort: Ich halte dafür, daß die Hexen-Proceße gar nichts taugen, und daß der NB. gehörnete leibliche Teuffel mit der Pech-Kelle und seine Mutter darzu ein purum inventum der

Päbsti-

Päbstischen Pfaffen sey, derer ihr grösstes arcanum ist, die Leute mit NB. solchen Teuffeln fürchten zu machen, und Geld zu Seel-Messen, reiche Erbschafften und Stifftungen zu Klöstern oder andern piis causis heraus zulocken, auch unschuldige Leute, die da sagen: Papa quid facis, als ob sie Zauberer wären, die den Leuten Schaden thäten, verdächtig zumachen. Christus hat die Sünder nicht mit solchen Teuffeln bekehret, und die Apostel haben bey ihren Predigten keine Systemata gebraucht, darinnen der Teuffel der Eckstein ist, daß wenn man denselben hinweg nimt, das gantze Gebäude hinnach fällt. Damahls hiesse es: Wer Christum läugnet, der läugnet GOtt. Heute heist es: Wer den gehörneten und gemahlten Teuffel läugnet, der läugnet Gott. Könten wohl in dem finstersten Pabsthum dergleichen Fratzen gehöret werden? Ich habe für weniger Zeit von einem vernünfftigen Lehrer, desgleichen ich fein viel wünschete, in der Predigt gehöret: Für dem Teuffel soll man sich hüten, aber ihn nicht fürchten. Also z. E. hüte ich mich für meinen Lästerern so wohl für denen, die des gemahlten Teuffels Parthey nehmen, als den andern, so wohl für alten als jungen, sie mögen nun zu Wittenberg oder Delitsch, hier oder anderswo seyn, aber ich fürchte mich nicht. Ich nehme mich in acht, daß ich ihnen keine Ursache zur Teuffeley, das ist zur Lästerung gebe, thun sie es aber dennoch, so lasse ich sie diaboliseren, so lange sie wollen, und lasse sie gehen, wenn sie sich auch in einen Engel des Lichts verstellen, und unter dem Schein des Gebeths ihre Lästerungen wider mich ausüben.

E N D E.

Folget

Johann Kleins J.U.D.

Juristische

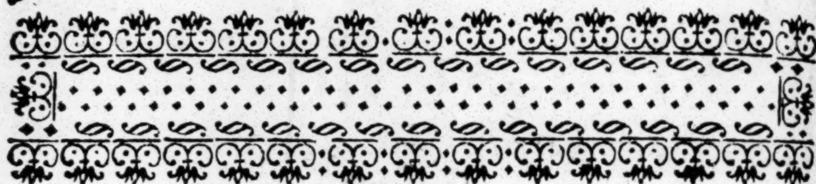
Untersuchung,

Was von der

Hexen Bekäntniß

zu halten,

Daß sie aus schändlichem Bey-
schlaff mit dem Teuffel Kinder
gezeuget.



Vorbericht des Ubersetzers

An den

Unpartheyischen Leser.

Es ist ja leyder heutiges Tages dahin kommen, g. L. daß man fast nicht mehr weiß, was man von dem Teuffel glauben soll. Einige machen ihn so mächtig, daß man zwischen seiner Gewalt und der göttlichen Allmacht einen sehr geringen oder gar keinen Unterscheid findet; andere hergegen so ohnmächtig, als hätte niemand Ursache sich für ihn zu fürchten. Und eben dieses bewog mich ohnlängst meine **Gedancken von der Macht und Ohnmacht des Teuffels** zu entwerffen, mit dem Vorsatz selbige des g. L. gütiger censur diese Messe zu unterwerffen; Da mich aber erhebliche Ursachen genöthiget, die Publication derselben noch auff eine kurtze Zeit zu verschieben, habe ich indessen die curiosität des g. L. durch gegenwärtige sehr curieuse **Untersuchung des Teuffelischen Beyschlaffs** unterhalten wollen.

NICOLAI PUTTERS
Respond.

Vorrede.



OBgleich das Laster der Zauberey an sich selbst so abscheulich, daß niemand ohne Erstaunen daran gedencken, geschweige davon reden kan, wie ein Mensch, der nach GOttes Ebenbild geschaffen, von Christl. Eltern gezeuget und gebohren, und durch das Wasser-Bad in der H. Tauffe wiedergebohren, alle Gottesfurcht, ja sich selbst so gar vergessen könne, daß er kein Bedencken trage, sich und seine durch das Blut JEsu Christi so theuer erlösete Seele dem ärgesten Feinde des menschlichen Geschlechts, ja gar der ewigen Verdammniß zu übergeben, und also aus einem Kinde GOttes jeinen schändlichen Sclaven des Teuffels zu machen; wird doch die Abscheuligkeit desselben durch die entsetzliche leibl. Vermischung der Hexen mit dem Teuffel, welche dieser jenen durch seine viele betrügliche Verheissungen und extraordinarie Liebes-Bezeigungen so angenehm zu machen weiß, daß sie bey solcher augenblickl. fleischl. Wollust gar nicht an die erschreckliche Höllen-Angst, womit sie selbige in alle ewige Ewigkeit jämmerlich werden büssen müssen, gedencken, ja wohl gar für Gerichte, nach vieler Protocolle Zeugnis, frey zu gestehen sich nicht scheuen, daß sie in der teuflischen Beywohnung weit mehr Vergnügung fünden, als

in der rechtmäßigen ehelichen, um ein grosses ver mehret. Einige von ihnen haben gar gerichtlich ausgesaget, daß diese teuffelische Vermischung solche Wirckung bey ihnen gehabt, daß sie lebendige Kinder davon zur Welt getragen hätten, und besinne ich mich, wie mir noch vor wenig Wochen der Hr. Præses, mein hochgeneigter Gönner, Hospes und Præceptor, dergleichen Bekäntniß, welches er in denen an hiesige hochlöbliche Juristen-Facultät geschickte Inquisitions-Acten angemercket, erzehlet; dieses bestund kurtz darinne: Es hätte ein der Zauberey verdächtiges Weib ohne Tortur von freyen Stücken gestanden, daß sie zu dreyen unterschiedenen mahlen, als 1) im 12ten, 2) im 15den, 3) im 16den Jahre von unterschiedl. Zauberern in der Zauber-Kunst sich unterrichten lassen, und sich, nachdem sie den allerheiligsten Bund mit ihrem Schöpffer gebrochen, gantz und gar dem Dienst des Satans gewiedmet, auch allen dreyen ihr von ihren gottlosen Lehrern an statt des Bräutigams zugeordneten Geistern zum öfftern mit solcher ungemeinen Ergötzlichkeit beygewohnet, daß sie nicht allein auch zu der Zeit, da sie eben deswegen für Gerichte gezogen, und auff die formirte Inquisitions-Articul antworten solte, nicht ohne merckl. Freuden-Bezeigung daran gedencken könte, sondern auch über dieses die ihr fürgelegte Fragen folgender Gestalt beantwortete; „Daß aus solchen ge-„triebenen schändlichen Beyschlaff, ihr einsmahls „ein schwartzer rauher Wind-Wurm abgegan-„gen, den sie auff ihres Geistes angeben bey ei-„nem kleinen gemachten Feuer zu Pulver ver-

brand

„brandt, welches Pulver der David weggenom-
„men, folgendes Tages in einem grauen Kramer-
„häußgen ihr wieder zugebracht, und ihr das Vieh
„damit umzubringen gelehret. Item, daß ihr nach-
„gehends wieder eine Frucht in Gestalt eines
„Mägdgens von einem Pott-Krug groß abgan-
„gen, welches sie zwey Tage bey sich gehabt, des
„Tages in ihr Bette verwahret, des Nachts aber
„zu sich genommen, auch mit ihren Brüsten gestil-
„let, und gemercket, daß es gesogen, ihr Geist Da-
„vid aber hätts ihr nach zwey Tagen weggenom-
„men. Und ferner: Zum drittenmahl hätte sie
„wieder ein Mägdgen mit ihren andern Geiste
„Hansen, dem sie am liebsten leiden mögen, und
„mit welchem sie auch im Beyschlaff die meiste
„Lust empfunden, eine Zeitlang darnach gebohren,
„welches ihr Geist aber gleich weggenommen, und
„wie sie eine geraume Zeit darnach von eben dem-
„selben ein Knäbgen zur Welt getragen, hätte ihr
„Geist ihr denselben nicht lassen wollen, sondern
„auch gleich weggenommen: Sonsten, wann sie
„mit diesem Geiste zu thun haben wollen, hätte sie
„nur gesaget: Komm Raster und Knaster mie, so
„hätte er sich gleich eingefunden, auch wäre er alle-
„zeit sehr kalt gewesen. Und endlich: Daß noch in
„dem Gefängniß ihr Geist Hans und David mit
„ihr zweymahl gebuhlet, und sie von solcher Ver-
„mischung und zwar am 21. Septembr. des
„1698sten Jahres des Abends im Schummern,
„nachdem sie den Tag vorher der Frauen, bey der
„sie gefangen gesessen, daß ihr so schlimm, angst und
„bange sey, auch hefftig friere, geklaget, auch die E-

 xami-

„ xaminatores ihr wohl anmercken können, daß sie
„ grosses Leibes, Spiritu suo obstetricante eine
„ Frucht in Gestalt eines Mägdgens, zur Welt ge-
„ bracht, welche sie auch in ihren Händen gehabt uñ
„ gesehen, wie es sich mit Kopff, Händen und Füs-
„ sen geregt, auch endlich gehöret, wie es geweinet,
„ und da es gantz kalt gewesen, an ihre Brust ge-
„ halten und säugen wollen, aber der Geist David
„ habe es anfänglich nicht haben wollen, endlich es
„ zwar zugegeben, da sie denn eigentlich mercken uñ
„ empfinden können, daß es von ihr Milch gesogen,
„ welche aber anjetzo verschwunden, doch eine halbe
„ Stunde darauf es ihr genommen, und damit sich
„ weggemacht, welches sie gerne behalten hätte.
Ferner hat sie auch bekannt, daß sie bey der Geburt grosse Schmertzen empfunden, und zugleich viel gewöhnliches Blut dabey vergossen hätte, davon sie hiernechst noch einige Merckmahle so wohl auf der Erden, als auch in ihrem Hembde gefunden. Uber diese Erzehlung erschrack ich gewiß nicht wenig, nahm aber dabey Gelegenheit weiter nachzusinnen, ob es möglich seyn könte, daß aus solcher teuflischen Vereinigung mit denen Hexen ein wahrer Mensch gebohren werden könnte, bin auch sint der Zeit sehr begierig gewesen, die Warheit dieser gerichtlichen Aussage recht zu erfahren, welches meines Erachtens nicht bequemer geschehen können, als wenn ich darüber ein Juristisches Examen anstellete, und da ich ohnedem jetzo die Universität verlassen, und meinem Hn. Vater von den dreyen hier zugebrachten Jahren Rechnung ablegen soll, diese Materie in einer Disputation ausführete, der

unge-

ungezweiffelten Hoffnung lebend, es werde der geneigte Leser sich dieses Unterfangen gefallen lassen, und im besten vermercken, wenn ich diese schwere und streitige Materie, darüber sich bißher so viele Theologi, JCti und Medici die Köpffe zerbrochen, nicht allemahl so ausgeführet, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordern möchte. Ich will meine wenige Gedancken hierüber in zwey Capitel eintheilen, in deren **ersten** ich die vornehmsten Gründe derer, so es bejahen und verneinen, anzuführen, und hiernechst zu erweisen Vorhabens bin, **daß der Teuffel würckl. denen Hexen fleischlich beywohnen könne.** In dem **andern** aber werde ich mich nach meinem Vermögen bemühen die gemeine Meynung derer, so in denen Gedancken stehen, als könten die Hexen aus solchem warhafftigen teuflischen Beyschlaff Kinder gebähren zu widerlegen. Du aber grosser GOtt, regiere meine Feder, daß sie ja nichts anders schreibe, als was zur Verherrlichung deines Nahmens und zur Entdeckung der grossen Betrügerey des höllischen Tausend-Künstlers gereichen möge, Amen!

CAP. I.

Worinnen die Meynung derjenigen, so dafür halten, daß der Teuffel sich warhafftig mit denen Hexen fleischlich vermischen könne, behauptet wird.

§. 1.

Weil alle unsere Bemühung gantz vergebens seyn würde bey der Untersuchung: **Ob ein wahrer Mensch aus dem teuflischen Beyschlaff gebohren werden könne?** wenn nicht zuvor ausgemacht wäre, daß der Teuffel denen Hexen **warhafftig** fleischlich beywohnen könne: denn wo kein **wahrer** Beyschlaff vorhergegangen, da kan auch keine menschl. Geburt, welche von jenem als von ihrer eintzigen Ursache dependiret, erfolgen, wird es verhoffentlich der Mühe wohl werth seyn, wenn wir uns, ehe wir weiter gehen, in diesem Capitel zum voraus zu erweisen bemühen, daß der Teuffel mit seinen Werckzeugen **warhafftig** Fleisches-Lust treiben, und sich mit ihnen fleischlich vereinigen könne.

§. 2. Indem wir dieses asseriren, darff niemand gedencken, als glaubten wir auch, daß der Satan allezeit und so offte bey den Hexen, als sich diese solches etwa einbilden möchten, würcklich geschlaffen. Denn ob wir zwar nicht in Abrede seyn, daß dieser sehr erfahrne betrügerische Tausendkünstler seinen leichtgläubigen und einfältigen Weibern gar leicht eine solche Einbildung machen könne, daß sie es mit einem Eyde bekräfftigen solten, sie hätten warhafftig bey dem Teuffel geschlaffen, und sich an seiner schändl. Liebe vollkommen vergnüget; So können

wir

wir doch deswegen nicht läugnen, daß der Teuffel sich nicht zum öfftern mit denen wachenden Hexen warhafftig ohne aller Phantastischen Einbildung dergestalt fleischlich zu vermengen pflege, daß sie nicht allein selbst fühlen, wie sie äusserlich von einer schweren Last gedrücket werden, ihren heßlichen Courtisan mit ihren Augen sehen, und ihren eigenen Händen greiffen, sondern auch gar mercklich darbey empfinden, daß er den gantz kalten Saamen durch das Zeuge-Glied bey ihnen am gehörigen Ort bringe. Ferner wollen wir dieses hier voraus erinnern, daß, wenn wir dem Teuffel eine wahre Vermischung mit denen Hexen zuschreiben, wir solches keines weges in dem Absehen wollen verstanden wissen, als mit derselben sonst ordentlich die Zeugung eines Menschen verknüpffet zu seyn pfleget, sondern nur bloß in so ferne, als er sich wircklich mit einem Weibe vereinigen, und die auff solche Vereinigung sonst folgende Dinge bey ihr zuwege bringen kan.

§. 3. Und also setzen wir diese wahre Vermischung nur der phantastischen Einbildung, und den eingebildeten Buhlen in so weit entgegen, als diese, eben dergleichen Wirckungen, wie jene, ob gleich nicht eben die Geburt eines Menschen, doch die Erhöhung des Leibes und eben solche Geburts-Schmertzen, als die gebährende Weiber sonst ordentlicher Weise bey der Geburt zu empfinden pflegen, nach sich ziehet. Nachdem wir uns nun dergestalt erkläret, wollen wir unsere Meynung mit folgenden Gründen zu behaupten suchen: (1) Daß, ob der Teuffel gleich ein Geist ist, der gantz keine leibli-

leibliche Eigenschafften an sich hat, und also dem Ansehen nach dasjenige, so ein liebliches Wesen und eine empfindliche Seele hat, wegen des grossen Unterscheides der Naturen, so sich zwischen ihm und diesen Dingen, die mit einander gar keine Gemeinschafft haben, findet, keines weges zusammen fügen und vereinigen kan: kan doch deswegen nicht mit Grunde der Warheit geleugnet werden, daß dieser unreine **Huren-Geist**, wie er genennet wird Hos. 4. 12. nicht einen aus der Erden, Lufft, oder andern Elementen und leicht zertrennlichen vermischten Dünsten, u. s. f. künstlich zusammen gesetzten Leib annehmen, denselben räumlich bewegen, und in solchem angenommenen Leib mit seinen Werckzeugen der Liebe pflegen, und bey ihnen die Stelle eines Mannes, der seinem Weibe ehelich beywohnet, nicht ohne empfindlicher Vergnügung dererjenigen, die ihm ihre mehr denn viehische Leiber zur Stillung ihrer schändlichen und verdammlichen Brunst darzubieten keine Scheu tragen, würcklich und in der That vertreten könne. Dieses bestätiget nicht allein die allgemeine Ubereinstimmung der Gottes- und Rechts-Gelehrten, wie auch der besten Weltweisen, vid. *Augustin.* De civitate Dei L. 15. c. 23. *Fried. Balduin.* Cas. Consc. L. 3. c. 5. Cas. 113. p. 761. *Lambert Danæus* Ethic. Christian. L. 2. C. 14. wo dieser also schreibet: „Die siebende Frage von denen „Teuffeln war diese; Ob die Weiber sich mit „ihnen fleischlich vermischen dürfften? Und „wiewohl viele daran zweiffeln, ob solches „auch möglich sey und geschehen könne, wer-

„den

„den sie doch, wenn sie werden gelesen haben, „was August. in seinem Buche de civitat. Dei von „denen Teuffeln und ihrer Natur geschrieben, „wie nemlich alle durchgehends gestanden, „daß etliche Teuffel incubi, die sich mit denen „Hexen als Männer *Schott*. Phys. Curios. L. 1. C. 21. „p. 83. andere succubi wären, und sich mit ihnen als „Weiber vereinigten, *Merbitz*. Dissert. Phys. de in- „fant. suppos. th. 3. & 4. gerne zugeben, daß es „wahr sey, und werden folgends in solcher Mey- „nung durch die vielen Bekäntnisse der Hexen, so „sie von der vielfältigen Vermischung mit dem „Teuffel und der dabey empfundenen sonderbaren „Lust selbst zum öfftern gethan haben, nicht wenig „gestärcket werden. Denn der Teuffel nimmt „auff gewisse Zeit einen Leib an, und kan gar leicht „durch die Bewegung der Lufft einen solchen Kü- „tzel bey der Vermischung in denen Hexen erwe- „cken, der ihnen sehr angenehm und ergötzlich fället. „Conf. *Thom*. 2. Sent. Dist. 8. Tol. Summ. L. 4. C. 15. *Alphons*. á Castr. de Just. Hær. Pun. L. 1. C. 16. *Carpz*. Pr. Crim. P. 1. qv. 9. 49. n. 42. *Petr. Theod*. Coll. Crim. Disp. 7. th. 3. lit. N. Delrio Disquis. Mag. L. 2. qu. 15. *Sprenger*. Mall. Malef. P. 1. qv. 3. p. 48. *J. Henr*. Pott. Diss. Jurid. De nefando Lamiarum cum Diabolo coitu C. 4. *Ernest. Fried*. Schrœter. Diss. de Lamiis, qv. 6. u. a. m, Sondern wird auch (2) gewaltig be- kräfftiget durch die Zustimmung der H. Schrifft, als welche ausdrücklich von denen guten Engeln saget, daß sie in angenommener menschlicher Gestalt warhafftig mit andern Menschen gegessen und getruncken. Ja es lehret uns dieses (3) die tägliche

Erfahrung, als unsere beste Lehrmeisterinn, daß die Hexen einmüthig bekennen, wie der Teuffel ihnen bald in der Gestalt eines schönen Jünglings, bald eines erwachsenen Mannes erschienen, und nicht allein insgemein den Anfang seiner Gesellschafft mit solcher erschrecklichen und schändlichen fleischlichen Vermischung machet, sondern sie hiernechst solche abscheuliche Gewohnheit weiter zu continuiren sehr offt bey hellen Mittage, da sie gar nicht geschlaffen, genöthiget. Welches alles noch ohnlängst eine Hexe gerichtlich ausgesaget, und bestehet ihr Bekäntniß, welches zugleich mit denen Iuquisitions-Acten im October des gedachten 1698sten Jahres, an hiesige hochlöbliche Rostockische Juristen-Facultät, geschicket, darinne daß **desfolgenden Tages**, wie den Tag vorher die N. N. ihr das Zaubern gelehret, und einen Bräutigam, Nahmens Hanß, **ziemlichen Alters** zugefreyet, NB. um **Vormittage, wie keiner zu Hause gewesen**, gemeldter Hanß im **schwartzen Habit** zu ihr **vor die Thüre** gekommen, und sich gemeldet, daß er von der alten N. N. ihr angewiesener Bräutigam sey, welchen sie angenommen, und mit ihm in die **Kammer** gangen, und **daselbst auffm Bette mit ihm Buhlschafft getrieben, und wäre sie damahl erst** 12. **Jahr alt gewesen.** Item, wie sie ohngefehr 15. Jahr alt zum andern mahl wieder von dem N. N. zaubern gelernet, und er ihr abermahlen einen andern Bräutigam, Nahmens Hanß, zugefreyet, hätte sich dieser Bräutigam, **so gleich bey sie auff der Heyde,** woselbst sie die Kühe gehütet, nachdem ihr

Lehr-

Lehrmeister nur nach Hause gangen, eingefunden, auch noch darauff im **Felde** mit sie gebuhlet, auch nach 2. **Tagen des Abends in ihrem Hause**, allwo sie gedienet, **in der Küchen** wieder zu sie gekommen, und daselbst den Beyschlaff, unter **Versprechung eines schwartzen Tuchs**, (welches er aber nicht gehalten) wiederholet: Dieser Geist wäre allezeit in einem **bunten Sammitschen Rocke, von weiß, roth und schwartzen Streiffen, mit grauen Strümpffen, schwartzen, an beyden Seiten auffgeschwänztem Hute**, mit einem **seidenen** schwartzen **Bande**, zu ihr gekommen, und dieser Bräutigam sey **ihr angenehmster Geist** gewesen. Weiter: Mit diesen hätte sie **öffters gebuhlet**, und wenn sie rechte Lust darzu gehabt, hätte sie nur gesaget, **komm raster und knaster mie**, so hätte sich ihr Geist bald eingefunden, da sie denn von solcher **teuffelischen Vermischung ihre Lust empfunden**, (welches Inquisita **mit Lachen** erzehlet) doch wäre der Geist **sehr kalt**, auch was von ihm gangen, **kalt** und roth gewesen. **Und** ferner, wie sie zum **dritten** mahl **von der** alten N. N. unter dem Versprechen, daß sie ihr noch mehr Künste, als sie bereits wüste, lehren wolte, zaubern gelernet, hätte auch die ihr einen Bräutigam, Nahmens **David**, zugesellet, der sich auch gleich **des Nachts drauff** eingefunden, und im **Bette** mit sie **gebuhlet**, mit diesen hätte sie auch **im Tage genug**, und noch im Gefängniß diese unmenschliche Unzucht wiederholet, dieser wäre in **männlicher Statur** und im **schwartzen Habit** ihr allemahl erschienen, sähe

aber

aber **sehr heßlich aus**, und hätte solche **toll Hände und Füsse**, als **Pferde-Füsse**, und dieser wäre ihr **sehr hart gewesen**, auch von **Natur gantz kalt.** Und endlich, sie hätte diese Zauber-Kunst zweyen wieder gelehret: (1) **einen Jungen** N.N. dem sie eine glatte und **schmucke Braut** mit **einem braunen Rock** und **schwartzen Kappe** zugeführet, Nahmens **Anna Dorethea**, so dieser auch zu sich genommen, **und sich zu ihr geleget.** (2) Einer Dirnen N. N. der sie einen Bräutigam, Nahmens **Heinrich, im schwartzen Kleide** zugesellt, **der gleich zur Hand** gewesen, mit welchem diese ihre **Buhlschafft** getrieben, und wäre Inquisita darauff weggangen. Diesem Bekäntniß könten zwar viele dergleichen, so Carpzov. in Pr. Crim. P. 1. q. 50. in fin. und andere Gelehrten in ihren Schrifften bereits angeführet, beygefüget werden, allein wir wollen es voritzo bey der eintzigen, welcher itzt gedachter Carpzov. am besagten Ort aus denen Inquisitions-Acten des Februar. 1622. gedencket, und mit der vorerwehnten in vielen Stücken überein kommet, bewenden lassen. Es hatte nemlich eine Hexe umständlich vor Gerichte ausgesaget, daß der bey erlernter Zauber-Kunst ihr zugesellte Bräutigam beym ersten auff der Erde gehaltenem Beyschlaff, **in schwartzer Kleidung, schwartzen Hut** mit einem **gelben Federbusch, rothen Strümpffen und einen Kuh-Fuß**, zum andern mahl aber im **grauen Kleide**, und auff dem Hut einen braunen Feder-Busch, auch **gelben Strümpffen** zu ihr gekommen, der **eine rechte** Fuß sey damahln wie ein Esels-Fuß,

sein

sein **Glied** aber sey hart und kalt gewesen, und habe sie gantzer neunzehen Jahr in solcher unmenschlichen Unzucht gelebet, **und so offt mit ihm Gemeinschafft** gehabt, **daß sie es nicht zehlen könne**, wie er dann **im Gefängniß noch fünffmal mit ihr gebuhlet**. Siehe Schrœd. & Pott. cit. Diss. Schott. Phil. Curios. mirab. L. 1. C. 21. & L. 2. 28. *Thyraum* De loc. infest. P. 1. C. 19. n. 28. u. a. m. Diesen Hexen-**Bekäntnissen**, so sie wider sich selbst gethan, wird ein jeder um so viel eher gläuben, weil sie selbige nicht oben hin, sondern nach allen **Umständen**, **wenn** oder zu welcher **Zeit** nemlich, ob bey Tage oder bey Nacht, **wo** und an welchem Orte, ob im Bette oder auff der blossen Erden, **wie offte** ob einmahl oder öffter, in was für **Gestalt** und Kleidung, u. s. w. der Beyschlaff geschehen, für Gericht ordentlich abgeleget, daß also ein Ungläubiger um so viel weniger Ursache daran zu zweifeln haben wird, wenn er zumahl bey sich erwegen wird, wie dergleichen nicht denen Hexen, die etwa in einem tieffen Schlaff gelegen, und sich durch ihre Phantasey bethören lassen, sondern solchen, die gewiß und warhafftig gewachet, auch nicht allezeit bey Nacht, sondern zum öfftern bey Tage nicht ohne empfindlicher Wollust, ja auch bißweilen gar in Beyseyn anderer Leute, die solche, schändliche Vermischung mit angesehn, begegnet. Hermannius Gœhaus gedencket in seinen Decis. illustr. qvæst. usu freqv. qv. 3. einer Hexe, so von selbst bekandt, daß, nachdem sie am ersten Hochzeit-Tage ihrem Bräutigam die eheliche Pflicht geleistet, der Satan des andern Tages eben dergleichen so **hefftig**

mit

mit ihr vorgenommen, daß sie hinführo keine Lust mehr gehabt, ihrem Ehemann weiter ehelich beyzuwohnen. Conf. *Schrœt.* &. Pott. d. ll. So erzehlet auch Sprengerus in seinem obgedachten Buche viel glaubwürdige Geschichte von denen Hexen, die von vielen Leuten auff dem Felde in der fleischlichen Vermischung mit dem Teuffel angetroffen und gesehen worden, auch hätten unterschiedl. behertzte Männer nach dem Teuffel in solcher Positur mit dem Degen, aber vergebens, gehauen.

§. 4. Nun solte man zwar gedencken, da aus dem bißher gedachten so augenscheinlich erhellete, daß der Teuffel mit seinen leibeigenen Sclaven seine teuflische Lust treiben, und mit ihnen würcklich sich vermischen könte, daß auch diejenigen, so diese allgemeine und zu allen Zeiten durch die vielfältige Erfahrung bekräfftigte Meynung Vid. Delrio Disquis. Mag. L. 2. q. 15. noch in Zweiffel zu ziehen, sich etwa unterstehen möchten, nach Thomæ Ausspruch in des Sprengeri Mall. Malef. P. 1. qv. 3. p. 48. billig unter die Unverständigen zu rechnen wären; so fehlet es doch nicht an solchen Leuten, die an der Warheit nicht allein zweiffeln, sondern gar das Gegen„theil, daß nemlich der Beyschlaff mit dem Teuffel „gantz unmügl. und in der blossen Einbildung ge„gründet, auch also folglich der Warheit schnur„stracks zuwider sey, mit vielen Gründen behaupten wollen. Und dieser Leute Argumenta wollen wir, ehe wir zum Haupt-Wercke schreiten, zuvor mit wenigen berühren.

§. 5. Unter allen diesen Leuten, die nicht gläuben, daß der Teuffel denen Hexen fleischlich bey-

woh-

wohnen könne, welche nach der Länge von den *Carpzov* in seiner Pr. Crim. P. 2. q. 29. n. 21. und von *Philip. Broid. Joh. Baptist. Port. Toreblanc, L. 2. c. 20. Eugubin.* L. 8. de Perenni Philosoph. Cap. 26. und andern angeführet werden, verdienen billig den Vorzug. *Thummius*, der einen Theologischen Tractat in Lateinischer Sprache geschrieben de Sagar. Impetu nocendi imbecill. & gravit. pœn. q. 8. p. 35. und *Joh. Fich.* dieser schreibet Conf. III. also: Es ist unglaublich, ja lauter Gespenst und Träume von der Weiber leiblichen Vermischung mit den bösen Geistern unangesehen, daß die Inquisitores hæreticæ pravitatis ihres eigenen Nutzes halber, und andre solchen Unglauben, durch viel erdichte und glaubwürdige Exempel, wie dieselbe in malleo maleficarum Chilandi, und andern mehr, so an dem Pabstthum hangen, gefunden werden, hefftig gestärcket, und so viel als glaublich gemachet haben, auch wider NB. alle Vernunfft und natürlichen Verstand, Diese ihre Meynung suchen sie mit folgenden Gründen zu behaupten.

1) Wäre es unmöglich, daß der Teuffel mit denen Hexen seine Unzucht treiben könte, weil er keinen Leib, Zeuge-Glied, noch Saamen hätte, und also folglich von allen venerischen Reitzungen frey wäre, als welche GOtt der HErr denen Menschen nur ferner und allein zu des menschlichen Geschlechts fernern Fortpflantzung eingepflantzet hätte, welcher ja die Teuffel, nachdem sie GOtt einmahl in einer gewissen und unveränderlichen Zahl geschaffen, nicht bedürfftig wären.

2) Weil der Beyschlaff der Natur der Teuffel gantz zuwider. Und

3) Der Teuffel dabey nicht die geringste Wollust empfinden könte. Auch

4) In der gantzen H. Schrifft kein Buchstab von dergleichen entsetzlichen Vermischung des Teufels mit denen Hexen anzutreffen, darinn doch sonst von der greulichen Boßheit dieses Bösewichts nichts verschwiegen; daß man also billich Ursach hätte, auf die Gedancken zu gerathen, als bestünde solcher vorgegebene Beyschlaff nur in der blossen Einbildung, und wäre demjenigen nicht ungleich, welchen die Phantasie denen Schlaffenden so natürlich vorstellen kan, daß sie nicht anders meynen, als genössen sie würcklich dasjenige, das sie sich doch nur einbilden; wie denn einige Hexen wohl selbst gestanden, daß sie nicht recht wüsten, wie es zu solcher Zeit mit ihnen beschaffen gewesen.

§. 6. Diese und andere Argumenta derjenigen, so den Beyschlaff des Teuffels läugnen, sind bey weiten nicht von solcher Wichtigkeit, daß sie uns zu ihnen überzutreten bewegen könten. Auf das erste und andre werden wir gnug geantwortet haben, wenn wir sagen, daß es schlechterdings falsch sey, daß es unmöglich und der Natur des Teuffels gantz zuwider wäre, sich mit denen Hexen fleischlich zu vermischen. Denn ob sie gleich keinen eigenen Leib und Saamen haben, ist es doch deswegen nicht unmöglich, daß sie nicht in einem angenommenen Leibe dergleichen Händel nachäffen, und zur Vollziehung desselben des Saamens von denen nächtlichen Befleckungen des Mannes- oder Weibes-

des-Bilder sich bedienen, und an gehörigen Ort bringen könten, wovon wir allhier, weil droben bereits Erwehnung davon gethan, nicht weitläufftiger handeln wollen. Wenn sie weiter diesen Schluß machen: GOtt hat in der ersten Schöpffung eine gewisse Anzahl der Teuffel geschaffen, die weder durch eine teuflische Vermischung vermehret werden kan, noch einer weitern Vermehrung benöthiget ist, ist solcher Schluß eben so richtig, wie der erste; Denn wer siehet nicht, daß es sich von der Läugnung der **Geburt** zu der Läugnung des **Beyschlaffs** gar nicht schliessen lässet.

Auff den **dritten** Grund antworten wir; Ob der Teuffel gleich bey der fleischlichen Vermischung mit denen Hexen keine leibliche Wollust empfindet, so gewinnet er doch so viel dabey, daß er, als der grausamste Feind des menschlichen Geschlechts, eben dadurch seine Werck-Zeuge von GOtt abziehet und sie zugleich der höllischen Qual theilhafftig machet; und hat daher Sprengerus in seinem obangeführtem Buche recht gelehret, wenn er geschrieben p. 45. daß der Teuffel seine Hexen gar nicht zur Wollust, als welche ja einem Geist, der nicht Fleisch und Bein hat, gar nicht zugeschrieben werden kan, es wäre denn, daß man diejenige Freude, so er empfinden mag, wenn er sie betrogen, Wollust nennen wolte; sondern nur bloß zu dem Ende gebrauchete, daß er durch solchen schändlichen Beyschlaff der von GOtt geordneten Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts einen Schand-Flecken anhängen, und hiernechst diejenigen, so er einmahl von dem rechten Weg

abgebracht, durch solche seine teuflische und widernatürliche Liebe auf seine Irrwege desto gewisser zur ewigen Verdammniß führen könte. Vid. De rio in Disqv. Magic. L. 2. p. 27. Sect. 2. p. 188. Peucer. De Divinat. p. 11.

Der **vierdte** Grund, wodurch das Gegentheil seine Meynung zu behaupten suchet, ist noch weit schwächer, als die vorigen 3. Denn es ja durchgehends bey allen Gelehrten eine ausgemachte Sache ist, daß der Schluß a silentio ad negationem, oder von der Verschweigung eines Dinges zur gäntzlichen Läugnung desselben gantz nicht richtig. Wenn sie aber ferner dafür halten, daß diejenige Vermischung, so der Teufel mit denen nicht schlaffenden, sondern warhafftig wachenden Hexen vornimmet, nur auf eine blosse betrügliche Einbildung gegründet, und die Warheit dieser ihrer Meynung dadurch zu beweisen gedencken, weil die Hexen insgemein ja durchgehends bekant, daß sie selbst nicht, gewust, was ihnen zu solcher Zeit eigentlch wiederfahren; können wir deswegen ihrem Vorgeben keinen Glauben beymessen, weil die eigene Bekäntnisse derer Hexen, so sie nach allen Umständen von ihrer Vermischung mit dem Teuffel vor Gerichte abgeleget, die wir auch zuvor angeführet, gerade das Gegentheil erweisen, daß nemlich ihr Beyschlaff mit dem Teuffel kein eingebildetes Wesen, und von dem, der denen wollüstigen Hexen im Schlaff offte gantz natürlich fürzukommen pfleget gar weit unterschieden. Angesehen, ja die wachende Hexen diejenigen Caressen und Liebes-Früchte von dem Teuffel in der That geniessen, welche denen Schlaf-

Schlaffenden nur in angenehmen Träumen vorkommen.

CAP. II.

Worinne erwiesen wird, daß aus der warhafftigen Vermischung des Teuffels mit denen Hexen kein Mensch gebohren werden könne.

§. 1.

NAchdem in dem vorhergehenden Capitul gründlich dargethan worden, daß der böse Geist in einem äusserlich angenommenen, und aus dicken Lufft-Dünsten in menschlicher Gestalt formirten Leibe sich mit denen Hexen warhafftig vermischen, den Saamen anderswo hernehmen, und also die Stelle eines Mannes würcklich bey ihnen vertreten könne, scheinet fast daraus zu folgen, als wenn ein solcher warhafftiger Beyschlaff nothwendig die Geburt eines wahren Menschen nach sich ziehen müste; Allein weil es kein verständiger Mensch leicht glauben wird, daß es sich **allezeit von der würcklichen Leibes-Vermischung, zur darauf nothwendig folgenden Geburt eines Menschen** schliessen lässet, wollen wir uns in folgenden zu erweisen bemühen, **daß der Teuffel durch seine wahre Vermischung mit denen Hexen keinen wahren Menschen zuwege bringen könne.** Und damit wir unsern Zweck desto leichter und gewisser erhalten mögen, wollen wir unsere Widersacher zuvor anführen und dem g. L. ihre argumenta communiciren, da es sich weisen wird, ob sie von solcher Wichtigkeit seyn, daß sie uns nöthigen könten auf ihre Seite zu treten.

§. 2. Unter diesen sind die vornehmsten Jacob. *Sprenger*. in Malleo Malef. qv. 3. Joh. *Nieder*. de Malef. Decept. C. 10. *La Commare del Scipion Mercur*. ins Teutsche übersetzet von Gottfried *VVelich*. P. 2. C. 33. unter dem Titul: **Ob auch, vieler Meynung nach, der böse Feind mit dem Menschen könne Kinder zeugen?** *Strozzius Zignogna* De Spir. & Incant. L. 3. C. 3. *Schott*. 2. Sent. D. 7. q. 1. *Paul. Chirland*. de Sort. q. 7. n. 12. *Bodin*. de Mag. Dæm. L. 2. C. 7. *Martin. Delrio* Disqv. Mag. L. 2. q. 5. *Torebl*. Epid. Delict. L. 2. C. 30. *Gvaccius* in Comp. Mefic. L. 1. C. 12. *Hucher*. L. 4. De steril. inf. u. a. m. deren Nahmen in des *Zachiæ* quæst. Medico-leg. S. 3. Tr. q. 8. n. 4. *Elich*. Dæmonomag. q. 9. p. 126. *Coranz*. Part. Miscell. C. 20. qu. 10. n. 97. zu sehen.

§. 3. Die Haupt-Gründe, worauf diejenigen, so dafür halten, daß von dem **wahren Beyschlaff** des Teufels mit denen Hexen ein **wahrer Mensch** gebohren werden könne, ihre Meynung bauen, sind, so viel ich derselben in ihren unterschiedlichen Schrifften anmercken können, folgende: Weil (1) nicht geläugnet werden kan, daß der Satan, ob er gleich selbst keinen zur Empfängniß eines Menschen tüchtigen Saamen bey sich hat, dennoch selbigen auf vielerley Art suchen und finden, den gefundenen bey denen Hexen zu der Zeit, da sie ihrer abscheulichen Wollust mit einander pflegen, an gehörigen Ort bringen, und aus solchem männlichen Saamen einen wahren Menschen zeugen könne; auch scheinet es über dieses sehr probabel, daß der unsaubere Geist (a) entweder den Saamen, welcher des Nachts in denen verliebten Träumen von

Manns-

Manns-Personen verlohren wird, auffangen, und hiernechst selbigen geschwinde denen wollüstigen Hexen bey ihrer fleischlichen Vereinigung beybringen, und also aus fremden Saamen Kinder zeugen könne; oder wenn dieses einem oder dem andern noch nicht gefallen solte, möchte ihnen verhoffentlich dieses wahrscheinlicher fürkommen, wenn sie vorgeben, daß (b) der Teuffel denen Hexen in weiblicher Gestalt beywohnen, und den männlichen Saamen in solcher verfluchten Vermischung auffangen, und den aufgefangenen ferner, nachdem er zuvor in geschwinder Eil seine weibliche Gestalt in eine männliche verändert, uñ solche Gliedmassen angenommen, worinne er den männl. Saamen bequem fortbringen kan, seinen wollüstigen Hexen an die von der Natur dazu bestimte Oerter appliciren könne. Worauf ja nothwendig eine Empfängniß folgen, und derjenige des aus solchem Teuflischen Beyschlaffs gebohrnen Kindes Vater seyn muß, aus dessen Saamen ein solcher Mensch gebohren, diejenige aber die Mutter, so den Saamen angenomen, und nachdem sie das übrige, was sonst nach denen Gesetzen der Natur von ihr gefordert wird, auf ihrer Seiten darzu beygetragen, die Frucht empfangen, getragen und gebohren. Eben dieses suchet *Strozzius Zignogna* in seinem vorgedachten Buche zu behaupten, wenn er L.3. C.3. also schreibet:
„Daß, ob gleich die Teuffel na ürlicher Weise an
„und für sich mit denen Hexen sich nicht fleischlich
„vermischen, und Kinder mit ihnen zeugen könten,
„angesehen sie weder einen Leib, noch zur Echal-
„tung des Saamens tüchtige Gefässe und Glied-

 massen

„massen,und über dieses keine Wärme hätten, wel-
„ches alles Dinge, die nothwendig zur Zeugung
„erfordert werden, so können sie doch nichts desto
„weniger sich natürlicher Mittel dazu bedienen, und
„anfangs einen weiblichen Leib annehmen, sich in
„solcher Gestalt mit dem Mann vermischen, und
„den von ihm empfangenen Saamen gleich dar-
„auf in männlicher Gestalt ihren Zauberinnen wie-
„der mittheilen, und daraus bißweilen einen Men-
„schen zeugen, und dieses alsdenn um so viel gewis-
„ser, wenn sie den aufgefangenen Saamen in eben
„der Qualität und natürlichen Wärme mit andern
„dazu gehörigen Umständen denen Weibern bey-
„gebracht. Diesem stimmen bey, *Chirlandus* de Sor-
„tileg. q. 7. n. 12. der Teuffel, schreibet dieser, zeuget in
„seinem Beyschlaff aus fremden Saamen, wel-
„chen ein Mann entweder im Traum oder wa-
„chend verlohren; bißweilen nimmt er auch Wei-
„bes-Gestalt an sich, und so er sich darin mit denen
„Hexen vermischet, fänget er den Saamen des
„Mannes auf, und machet sich gleich darauf zu ei-
„ner seiner Beyschläfferinnen, wohnet derselben in
„männlicher Gestalt bey, flösset den männlichen
„Saamen in die Behr-Mutter, worauf denn die
„Schwängerung des Weibes und die Zeugung
„des Kindes eben so richtig folget, als wenn die He-
„xe bey einem natürlichen Mann geschlaffen hätte.
„Jedoch ist das Kind, so aus solchem teufflischen
„Beyschlaff gebohren wird, nicht des Teuffels, son-
„dern dessen, von welchem der Satan den Saa-
„men bekommen. *Delrio* am angeführten Ort q. 15.
Der Teuffel kan den z. E. von einem traumenden
Mann

Mann, oder anderswo aufgefangenen männlichen Saamen an einen andern Ort führen, und nach seiner unbegreiflichen Geschwindigkeit und grossen Experience in der Natur die zeugende Wärme in demselben, ob sie gleich noch so subtil und flüchtig, leicht erhalten, und ihn endlich zu der Zeit, wenn das Weib am besten zur Empfängniß disponiret ist, welches ihm nicht unbekant seyn kan, mit der natürlich-anziehenden Krafft in die Mutter giessen, und ihn mit dem weiblichen Saamen vermischen, daß darauf die Empfängniß erfolge. *Jung. Zachias* L. C. n. 10. Was auf das, so von denen incubis, oder männlichen und succubis, oder weiblichen Teuffeln angeführet worden, zu antworten, wird sich schon selbst finden, wenn man überlegen wird, daß auf solche Weise die Empfängniß durch Hülffe des Teuffels folge, weil dieser ja den gestohlenen männlichen Saamen denen Weibern so geschwinde, ehe dabey die geringste Aenderung vorgehen kan, an gehörigen Ort beyzubringen capabel ist.

Oder es kan (c) der Teuffel eines neulich verstorbenen Menschen Leib annehmen, und den darinn gefundenen Saamen denen Hexen im Beyschlaff dergestalt beybringen, daß darauff die Schwängerung, und auff diese die Geburt eines Menschen erfolge. Davon nachgeschlagen werden kan La Commare des Scipion Mercur. am angeführten Ort, woselbst seine Worte also lauten: „So bleibts wohl dabey, daß ein böser Geist, die„weil er dem Wesen nach den Engeln gleich ist, „nicht aus seiner eigenen Krafft, sondern vermit„telst der menschlichen Natur, zeugen kan, indem

„ er sich bald zu einem incubo, bald zu einem succubo zu machen pfleget: Denn wenn der böse „ Geist dergleichen Actum vornehmen will, so ists „ vonnöthen, daß er zuvor den Cörper und die Gestalt einer verstorbenen Frauen, oder ein ander „ Gespenst an sich neyme, und beqveme sich nach „ dem Willen seines Beyschläffers, nehme den „ Saamen zu sich, oder sehe sonst, wo er ihn bekomme, und verwahre denselben, welches ihm „ denn gar leicht ist: So kan er auch den Leib gar „ leicht bewegen, weiln er ein Geist ist, oder als ein „ geistliches Wesen absolut und vollständige Gewalt hat über das, was leiblich ist. Wie auch „ den Gestanck vom todten Cörper mit Geruch „ und wohlriechenden Sachen leichtlich temperiren: Und wann er dieses verrichtet, so kan er auch „ hingegen einen todten Cörper eines Mannes, und „ männliche Gestalt, oder sonst ein Gespenst an sich „ nehmen, und den Saamen, so er in Gestalt einer „ Vettel von einem Menschen, den er betrogen, zu „ sich genommen, einem Weibes-Bilde, die sich „ von ihm betriegen, uñ beschlaffen läst, wieder beybringen, und also auf diese Weise Kinder zeugen.

Das andere Argument, dessen sich diejenigen, so es mit unsern Gegnern halten, zum Beweiß ihrer Meynung bedienen, bestehet darinne, weil es nicht unmöglich, daß ein Menschen-Kind aus dem männlichen Saamen, der die Beer-Mutter nicht berühret, sondern sich zwar nahe bey, aber doch ausser derselben befindet, gebohren werden könne, so sey es auch weit eher oder zum wenigsten eben so müglich, daß aus dem Saamen, welchen der Sa-

tan würcklich bey der fleischlichen Vermischung in die Beer-Mutter der Hexen fliessen lassen, ein wahrer Mensch empfangen und gebohren werde. Und dieses desto deutlicher zu erweisen, machen sie folgenden Schluß: Wenn ein Weib alsdenn **warhafftig** empfangen, und einen **wahren Menschen** gebähren kan, wenn der männliche Saame nur **bey der Behr-Mutter** hingeflossen, so, daß **diese** entweder gar nicht das geringste davon bekommen, oder denselben gar ausser der Gemeinschafft mit dem Mann, der ihn etwa in dem Bette oder Badstube verlohren, begierig an sich gezogen; so kan eine Hexe, noch viel leichter einen Menschen empfangen und gebähren, wenn der Teufel ihr den männlichen Saamen bey seiner Vermischung warhafftig in ihre Behr-Mutter hineingebracht.

Daß aber auf itzt gedachte Art ein Weib empfangen und gebähren könne, bemühen sie sich nicht allein zu beweisen mit der begierigen Anziehung der Behr-Mutter, welche nach Sachez. de Matrim. L.7. Disp.113, n. 2. und *Zachiæ* in. qu. Med. Leg. Consl. 42. n. 4. und anderer, von diesem daselbst angeführten Bericht mit solcher anziehenden Krafft begabet, daß sie fast auf gleiche Art, wie der Magen sich des Speise-Röhrs an statt der Hände bedienet, wodurch ihm Speise und Tranck zugeführet wird, und er die in den Mund zwar gebrachte aber doch noch nicht empfangene Speisen aufs begierigste zu sich reisset, den **nahe beyhin** geflossenen männlichen Saamen geschwinde mit wundernswürdiger Begierde durch ihre Kehle an sich ziehe, und die darauf folgende Empfängniß gewiß

nach

nach allem ihrem Vermögen befördere: Sondern sie suchen diese ihre Meynung auch mit vielen Exempeln zu bestätigen, und beruffen sich dabey zugleich anf die autorität der glaubwürdigsten und gelehrtesten Männer, als z. E.

1.) Auff den *Averrhoem*, welchem *Joh. Bapt. de Lanzvverde* in Hist.nat.mol.uter.c.21.p.182. den Titul eines sehr klugen, gelehrten und in der Medicin und Philosophie hocherfahrnen Mannes beyleget, und daselbst von ihm schreibet, daß er in seinem 2. Coll. C.10. eine warhaffte Geschichte, von einem jungen Weibe erzehlete, die von dem männlichen Saamen, welchen ein gottloser Mensch in der Bad-Stube hinterlassen, empfangen habe. *Conf. Lanzvv.* a. g. o *Zachias* in quæst. Med. Leg. L.3. T.1. q.8. n.2.

(2.) Auf *Amatum Lusitanum*, einen dieser Zeit hochberühmten Seribenten (welchen prächtigen Titul ihm gedachter *Lanzvverde* a. g. o. ebenfalls giebet,) der nicht allein dem *Averrhoi* beystimmet, und eben dergleichen Geschichte Centur. Curat. 36. als dieser und *Torreblanca* in seinem Epitom. Delict. c. 30. n. 37. in ziemlicher Anzahl anführet, sondern noch über diese einer für andern recht merck- und wunderns-würdigen, die sich mit einer türckischen Frau soll begeben haben, gedencket Cent. 7. Curat. 18. Seine Worte davon sind folgende: „Ich beschreibe eine zwar wunderliche aber warhafftige „Geschichte, die sich ehemahls zu Thessalonich zu„getragen. Es waren daselbst zwo türckische Wei„ber, die mit einander sehr offt solcher Gestalt ihre „Unzucht getrieben, daß eine dabey des Mannes „und die andere Weibes- Stelle vertreten, eine

war

„war eine Witwe, die andere aber hatte ihren
„Mann; da es nun dereinsten der geilen Wit-
„wen ankam, daß sie gerne ihre schändliche Lust ge-
„büsset, und die Verehelichte eben zu der Zeit, da sie
„ihrem Manne kaum ehelich beygewohnet hatte,
„ihr darinn zugefallen zu leben vermochte, geschahe
„es, daß bey dieser unmenschlichen Unzucht die
„Bähr-Mutter der wollüstigen Witwen, dieda-
„zumahl ein Weib agirte, den Saamen, welchen
„jene kurtz zuvor von ihrem Ehe-Mann empfan-
„gen, mit solcher Begierde an sich zog, daß sie da-
„von schwanger ward, welches sie selbst mit vielen
„Eydschwühren bekräfftiget; und geben wir dieser
„Geschichte um so viel eher Glauben, weil es der
„Witwen bey weiten nicht so schimpflich gewesen,
„wenn sie gestanden, daß sie von einem Mann ge-
„schwängert worden, als daß sie behaupten wol-
„len, sie hätte mit einem Weibe zu thun gehabt.
Conf. *Lanzv verd.* & *Zachias*. d. l.

(3.) Auff *Simbaldum* welcher L. 1. *C.* 14. fast eben dergleichen Geschichte, so er von einer der vornehmsten Römischen Weh-Mütter gehöret zu haben vorgiebt, erzehlet. Die gantze Historie bestehet kurtz darinn; Es wäre eine Ehe-Frau, zu der Zeit da sie kaum von der Gemeinschafft mit ihrem Mann aufgestanden, ihrer Schwester, die sie gantz extraordinair geliebet, so nahe kommen, daß dieser ihr Geburths-Glied, den Saamen ihres Bruders, so dem Weibe noch anklebete, so begierig eingesogen, daß die Jungfer davon schwanger worden. Eben dieser meldet auch a. g. o. Daß dereinst eine Witwe, die gar von keinem Mann gewust, von der Be-

rührung des blossen Saamens, welchen ein ihr verwander Jüngling gottloser weise an einem heimlichen Orte, dahin sie ihre Nothdurfft zuverrichten gegangen war, und sich unversehens darauf gesetzet, fallen lassen, geschwängert worden.

(4.) Auff den *Delrio*, welcher L.2. Disq. 15. Magic. q. 15. eines Mädgens aus dem Thoma gedencket, die mit ihrem Vater in einem Bette geschlaffen, und von der nächtlichen Befleckung des Vaters empfangen. Conf. Zachias d. l. n. 3.

§. 5. Ausser denen bißher angeführten Beweißthumsgründen pflegen sie sich noch des **dritten** zu bedienen, welcher hergenommen von der **Möglichkeit** ein Kind von **der blossen Einbildung und entzückenden Liebes-Zug gegen den abwesenden Mann** ohne alle würckliche Gemeinschafft mit demselben zu empfangen; woraus nach ihrer Einbildung, die Möglichkeit einen wahren Menschen **von dem wahren Beyschlaff des Teuffels mit den Hexen** zu empfangen und zu gebehren richtig fliesset; Daher machen sie folgenden Schluß: Wenn es nicht unmöglich, daß eine lebendige menschliche Frucht von der blossen Einbildung eines Weibes ohne Zuthuung, entweder des abwesenden oder gar gestorbenen Mannes empfangen und gebohren werden kan, so ist auch nicht unmüglich, sondern viel eher glaublich, daß die Hexen von der würcklichen und warhafftigen Vermischung mit dem Teuffel geschwängert werden und ein wahres Menschen-Kind gebähren können.

Das erste bestätigen sie mit der merckwürdigen Sentenz des Grenoblischen Parlaments, welche diese

dieses einer Adelichen Frauen, Magdalena Aigvemariana genant, bey einer wunderlichen Begebenheit ertheilete, die gantze Sache verhielte sich also: Es blieb jetzt gedachte Frau beständig dabey, sie hätte von der blossen Einbildung, als ob ihr Ehe-Herr Hieron. August. von Montleon zugegen, da er doch bereits vor 4. Jahren mit dem Cardinal Valette in Elsas verreiset, auch daselbst gestorben, empfangen und einen Sohn gebohren. Diesem ihrem Vorgeben, gaben nicht allein viele Medici zu Montpellier in Langvedoc gelegen, als nahmentlich Ludovic. Sardine, Petrus Merudæ, Elenor von Belleval. Jacob. Graffis und andere mehr Beyfall, sondern es sagten auch unterschiedliche Weiber, die man zu mehrerer Bestätigung der Warheit in diesem Fall zu Rathe gezogen, für Gerichte endlich aus, daß gedachte Magdalena Aigvemariana, den gantzen Verlauff der Sache ihnen gleich im Anfang erzehlet hätte, auch bekräfftigten es die Heb-Ammen Ludwigin von Airant, Perrette Chaussage, Maria Laumond, und Wilhelmin Garnier mit einem Eyde, daß ihnen vor diesen eben dergleichen begegnet, daß sie von der blossen Einbildung ohne alle Gemeinschafft mit einem Manne schwanger worden. Erasinus Francisci beschreibet den gantzen Verlauff der Geschichte gar umständlich in seiner Lust-Schaubühne P. 2. S. 6. p. 1213, mit folgenden Worten: „Es hatte sich zugetragen, daß ein Frantzösis. von Adel, Nahmens Hieronymus Augustus von Montleon, mit dem „Cardinal Valette im Elsas verreiset und daselbst „das Sterbliche verlassen. Ob er nun zwar, vier

gantzer

„ gantzer Jahre, vor seinem Tode, seine Frau nicht
„ gesehen: Hat sich diese dennoch, nach Absterben
„ ihres Ehherren, grosses Leibes befunden, und ei-
„ nen Sohn zur Welt getragen: Welchem sie nicht
„ allein ihres verstorbenen Mannes Stamm-
„ Nahmen, sondern auch dessen adeliche Lehn-Gü-
„ ter, zugeeignet. Adrian und Carl von Montleon,
„ ihres Mannes Brüder, widersprechen solches,
„ bringen es gerichtlich bey, und in der ersten Ge-
„ richts-Stelle so weit, daß dem vermeynten eheli-
„ chen Erben, rechter zu sagen, dem augenscheinli-
„ chen Bastard, als einem nebenher erzeugten un-
„ ehlichen Kinde, die erbliche Lehn-Folgen samt der
„ gantzen Erbschafft, abgesprochen wird. Sotha-
„ nem gerichtlichen Abspruch hat diese Sachfälli-
„ ge Frau sich äuserst, und mit solchem Muth wi-
„ dersetzet, als die ehrlichste, reineste, keuscheste und
„ unschuldigste Matron von der Welt, und darwi-
„ der appellationem ans Ober-Gericht zu Grenob-
„ le ergriffen, auch daselbst ihre Sache so weit ge-
„ bracht, daß die erste Sentenz des Nieder-Gerichts
„ durchstrichen worden. Sintemahl sie ohne Scheu
„ sich vernehmen lassen, ihr seliger Herr sey ihr eins-
„ mahls früh im Traum erschienen, und habe sich
„ ihr ehelich zu erkennen gegeben. Welches sie
„ nachgehends also erzehlet, und mit höchster Ver-
„ wunderung hernach verspühren müssen, daß ihr
„ Leib würcklich zugenommen, und eine warhaffte
„ Geburt darauf erfolget: wäre auch in ihrem un-
„ befleckten Gewissen versichert, daß keine andre
„ Mannes-Person ihrer theilhafftig worden, oder
„ an ihr Polster sich unversehens gestossen, (wie

man-

„ mancher Argwöhnischer wohl meynen dörffte)
„ und wolte hierauf leben und sterben. Das Par-
„ lament nimmt erstlich die Kühnheit dieser schö-
„ nen Magdalenen, welche gleichwohl einen solchen
„ Fall, wider den gemeinen Lauff der Natur, stand-
„ hafftig bekräfftigen, und sich wider einen rechtli-
„ chen Ausspruch deßfalls so behertzt setzen dürffen,
„ für ein scheinbares Zeichen ihrer Unschuld auff.
„ Und weil sie sich auff Zeugen beruffen: als sind
„ hierüber gerichtlich verhört Elisabeth Teilberi-
„ che, Ludwigin Nacard, Maria von Salles: wel-
„ che alle aus einem Munde geredet, die Frau Mag-
„ dalena hätte zu der Zeit, da sie diese Leibs-Be-
„ fruchtung gemercket, ihnen solches vertraut, ver-
„ sicherend, daß sie mit keinem Manne die gering-
„ ste Gemeinschafft habe, und nichts desto weniger
„ in ihrem Leibe, alle Anzeigung einer Fräulichen
„ Bürde empfinde, weßwegen sie nicht anders ge-
„ dencken, noch schliessen könne, denn es sey aus der
„ starcken Traum-Bildung erwachsen. Weiter
„ sind hierüber vernommen worden die Heb-Am-
„ men, Wilhelmin Garnier, Ludwigin von Ariant,
„ Perrette Chaussarge, Maria Laumond, welche
„ ausgesagt: Solches wäre nicht unmüglich, auch
„ ihnen selbst begegnet: Als die gleichfalls, in Abseyn
„ ihrer Männer, in dem Schlaffe, durch eine star-
„ cke Einbildung befruchtet worden, und darauf ge-
„ bohren, deren etliche noch am Leben wären. Uber
„ das hat man etliche fürnehme Artzney-Lehrer zu
„ Montpellier, Nahmens Ludwig Sardine, Me-
„ raude, Jacob Grassis, und Elenorde Balleval da-
„ rüber zu Rath gestellet, von ihnen die einhellige

„gantzer Jahre, vor seinem Tode, seine Frau nicht
„gesehen: Hat sich diese dennoch, nach Absterben
„ihres Ehherren, grosses Leibes befunden, und ei-
„nen Sohn zur Welt getragen: Welchem sie nicht
„allein ihres verstorbenen Mannes Stamm-
„Nahmen, sondern auch dessen adeliche Lehn-Gü-
„ter, zugeeignet. Adrian und Carl von Montleon,
„ihres Mannes Brüder, widersprechen solches,
„bringen es gerichtlich bey, und in der ersten Ge-
„richts-Stelle so weit, daß dem vermeynten eheli-
„chen Erben, rechter zu sagen, dem augenscheinli-
„chen Bastard, als einem nebenher erzeugten un-
„ehlichen Kinde, die erbliche Lehn-Folgen samt der
„gantzen Erbschafft, abgesprochen wird. Sotha-
„nem gerichtlichen Abspruch hat diese Sachfälli-
„ge Frau sich äuserst, und mit solchem Muth wi-
„dersetzet, als die ehrlichste, reineste, keuscheste und
„unschuldigste Matron von der Welt, und darwi-
„der appellationem ans Ober-Gericht zu Grenob-
„le ergriffen, auch daselbst ihre Sache so weit ge-
„bracht, daß die erste Sentenz des Nieder-Gerichts
„durchstrichen worden. Sintemahl sie ohne Scheu
„sich vernehmen lassen, ihr seliger Herr sey ihr eins-
„mahls früh im Traum erschienen, und habe sich
„ihr ehelich zu erkennen gegeben. Welches sie
„nachgehends also erzehlet, und mit höchster Ver-
„wunderung hernach verspühren müssen, daß ihr
„Leib würcklich zugenommen, und eine warhaffte
„Geburt darauf erfolget: wäre auch in ihrem un-
„befleckten Gewissen versichert, daß keine andre
„Mannes-Person ihrer theilhafftig worden, oder
„an ihr Polster sich unversehens gestossen, (wie

man-

„ mancher Argwöhnischer wohl meynen dörffte)
„ und wolte hierauf leben und sterben. Das Par-
„ lament nimmt erstlich die Kühnheit dieser schö-
„ nen Magdalenen, welche gleichwohl einen solchen
„ Fall, wider den gemeinen Lauff der Natur, stand-
„ hafftig bekräfftigen, und sich wider einen rechtli-
„ chen Ausspruch deßfalls so behertzt setzen dürffen,
„ für ein scheinbares Zeichen ihrer Unschuld auff.
„ Und weil sie sich auff Zeugen beruffen: als sind
„ hierüber gerichtlich verhört Elisabeth Teilberi-
„ che, Ludiwigin Nacard, Maria von Salles: wel-
„ che alle aus einem Munde geredet, die Frau Mag-
„ dalena hätte zu der Zeit, da sie diese Leibs-Be-
„ fruchtung gemercket, ihnen solches vertraut, ver-
„ sicherend, daß sie mit keinem Manne die gering-
„ ste Gemeinschafft habe, und nichts desto weniger
„ in ihrem Leibe, alle Anzeigung einer Fräulichen
„ Bürde empfinde, weßwegen sie nicht anders ge-
„ dencken, noch schliessen könne, denn es sey aus der
„ starcken Traum-Bildung erwachsen. Weiter
„ sind hierüber vernommen worden die Heb-Am-
„ men, Wilhelmin Garnier, Ludwigin von Ariant,
„ Perrette Chaussarge, Maria Laumond, welche
„ ausgesagt: Solches wäre nicht unmüglich, auch
„ ihnen selbst begegnet: Als die gleichfalls, in Abseyn
„ ihrer Männer, in dem Schlaffe, durch eine star-
„ cke Einbildung befruchtet worden, und darauf ge-
„ bohren, deren etliche noch am Leben wären. Uber
„ das hat man etliche fürnehme Artzney-Lehrer zu
„ Montpellier, Nahmens Ludwig Sardine, Me-
„ raude, Jacob Grassis, und Elenorde Balleval da-
„ rüber zu Rath gestellet, von ihnen die einhellige

„Belehrung eingezogen, daß solche Begebenheit
„natürlicher Weise wohl geschehen könne, solches
„auch bey den Türckinnen, so in dem Ottomanni-
„schen Frauen-Zimmer versperret sind, nichts selt-
„sames sey. Diesem nach ist von besagtem Parla-
„ment voriges Urtheil gereformirt, die Mutter für
„eine ehrliche Frau, der Sohn für ein Stamm-
„Nahmens-Erb-und Lehn-fähig erklärt und solche
„Urtheil im Jahr 1637. eröffnet worden. Vid. *Petr. Moller.* De Jur. Prægn. C-7. Ch. 10. *Joh. Christ. Becman.* Lin. Mor. C. 2. §. 6. *Joh. Bapt. Lanzvverde*, d. Tr. C. 20. *Paul. Amman. p. 88. & Georg. Philip.* **Harsdörffer** in dem **Schauplatz der Lust- und Lehrreichen Geschichte.** Hist. 152. Ferner suchen sie ihrer Meynung einen Schein der Warheit zu geben durch die autorität des Avincennæ, der diejenigen für greuliche Thoren schilt, die ihrer Meynung Beyfall zugeben sich geweigert. Hingegen diejenigen Weiber, so ohne Zuthuung eines Mannes, von der blossen Einbildungs-Krafft, die offtermahls wunderns würdige Dinge bey der Leibes-Frucht verrichten kan, empfangen können, einen grossen Vorzug für andern, furneml. was ihre reine und von materialischen Hefen gesauberte Lufft, ihre Empfängniß in einem glücklichen Zeichen und unter dem Regiment des Jupiters u. s. f. betrifft, zuschreibet, und sie daher denen Portugisischen Mutter-Pferden, die bey der Stadt Olysippo und dem Fluß Tagus zu fallen pflegen, vergleichet, von welchen erzehlet wird, daß sie von dem sanfften blasen des West-Windes ohne Vermischung mit dem Hengst, trächtig werden sollen. *Vid. Virgil.* Lib. 3. Georg.

org. *Plinius* L.8.C.42 *Solin*.C.26. *Columella*. de re Rust.L.6.C.28.*Ludov.Cario*.L.2.Emend.C.4.*Caranza* de Part. C. 20. Misc. qv. 7. n. 83.

Endlich nehmen sie ihre letzte Zuflucht zu denen **nach allen Umständen** vor Gericht abgelegten Bekäntnissen derer Hexen, in welchen diese zum öfftern gestanden, daß sie von der schändlichen Vermischung mit dem Teuffel rechte lebendige Kinder gebohren, wovon bereits in der Vorrede ausführl. gehandelt worden. Hieraus nun machen sie für sich und wider uns folgenden Schluß: Wenn die Warheit der teuflischen Vereinigung mit denen Hexen zulänglich erwiesen werden kan, durch der Hexen eigenes Bekäntniß, so sie davon für Gerichte nach allen Umständen, als von der **Zeit**, dem **Ort**, der greulichen **That** selbst, und der eigentlichen **Beschaffenheit** derselben abgeleget, so wird es sich auch eben so richtig von dem vor Gerichte **umständlich** abgelegten Hexen-Bekäntniß, nach welcher sie üm diese oder jene Zeit, an dem Ort dem Teuffel beygewohnet, und zu rechter Zeit ein Kind gebohren, zur Warheit des aus solchem teuflischen Beyschlaf empfangen und gebohrnen Kindes schliessen lassen. Nun aber hatten wir droben in dem 1. Cap. wider diejenigen, so da nicht glauben wollen, daß sich der Teuffel warhafftig mit denen Hexen vermischen könte, den ersten Schluß gemacht; Derowegen müssen wir denselben, da es wieder uns, die wir läugnen, daß aus sothaner teuffl. Vermischung ein wahrer Mensch gebohren werden könne, gemachet würde, nun auch zulassen.

§. 6. Nachdem wir solcher Gestalt die Haupt-

Gründe, wodurch unser Gegner erweisen wollen, **daß aus dem teufflischen Beyschlaff mit denen Hexen wahre Menschen gezeuget und gebohren werden könten**, nach der Ordnung angeführet, wollen wir ehe wir zur Wiederlegung derselben schreiten dem G. L. zuvor die Ursachen communiciren, so uns bewogen zu glauben und zu behaupten, daß aus dem Beyschlaff der Hexen mit dem Teuffel keine wahre Menschen gebohren werden können, ob der wahre Saame eines Mannes gleich in die Behr-Mutter der Hexen warhafftig gebracht werde.

§. 7. Diese letztere Worte haben wir deswegen hinzugethan, damit wir zugleich Gelegenheit hätten, denen zu begegnen, die dafür halten, daß die Entscheidung dieser Frage deswegen nicht schwehr fallen könte, weil es ja bey denen meisten Gelehrten Vid. *Victor*. Lib. de Sublim. Dæmon. & W*ierus*. Lib. 6. C. 13. vorlängst ausgemachet, daß der Teuffel als ein Geist der keinen Leib und männl. Saamen hat, von welchem doch der erste Anfang der Bildung gemachet werden muß. *Galen*. 14. De Us. Part. C. I. & Zachias Cons. 39. n. 6. Medic. Legal. und ohne welchen also folglich keine Empfängniß und Geburth geschehen kan, keinen wahren Menschen zu zeugen vermögend sey. Nun wollen wir zwar nicht in Abrede seyn, sondern gerne zugeben, daß der Teuffel aus seiner eigenen Krafft und Vermögen keinen Menschen nach dem sonst gewöhnlichen Lauff der Natur zeugen könne, allein daraus folget noch lange nicht, daß er deswegen auch keine menschl. Geburth zuwege bringen könne, „ wenn er

„ zumahl dem rechten männl. Saamen, den er ent-
„ weder andern gestohlen, oder bey einem erst ge-
„ storbenen Menschen oder anderswo gefunden, bey
„ seiner schändlichen Vermischung mit denen He-
„ xen wahrhafftig in ihre Behr-Mutter gebracht.
Damit es aber nicht das Ansehen gewinne, als wolten wir auff solche Art erweisen, daß aus dem abscheulichen Beyschlaff des Satans ein wahrer Mensch gebohren werden könne. Wollen wir versuchen, ob wir das Widerspiel, welches uns noch zur Zeit glaubwürdiger scheinet, behaupten können.

(1) Durch eine genaue Betrachtung der eigentlichen Beschaffenheit des Teuffels. Gleichwie gewiß ist, daß der Teuffel vor sich keine Wunder thun kan, nach des Propheten Ausspruch: **Gelobet sey der GOtt Jsrael, der allein Wunder thut.** So ist auch unstreitig, daß der Teuffel den ordentlichen Lauff der Natur eben so wenig als ein Mensch ändern, und folglich die activa denen passivis nicht anders als nach den einmahl von GOtt grordneten Gesetzen der Natur appliciren könne, daß also in diesem Stücke der Teuffel vor sich nicht mehr Macht als ein Mensch hat, auch die Natur gar nicht verändern kan, als welches GOtt allein zukommet. Wenn dieses zum Grunde geleget wird, wird jederman gar leicht erkennen, daß bey der Zeugung eines wahren Menschen aus dem menschl. Saamen, alle diejenige requisita und Eigenschafften seyn müssen, auch wenn sich der Satan mit seinen Hexen vermischet, die sonst zu Vollziehung des Geheimnisses der Empfängniß und Geburt bey der leiblichen Vereinigung des Mannes und Wei-

des erfordert werden. Da nun, nach *Joh. Bapt. de Lanzvverde* Bericht in seinem offtgedachten Buch. C.22.p.200. der grosse GOtt es in der Natur so geordnet, daß in dem Liebes-Kampff die gleichsam mit einander streitende Lebens-Geister, und empfindliche Regungen des Geblüts unter der Herrschafft des Willens stehen müssen, so daß wenn dieser will, daß sie ihre Würckung in denen Zeugungs-Gliedern spühren lassen sollen, der männliche Saame alsdenn nicht allein bey dem Weibe an gehörigen Ort gebracht werden kan, sondern auch überdieses bey der verliebten Umarmung durch ihre beyderseitige determination eine Ergiesung solcher Geister in den Saamen geschiehet, die denen kleinesten particuln des Saamens wiederum eine zureichende Bewegung imprimiren, daß der schon geschwängerte und von beyden Leibern abgesonderte Saame, die einmal bey der Vermischung angefangene Bewegung in der Behr-Mutter in gehöriger Ordnung immer weiter continuiren kan; (denn wenn ein Mañ ein Weib berühret, bewegt er sich nicht allein durch seine wollüstige Gedancken, nach dem Zeugniß Lanzwerdi, sondern auch zugleich das Weib durch seine Berührung und durch die Herrschafft seines Willens das Geblüt und die denen Zeuge-Gliedern zugeordnete Geister, so daß wenn diese gebührend angefüllet, sich der Saame des Mannes nothwendig bey der Verrichtung an gehörigen Ort nicht ohne hefftige Bewegung des Gemüths und Leibes ergiessen muß.) Diese Gesetze aber der Natur, und diese Ordnung, welche bey der Zeugung eines Menschen nothwendig in acht genomen werden

müssen,

müssen, kan der Teuffel in einem angenommenen Leibe keines weges nachäffen; auch ist hieraus augenscheinlich abzunehmen, daß bey so gestalten Sachen auf den, denen Hexen von dem Teuffel beygebrachten Saamen, weder die Empfängniß noch Geburth eines wahren Menschen erfolgen könne.

§. 8. Daß alles das, was wir bißher von der Vermischung des Teuffels mit denen Hexen gesaget, sich in der Warheit so verhalte, wird Sonnenklar erhellen, wenn wir (2) die eigentliche **Beschaffenheit des Leibes**, welchen der Satan zur Vollziehung seiner gottlosen Unzucht mit denen Hexen anzunehmen, und des Saamens dessen er sich dabey zu bedienen pfleget, etwas genauer werden erwogen haben. Gleichwie der Teuffel den angenommenen Leib, in welchen er sich zu denen Hexen gesellet, entweder aus der Lufft zusammen ziehet, oder sonst in dem Leibe eines gantz neulich gewaltiger weise ermordeten, oder wol gar schon verweseten Menschen erscheinet; Also hat er auch den Saamen, den er bey seiner greulichen Unzucht mißbrauchet, entweder von denen gestorbenen Cörpern, oder von denen nächtlichen Befleckungen, oder hat ihn kurtz zuvor von einen Zaubrer in Weibs-Gestalt aufgefangen. Wer siehet aber nicht, daß bey so gestalten Sachen unmüglich ein wahrer Mensch gebohren werden könne? Denn gleichwie ein aus der Lufft und andern subtilen Dünsten condensirter Leib nicht tüchtig ist, fruchtbaren Saamen zu generiren, auch über dieses diejenigen requisita und Eigenschafften, die zum Geheimniß der Zeugung, welche von dem appetitu sensitivo herkommet, und dem Saamen eine Bildungs-

Krafft giebet, nach dem ordentlichen Lauff der Natur sonst erfordert werden, jetzt gedachter massen nicht an sich hat, also kan die geringste darzwischen komende Lufft ihm alle Zeugungs-Krafft vollkommen benehmen, und ihn gantz unfruchtbar machen; Denn hierinne stimmen alle Medici überein, daß der männliche Saame, welcher aus einer sangvinischen und geistreichen Materie bestehet, wenn er in einem Augenblick nicht an gehörigen Ort gebracht wird, so fort seine Krafft und Wärme verliere. Vid. *Lanzvv.* d. l. p. 141. woselbst dieser also schreibet: **Es ist bey allen** Medicis **und** Philosophis **ausgemachet, daß die Bildungs-Krafft aus dem männl. Saamen durch die Berührung der Lufft vertrieben werde.** So gar, daß einige von diesen gar in denen Gedancken stehen, daß, weñ der Mann sich seinem Weibe nach der Vereinigung so geschwinde entzöge, daß die Lufft den Saamen berührete, der Beyschlaff vergebens, und die Frau weder empfangen noch gebähren könte. Vid. *Caranza* de Part. c. 20. Misc. n. 98. *Zach.* L. 7. qu. 7. n. 7. seq.

§. 9. Keine grössere Wirckung ist auch zu hoffen von einem angenommenen Leibe eines gewaltiger weise gestorbenen Menschen. Denn ob der Teuffel wohl in demselben etwa Saamen genug finden möchte, ist doch dieser nicht so qualificirt uñ beschaffen, daß er zur Zeugung eines Menschen tüchtig wäre; Uber dieses mangeln auch in demselben die Lebens-Geister, ohne welche ja der Teuffel den Saamen nicht daraus treiben kan, als wozu eine vorhergegangene Bewegung des Geblüts und der Geister, welche die Lust erwecket, erfordert wird, die Lust aber

muß

muß sich auf Befehl des Willens weiter in die Zeuge-Glieder begeben, und diese zur Auslassung des Saamens tüchtig machen; Zu geschweigen, daß so bald ein Mensch seiner natürlichen Lebens-Wärme durch den Tod beraubet wird, der Saame alsobald coagulire und sein gewöhnl. Ausgang demselben verschlossen werde; Wozu noch kommt, daß dieser Saame, dem die Lebens-Geister mangeln, gar nicht solche Krafft habe, daß daraus ein wahrer Mensch gebohren werden könte.

§. 10. Noch von wenigerer Wichtigkeit ist derjenigen Einwurff, so dafür halten, daß der Teuffel in einem bereits **verwesenden** Cörper sich mit denen Hexen mit solchem Nachdruck vermischen könne, daß darauf die Geburt eines Menschen erfolgen müste. Denn wer weiß nicht, daß in einem solchen Leibe das Wesen des Saamens gantz und gar verdorben, und folglich alle Zeuge-Krafft verlohren, die ihm ja der Teuffel nicht wieder geben kan.

§. 11. Nun ist noch übrig, daß wir aus der **Beschaffenheit des Saamens** selbst, die Unmögligkeit, daraus einen wahren Menschen zu zeugen, erweisen; Was demnach die Beschaffenheit desjenigen Samens, welchen der Satan bey denen nächtl. Befleckungen stehlen soll, betrifft, so kan aus demselben, ob er gleich bey der Hexen von dem Teuffel an den rechten Ort gebracht werden kan, dennoch eben so wenig ein wahrer Mensch gebildet werden, als aus demjenigen, welchen der Satan in Weibs-Gestalt von einem Zauberer in der Vermischung aufgefangen. Daß diesem in der Warheit so sey, erhellet nicht allein aus der einmüthigen Ubereinstim-

mung aller Medicorum und Philosophorum, nach welcher die Zeuge-Geister, und die Bewegung der Lebens-Wärme, welche bey der Vereinigung eines Mannes und Weibes ihren Ausgang suchen und finden, den fürnehmsten wesentl. Theil des fruchtbaren Saamens machen; Siehe Lanzw. a. a. o. c. 22. p. 247. sondern auch guten Theils daraus, weil die Bildungs-Krafft, welche die Liebe in dem menschl. Saamen eingedrucket, so bald den Saamen nur die äusserliche Lufft berühret, gantz verschwindet, uñ der Saame also gantz untüchtig gemacht wird, die künstliche Gestalt eines menschl. Leibes zu formiren. Aus welchem allen abzunehmen, was solcher Saame wircken könne, den der Satan anderswo herbringet, zumahl wenn der Mann, dessen verlohrnen Saamen er geholet, und das Weib, mit welchem er sich vermischen will, zum wenigsten in unterschiedenen Kam̃ern, wenn ja nicht in andern Häusern sich aufhalten. Daher denn leicht zu erachten, daß die fruchtbare Krafft solches anderswo geholten und durch die Lufft geführten Saamens, gäntzlich verloschen seyn müsse, ehe dieser in das geheime Cabinet der Hexen eingelassen werde. Denn daß der Saame die Lufft, fürnehmlich bey dem ersten Anfange seiner Wirckung, ohne gäntzlichem Verlust aller seiner Kräffte, gar nicht vertragen könne, und ausser seinem rechten Gefäß gleich aufhöre fruchtbar zu seyn, erweiset mit allgemeiner Zustim̃ung aller Mecorum oftgedachter Lanzw. in seinem mehrerwehnten Buch c. 22. p 219. wie auch *Becan.* in L. Mor. c. 11. §. 1. mit unumstößl. Gründen. Und ob gleich dem Teufel noch so eine unbegreifliche Geschwindigkeit,

und

und grosse Behutsamkeit, den von einem Mann aufgefangenen Saamen, fort-u. der Hexen beyzubringen, zugeschrieben werden möchte, wird doch selbige der Kürtze der Zeit, worinn der Saamen seine Wärme und Krafft verliehren kan, nimmermehr gleich kommen. Daß auch eben hierinn die Macht des Teuffels sich nicht über die Kräffte der Natur erstrecke, als nach welcher ordentlichen Lauff die Geister des Samens wegen ihrer unbeschreiblichen subtilität nicht einen Augenblick ausser dem gehörigen Gefäß zusammen bleiben können, sondern sich nothwendig zertheilen und verliehren müssen, hat ebenfalls der hocherfahrne Medicus *Zachias*, welchem einige den Titul des **Allwissenden** beyzulegen kein Bedencken getragen, gar schön dargethan in seinen qv. Medic. Legal. L. 7. Tom. 1. q. 7. n. 7. dessen Warheit ferner bekräfftiget werden könte, durch die Kälte, welche die Hexen bey der Vermischung mit dem Teuffel nach ihrem eigenen Bekäntniß empfunden haben. Welchem gar nicht zuwider ist, was andere mit dem *Sprengero* in mall. malefic. a. a. o. q. 1. n. 4. hiebey zu erinnern pflegen: daß nemlich der Satan sich sonst niemahls des **kalten Saamens** bey seinem Beyschlaff bediene, als wenn ihm die Hexen seine Frage: **Ob sie sich von ihm schwängern lassen wolten**? mit Nein beantworteten. Denen andern aber, so sich dieses gefallen liessen, gebe er recht fruchtbaren und tüchtigen Saamen, den er anderswo bey einer fleischl. Vermischung aufgefangen hätte. Gleich wie aber aus dem obangeführten Bekäntniß der mehrgedachten Hexe das Widerspiel erhellet, als welche, ob sie gleich öffters

ters vorgewandt, sie hätte von der teuflischen Vermischung warhafftig empfangen, und darauf einen wahren Menschen gebohren dennoch zugleich auffrichtig gestanden, daß so wohl der Teuffel selbst als sein Saame bey der Vermischung N B. **jederzeit** sehr kalt gewesen; Also haben wir auch bißher so überflüßig erwiesen, daß der anderswo geholete menschl. Saame gantz nicht so **beschaffen** sey, und solche Eigenschafften an sich habe, daß daraus ein wahrer Mensch gebohren werden solte, daß wir ohne Verdruß davon nicht weiter gedencken, geschweige weitläufftiger uns dabey aufhalten könten. Auch ist schon vorlängst zureichend wiederleget des Toroblancæ Meynung in seinem gedachten Buch C. 30. n. 30. woselbst er schreibet, daß die Zeuge-Geister dem menschl. Saamen eingepflantzet wären, wenn er gleich von dem Leibe des Menschen abgesondert, und verschlüge es wenig oder nichts, ob der Saame von einem Menschen oder von dem Teuffel der Hexen beygebracht würde; Wo eine Vermischung des männl- und weiblichen Saamens statt finde, da müste auch ein wahrer Mensch gebohren werden. Siehe auch hierüber *Caranz.* V.Pr.t.20.Misc.§. 67.

§. 12. Weiter träget auch dieses nicht wenig zum Beweiß unserer Meynung bey, daß biß auf den heutigen Tag kein Menschen-Kind gebohren worden, von welchem glaub-würdige Leute bezeuget, daß es warhafftig eine Hexe aus dem teufflischen Beyschlaff zur Welt getragen hätte. Der Hr. Pott. gedencket zwar in seiner oben angeführten Diss. C.4. §.12. aus einem Anonymo einer Hexen, welche bekant, daß sie in einer berühmten Brabantischen

Stadt

Stadt zu ihrer nicht geringen Vergnügung einen Sohn von der Vermischung mit dem Teuffel gebohren, welcher, nachdem er zwantzig Jahr alt gewesen, in den Krieg gezogen, allein dieses scheinet sehr Fabelhafft, und erweiset über dieses nicht, was erwiesen werden muß. Denn zugeschweigen, daß der Autor, der diese Geschichte erzehlet, ein Anonymus, und man dahero nicht wissen kan, ob man ihm auch glauben dürffte, ist er über dieses nur ein solcher Zeuge, der die Sache nicht mit seinen Augen gesehn, sondern nur von hören-sagen hat, welchem vor Gerichte, in solchen Fällen, die bloß auf das Gesichte ankommen, wenn er etwas gleich selbst, geschweige von andern gehöret, nicht geglaubet wird. Siehe *Stryk* Tr. de Jur. Sens. Disp. 3. n. 26. Conf. L. Testium 18. L. Sol. 4. C. de Test. L, 2. ff. idem Labeo 8. ff. de Aqua pluv. arc. *Innocent* in C. præterea &c. Causam qua de Test. *Joseph. Lud.* Dec. Per. 106. n. 19. *Matth. de Affl.* Dec. Neap. 248. n. 5. *Las.* Cons. 4. n. 16. vol 2. *Vult.* 1. Cons. Marp. 15. n. 314. *Mynsinus* 6. Obs. 38. *Besold.* Cons. 46. n. 70. Einer Hexe die dergleichen unmügliche Dinge bekennet, darff man um so viel weniger Glauben geben, je weniger sie gewiß und mit der Warheit versichern kan, wenn sie zumahl in dem Ehestand gelebet, daß sie nicht vielmehr von der Vereinigung mit ihrem Mann, als von der schändl. Vermischung mit dem Teuffel ein Kind gebohren, oder wañ sie ja unverheyrathet gewesen, daß sie eben dieses Kind warhafftig unter ihrem Hertzen getragen, und ob nicht der Teuffel solches andern Leuten gestohlen, und ihr als seiner Sclavin bey ihrer Geburth heimlich zugestecket, welches gar leicht

leicht geschehen kan, weil man in keinen Geschichten angemercket findet, daß jemahls solchen gebehrenden Hexen in ihrer Noth erbahre Weiber hülfliche Hand geleistet hätten.

§. 13. Auch wird einem jeden (4) die Meynung unserer Gegner sehr unglaublich fürkommen, der sich nur die Mühe nehmen wird, die **Umstände** genaue zu erwegen, welche nach Aussage derer Hexen sich bey der Geburt der Kinder, die dem Teuffel zum Vater gehabt haben sollen, gefunden. Diese genaue Betrachtung der **Umstände** wird ihn gewiß dahin bringen, daß er denen besten gerichtlich abgelegten Bekäntnissen derer Hexen entweder gar nicht glauben, oder selbige zum wenigsten sehr verdächtig halten wird. Denn

1) Findet man in keinem eintzigen Hexen-Bekäntniß, daß bey ihrer Teuffels-Geburt jemahls Heb-Ammen oder andere erbahre Weiber zugegen gewesen, in derer Gegenwart sie gebohren hätten: sondern

2) Daß der Teuffel jederzeit dabey das Amt der Wehe-Mutter verrichtet; und dieses zweiffels ohne aus keiner andern Ursache, als damit sein Betrug von denen, die dazu sonst gebrauchet würden, nicht verrathen werden, und er also beqvemere Gelegenheit haben möchte, die leichtgläubigen Weiber desto besser zu betrügen, und ihnen an statt ihres eigenen ein fremdes oder sonst von ihm aus der Lufft gemachtes Kind hinzulegen, wie die Hexe in denen oben angeführten Inquisitions-Acten fast eben dieses bekant, da sie erzehlet: „Ihr Geist Hans und David

„vid wären in der Geburt bey ihr gewesen, und hät-
„ten ihr geholffen. Hans hätte die Frucht aufge-
„fangen, und zu ihr gesaget, der Kopff und Hände
„kähmen zu erst, und ihr die aufgefangene Frucht
„gegeben. Uber dieses ist auch

3) Sehr merckwürdig, daß die Hexen insgemein bekennen, sie hätten in der Nacht, als zu einer dem Fürsten der Finsterniß seine abergläubische Weiber zu betrügen gar beqvemen Zeit, gebohren, und hätten gar eigentlich dabey gefühlet, daß die Frucht **sehr kalt** gewesen. Wie eben dieses auch die jetztgedachte Hexe gerichtl. ausgesagt: „Sie hätte
„in der Schimerung um Abends-Zeit diese Frucht
„bekomen, und wäre sehr kalt gewesen, wie der
„Teuffel das aufgefangene Mägdgen ihr in die
„Hände gegeben. Hierzu kommet noch

4) Daß die Weiber gleich nach der Geburt aufstehen, essen, trincken, und ihre sonst gewöhnliche Hauß-Arbeit gar wohl verrichten, da andere Gebährerinnen ihre bey der Geburt eingebüssete Kräffte kaum in vielen Wochen und nicht ohne extraordinairer Pflegung in ihrem Bette wieder erlangen können. Daß ich

5) Nicht gedencke, daß die Hexen ihre teufflische Frucht niemahls biß zur ordentlichen Geburts-Zeit tragen, sondern entweder in wenig Monathen nach geschehener Vermischung oder wohl gar nach kaum verflossenen drey oder vier Wochen gebohrẽ; welches wir ebenfalls angemercket in dem Bekäntniß der jetzt und mehr erwehnten Hexen; Diese hatte, wie sie selbst gestanden, in dem Gefängniß zum vierdten und letzten mahl mit ihren Courtisanen Un-
zucht

zucht getrieben, und war ihr der Leib gleich darnach davon so aufgeschwollen, daß die Examinatores solches nicht alleine gar mercklich wahrnehmen können, sondern sie hat gar im Gefängniß, darinne sie doch nur wenig Wochen gesessen, mit Hülffe des Teuffels noch gebohren.

§. 14. Am allermeisten aber machet die Kinder-Geburt der Hexen von dem teuflischen Beyschlaff dieses verdächtig / daß der Teuffel denen Hexen die Kinder allezeit wieder wegnimmet, und wenn solches geschehen, die Milch in denen Brüsten geschwinde vertrocknet, auch alle übrige Zeichen der Geburth sich auf einmahl verliehren, welches alles gedachte Hexe bekandt, da sie vor Gericht gestanden. „Es habe ihr Hans und David „die Frucht nimmer lassen wollen, sondern sie ihr „weggenommen, und sich damit weggemacht. It: „das letzte mahl im Gefängniß, wie ihr Geist „Hans das in unmenschlicher Unzucht mit ihm in „cancere gezeugte Kind ihr durch den Geist Da„vid zum säugen verstattet, hätte sie gefühlet, wie „das Mägdgen die Milch bekommen, nachhin aber „hätte sie keine Milch mehr gehabt und wäre anbey „wahr, daß der Geist David, wie die Leute sie zu „bewachen angekommen, das Mägdgen wegge„nommen, und ob sie ihn gleich, da das Kind im „wegnehmen geweinet, befraget: wo er damit hin„wolte; hätte er ihr doch anders nicht geantwortet „als daß er damit weit weg wolte. Ferner: Sie „hätte bey Abgehung der Frucht vieles Weh in „ihrem Leibe gehabt, und wäre ihr auch viel Blut „mit abgegangen, welches sie selbst auf der Stelle, „da sie im Gefängniß gesessen, gesehen, aber von sol-

„cher Stelle wäre das Blut schon weg, weil das „Blut gleich verschwunden, wie der Geist David „ihr das Mägdgen weggenommen. Welches alles, wenn es gebührend überleget wird, uns in unserer Meynung im̃er mehr und mehr stärcket, daß neml. aus dem von dem Teuffel anders woher geholten menschl. Saamen, ob er auch gleich bey der Vermischung der Hexen mit dem Teuffel an gehörigen Ort gebracht würde, dennoch keineswegs ein wahrer Mensch gebohren werden könne, sondern daß die Hexen entweder andere betrügen, welchen sie dergleichen Geschichte von ihrer Kinder-Geburth aus dem teuflischen Beyschlaff erzehlen oder selbst von dem tausend Künstler betrogen werden, welcher ihnen den Leib dergestalt aufbläset, daß sie nicht anders dencken als ob sie warhafftig von ihm geschwängert wären, auch bey herannahender Geburths-Zeit, die ihm nicht unbekant, das Ampt der Heb-Ammen verrichtet, und ihnen fremde und anderswo gestohlene Kinder bringet, oder ihnen, da sie von ihren eigenen Ehemännern schwanger gehen, einbildet, daß sie von ihm schwange rseyn und gebähren, oder endlich gar sich bey denen gebehrenden Hexen in Kindes Gestalt auf eine Zeit einfindet, und wie ein neugebohrnes Kind schreiet. Dieses kommet nicht allein mir am wahrscheinlichsten für, sondern es stimmen mir auch hierinnen bey; *Zach.* L.7. Tit.1. q.7.n.8. Der sich aber selbst zu widersprechen scheinet L.3. q.8. Tit.1. n.5. & 19. *Carpz.* C.1. q.46. n.35. und andere daselbst angeführte. *Caranza* C.20. n.98. *Ambr. Paræus* L.24. C.16. Molit. De Lamiis C.10. p.86. *Schrœt.* c. Dissert. q.6. §.5. p. 83.

und die allhier häuffig angeführte JCti, Theol. und Med. Pott. c. Diss. c. 4. §. 5. *Lanzvv.* Qu. 22. *Merbizius* de inf. suppos. §. 2. Becm. in Lin. Mor. c. 11. §. 1. u. a. m.

§. 15. Nun ist nichts mehr übrig, als daß wir, ehe wir diese unsere Untersuchung völlig beschliessen, noch zuvor die offt obangeführte Argumenta unserer Widersacher mit wenigen beantworten. Und da wir dem 1sten bereits genug gethan zu haben vermeinen, indem im vorigen erwiesen, daß, ob gleich dem Teuffel noch so eine grosse Geschwindigkeit bey der Fortbringung des menschl. Saamens und Einflössung derselben bey denen Hexen zugeschrieben würde, er doch dadurch nicht verhindern könte, daß die Bildungs-Krafft aus solchem aufgefangenen männlichen Saamen, und desselben sehr subtile Zeuge-Geister, nur durch die geringste Berührung der Lufft nicht solten ausgetrieben werden. Siehe Becman, Lanzw. Carpz. und Caranz a. a. O. Denn die spirituöse substanz des Saamens verschwindet in dem Augenblick, da er seinen rechten Ort verlässet und nicht so fort an gehörigen Ort aufgenommen wird, und wird also alles, was von solchem Saamen übrig ist, unfruchtbar. *Zachias* in Qu. Med. Leg. 7. T. 1. q. 7. n. 7. Was aber von der Krafft des in einem entweder gewaltsamer Weise getödteten oder natürlich gestorbenen Menschen droben von unserm Gegner angeführet worden, wollen wir hier nicht weitläufftiger beantworten, weil solches schon im vorigen geschehen, worauf wir uns vor jetzo beliebter Kürtze halber beziehen.

§. 16. Auf den andern Grund antworten wir, daß ein Weib von dem Saamen, den sie nicht in

dem Augenblick, da er von dem Mann gehet, empfänget, nicht schwanger werden noch gebähren könne. Und dieses aus der Ursachen, weil der Saame nicht allein gedachter massen von der dazwischen kommenden Lufft seine wirckende Krafft und Fruchtbarkeit verlieret, und wenn die subtilen Geister des ausser dem gehörigen Ort verschütteten Saamens verraucht, die übrige dicke materie eben so ungeschickt zur Empfängniß als eine andere speichelichte Feuchtigkeit; Sondern auch eben so unmöglich ist, daß die Behr-Mutter, ob man ihr gleich noch so eine grosse magnetische Krafft zuschreibet, den ihr nur von aussen dargebothenen männlichen Saamen durch ihre gewöhnliche Strasse zu sich ziehen könne, als der Magen durch die Speise-Röhre die nur von aussen an den Mund gebrachte Speisen zu sich hinunter reissen würde. Wie aber dieses, nach *Zachiæ* Ausspruch in Quæst. Med. Legal. Consil. 42. n. fin. recht lächerlich heraus kommen würde, wenn jemand die Speisen nur bloß in den Mund nehmen und warten wolte, biß sie der Magen durch das Speiß-Rohr nach sich zöge, so würde das noch vielmehr lachens-würdig seyn, wenn man sich einbilden wolte, daß die Behr-Mutter den ausser ihr befindlichen mänlichen Saamen so wohl an sich ziehen könte, als wenn er auf bequeme und gehörige Art in dieselbe gebracht würde. Anderer Ursachen, welche *Zachias* a. a. O. Consf. 42. nach der Länge anführet, vor jetzo zu geschweigen.

§. 17. Wenn sie sich ferner auf die autorität des Averrhois und Amati Lusitani beruffen, wollen wir dieselbe zwar mit dem *Zachia* nicht eben für

solche Leute halten, die allezeit gerne aufzuschneiden pflegen, und daher wenig Glauben verdienen, indessen aber können wir doch nicht leugnen, daß ihre autorität eben dadurch keinen geringen Stoß bekommen, daß sie nicht allein solche altfrätzichte Märchen unzüchtiger Weiber für wahr annehmen und glauben; Sondern gar eine der von Gott einmahl für allemahl in der Natur bey der menschlichen Geburh gemachten Ordnung gantz widrige Meynung zu behaupten suchen. Es ist gewiß recht lächerlich, wenn sie beyderseits erzehlen, daß ein Weib von dem in der Badstube gefundenen männlichen Saamen schwanger worden. Dem zu geschweigen, daß nach der Medicorum allgemeinen Meynung der **fruchtbare** Saame jederzeit zu Grunde gehet, der unfruchtbahre aber in der Mitten schwimmet. Siehe *Lantzvverde* a. a. o. c. 14. p. 182. *Caranza* de Part. Miscell. c. 20. n. 99. *Andr. Laurent.* Lib. 8. Hist. Anatom. q. 11. Würde es gantz wider die sonst beliebte Art recht zu philosophiren lauffen, wenn man dafür halten wolte, daß entweder die Behr-Mutter sich ausser den Leibe begeben, und den erkalteten männlichen Saamen, der entweder im Wasser schwimmet, oder an einen andern unbequemen Ort lieget, an sich ziehen, oder der in Wasser untergangene Saame wider das Gesetze der gravität in die Behr-Mutter, und zwar solcher gestalt, daß das Weib solches gar nicht merckte, aufsteigen könte. Hierzu kommt noch: daß das Weib entweder vorher gewust, daß der Saame in der Badstuben wäre oder nicht. Hat sie es nicht gewust; wie kan sie denn mit Warheit sagen,

daß

daß sie von solchen Saamen empfangen? Hat sie es aber gewust, wird sie jederman für ein gottloses und verhurtes Weib halten, daß sie deswegen in die Badstube gegangen, den daselbst verlohrnen männlichen Saamen zu suchen und aufzufangen, da sie sonst das Ansehn haben wolte, als hätte sie bloß diesen Ort, ihren unsaubern Leib zu baden und zu reinigen, besucht, wie Carantza a. a. o. mit dem *Joh. Bapt. Sylvatic.* in L. Contr. 79. gar verständig schliesset.

§. 18. Nicht viel glaubwürdiger ist die Fabel von denen zweyen türckischen Weibern / deren eine die andere durch den ihr von der Vermischung mit ihrem Manne noch anklebenden Saamen nach Amati Lusitani Bericht geschwängert haben solte; daß dieses falsch / ja unmüglich sey / ist nicht allein aus dem bißher gedachten zu schliessen / sondern wird daraus noch deutlicher erhellen / wenn wir weiter erinnern / daß die Medici sonst ohne alle raison statuiren / das die unzureichende Länge des männlichen Gliedes die Männer allein unfruchtbar machen könte / welches von ihnen durchgehends als eine unstreitige Warheit angenommen wird. Siehe Zachi Caranz und Lanzwerde a. a. o. Mit diesem kommen auch überein die übrigen aus dem Simaldo und Delrione oben zum Beweiß ihrer Meynung angeführte Fabeln / von welchen Lanzwerde und Simaldus selbst gar artig schreiben: „O liederliche Gedichte! O warhafftige alte Weiber-Mährchen! womit solche verwegene / listige und verhurte Weiber ihre verbotene Unzucht beschönigen / und wenn sie ihren albernen Männern Brillen verkauffet / und sie wichtig betrogen / noch wol davon viel Rühmens machen dürffen / daß sie sich eben durch solch thörichts Vorgeben den freyen Weg zur unvergönnten Liebe gebahnet. Was das letzte Exempel von dem Vater u. der Tochter betrift / glaube ich fest / daß jener mit dieser warhafftig Blut-Schande getrieben.

§. 19. Auf ihr drittes Argument antworten wir / daß unmöglich von der blossen Einbildung ohne Zuthuung eines Mannes und männlichen Saamens ein wahrer Mensch gebohren werden könne; Weil solcher Gestalt wenn dieses zugegeben würde / aller unzüchtigen Liebe / Hurerey / Ehe-

bruch/und Blut-Schande Thür und Thore aller Orten würden aufgesperret/ und über dieses der allerweiseste Schöpffer/der zweyerley Geschlechte zur Fortpflantzung der Menschen geschaffen/einer überflüßigen Mühe beschuldiget werden könte/sondern auch die Feinde Christi eben dadurch Gelegenheit bekommen dürfften zu lästern/ und das grosse und wunderns-würdige Geheimniß seiner Geburt in Zweiffel zu ziehen/vorgebende/ daß unser Heyland gleicher Gestalt von der starcken Einbildung der Jungf. Marien ohne Uberschattung des H. Geistes empfangen worden. Weil es denn eine unmögliche Sache ist/daß die blosse Einbildung bey dem Geheimniß der Geburth den Mangel eines Mannes ersetzen kan/zumal/da nicht zu erweisen stehet daß eine solche Krafft/ die den ersten Anfang zur Empfängniß der Leibes-Krafft machen kan/ in dem weiblichen Saamen stecke/ hat die Sorbonna zu Paris auch die oben angeführte Sentence des grenoblischen Parlaments/ so ohne Zweiffel in faveur der vornehmen Aigverianischen Familien gesprochen/ und selbige nicht beschimpffen wollen/verworffen und nicht approbiret/ angesehen ja dadurch nicht allein alle unreine Lust und Hurerey gar füglich hinführo entschuldiget werden/ sondern auch eben dieses der allerheiligsten Empfängniß Christi zum grossen Nachtheil und Schimpff gereichen könte / daher haben vielmehr diese Leute geglaubet, daß der Vicarius des abwesenden Ehe-Mannes Amt bey der Magdalena Aigveriana vertreten. Siehe Amman. Iren. p. 88. Erasm. Francisc. und Harsdörffer a. a. o. Becman. Lin. Mor. C. 2. th. 6. Petr. Müller. Diss. de Jur. Præg. C. 7. Lanzwerde C. 20. Welcher letztere noch hinzu thut/ daß man es billig für eine Fabel zu halten / daß die Mutter-Pferde um den Fluß Tagus von dem blossen Winde geschwängert werden solten / und wäre viel eher zu glauben / daß die abergläubische Weiber bey der Fruchtbarkeit der Pferde Gelegenheit genommen/ dergleichen alberne Fratzen selbst zu erdencken; worinne wir ihm und dem Caranz. c. 20. Misc. de Part. q. 7. gerne Beyfall geben / zumahl da die Kauff-Leute oder ander Reisende/ so heutiges Tages gar häuffig dahin zu Schiffe gehen/ nichts von solchen Erzehlungen hören noch wissen wollen.

§. 20. In dem letzten Argumente ist die Consequence und Schluß nicht richtig; und darff man über dieses denen für

Gerich

Gericht umständlich abgelegten Hexen-Bekäntnissen nicht anders glauben, als wenn die Hexen solche Dinge bekennen/ so müglich sind / auch die Umstände mit der Sachen Warheit übereinkommen / und nicht wider den ordentlichen Lauff der Natur sind. Und wenn es das Ansehen gewinnen will/ als ob die Hexen-Bekäntnisse die Gräntzen der Natur überschritten/ stecket gewiß ein Betrug und listiger Anschlag des Vaters aller Lügen dahinter/ wofür sich ein verständiger Richter mit allem Fleiß zu hüten. Siehe Lanzvverde c.22. p.23. und was wir vorher in diesem II. Cap. bereits hiervon erinnert haben.

§. 21. Nun wollen wir hoffen/ daß wir bißher weitläufftig und deutlich genug erwiesen haben/ daß der Teuffel sich zwar warhafftig mit seinen Hexen schändlicher weise vermischen / aber aus solcher greulichen und abscheulichen Vermischung kein wahrer Mensch gebohren werden könne; doch wollen wir dieses keines weges dahin gezogen wissen / als ob die Hexen / die nicht Gerichtlich ausgesaget / daß sie aus solchem schändlichen Beyschlaff mit dem Teuffel Kinder gezeuget/ von dem Richter eben deswegen nicht zur gebührenden Straffe gezogen werden könten ; genug/ wenn das Corpus delicti und zureichende Zeichen solcher teuflischen vorgegangenen Vermischung da sind/ ob die Hexen sich gleich mit dem Vorgeben zu entschuldigen suchen/ daß sie zwar mit dem Teuffel Unzucht getrieben / aber doch von ihm keine Kinder gebohren. Denn gleichwie ein Sodomiter/ Ehebrecher/ und gewaltsamer Schänder ihrer verdienten Straffe deswegen nicht entgehen würden/ weil auf solche in allen Gesetzen verbothene Vermischungen weder die Empfängniß noch die Gebuth eines Kindes erfolget/ wenn sonst das Corpus delicti oder ihre getriebene Sodomiterey/ Ehebruch u. s. f. gewiß/ und nach allen Umständen vor Gericht erwiesen. Also kan auch ein Richter mit gutem Fug und Recht eine Hexe zum Feuer verdammen / wenn sie der Zauberey gebührend überführet / und selbst beständig bekant / daß sie sich mit dem Teuffel fleischlich vermischet / ob er gleich ihrem Bekäntniß von denen aus solchem teuflischen Beyschlaff gebohrnen Kindern keinen Glauben giebet. Siehe Stryk. u. Hopp. ad §. 3. J. De publ. Jud. Clasen. und andere ad 109. CCC. Daher handelt ein Richter zwar klug/ wenn er in

der-

dergleichen Sentenzen des schändl. Beyschlafs der Hexen mit dem Teuffel gedencket/ nicht aber/ wenn er darinn zugleich die darauf erfolgte Geburth eines Menschen anführet. „Z. E. Da nun die Gefangene auf ihren gethanen Bekänt„niß für Gericht freywillig verharren/ oder des sonsten/ „wie recht/ überwiesen würde/so möchte sie wegen solcher „NB. mit dem Teuffel gehabten Gemeinschafft und getrie„benen unmenschlichen Unzucht/ (nicht aber: und mit dem„selben aus solchen schändlichen Beyschlaff erzeugeten Kin„dern) mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraffet wer„den. Siehe Carpzov. Pr. Crim. P. 1, qv. 30. p. 338. dergleichen Antwort hat auch die hochlöbliche hiesige Rostockische Juristen Facultät in offt erwehnter inquisitions-Sache dem Lübeckischen Rath auf sein vorher ergangenes freundliches Ersuchen im Monat Octobr. des 1698. Jahres ertheilet/ wie solches aus dem mir von dem Hrn. Præside gütigst communicirten Responso zu ersehen/ mit welchem ich vorjetzo nechst abgestatteten schuldigsten Danck/ vor den mir von dem grossen GOtt bey dieser Arbeit geleisteten gnädigen Beystand/ diese meine Untersuchung beschliesse.

„P. P. Als dieselbe uns beygehende unter unserer Facul„tät Insiegel verschlossen wieder zurück kommende Acta in„quisitionalia wider Lucien Bernitschen in Puncto Veneficii „zu gefertiget/ mit den Fr. Begehren unser in Rechten ge„gründetes Bedencken in dieser Sache in forma sententiæ „denenselben zukommen zu lassen: Solchem nach haben „wir Decanus, Senior &c. obgedachte Acta in gesamten „völligen Collegio fleißig verlesen/ reifflich und wohl er„wogen/ erachten also denen Rechten nach dafür/ daß In„quisita Lucia Bernitsche/ wann zuforderst/ die in fine des „Protocolli sub N. 2. angefügte Personen Ihre summarische „Aussage eydlichen bestärcket haben/ und sie hernach von „ihren Beicht-Vater zur Erkäntniß ihrer schweren Sünde/ „und deren Bereuung gebracht/ auch darauf mit dem heil. „Abendmahl gestärcket worden/ NB. wegen ihrer mit dem „Teuffel gehabten Gemeinschafft und Unzucht/ auch be„gangenen und bekanten Zauberey/ mit dem Feuer „vom Leben zum Tode zu bestraffen sey.

V. R. W.

E N D E.